



3. Hildener Kinder- und Jugendförderplan

Amt für Jugend, Schule und Sport

Inhaltsverzeichnis

I Einleitung	4		
1. Aufbau des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans	4	2. Hilden Süd	58
2. Hauptanliegen und gesetzliche Grundlagen	5	Bestands- und Bedarfsanalyse für den Stadtteil	59
3. Planungsprozess und Beteiligungsverfahren	7	Kinder- und Jugendtreff St. Konrad	64
4. Orientierung an der Zielgruppe	9	Jugendtreff Am Weidenweg	70
		3. Hilden Mitte	76
II Bilanz des Kinder- und Jugendförderplans 2010-2014	11	Bestands- und Bedarfsanalyse für den Stadtteil	77
		Jugendtreff Sonderbar	82
III Querschnittsaufgaben der Kinder- und Jugendförderung	17	4. Hilden Ost	86
1. Gender Mainstreaming	18	Bestands- und Bedarfsanalyse für den Stadtteil	87
2. Interkulturelle Bildung	18	Jugendclub Mühle E.V.	90
3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	19	Treffpunkt Ost	96
4. Zusammenarbeit Jugendhilfe / Schule	20	5. Hilden Nord	100
5. Inklusion	20	Bestands- und Bedarfsanalyse für den Stadtteil	101
		Abenteuerspielplatz	102
IV Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung	23	Jugend- und Kulturzentrum Area51	108
1. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	24	6. Hilden West	114
2. <u>Jugendverbände und Jugendgruppen</u>	26		
3. Jugendsozialarbeit	31	VI Qualitätsentwicklung	116
3.1 Schulsozialarbeit	31	1. Qualitätsentwicklung in der Offenen Arbeit	117
3.2 Übergang Schule in den Beruf	33	2. Standards zur Qualitätssicherung	121
3.3 Aufsuchende Jugendarbeit	35		
3.4 Jugendberatung	36	VII Zusammenfassung: Maßnahmenplanung 2015-2020	123
4. Offene Kinder- und Jugendarbeit	37	1. Maßnahmen, die mit Beschlussfassung in 2015 wirksam werden	123
a) Spielplätze und Spielmobil	38	2. Maßnahmenplanung 2015-2020	126
b) Ferienmaßnahmen	38		
c) Jugendparlament und Kinderparlament	39	VIII Ressourcen und Finanzplanung 2015 - 2020	129
d) Medienpädagogik	40		
V Stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit	42	IX Fazit	135
1. Gesamtstädtische Situation	46		
a) Öffnungszeiten	49	Anhang: Schülerfragebogen	136
b) Angebote und Projekte	52		
c) Schwerpunkte der Einrichtungen	53		
d) Zusammenarbeit mit Schule	53		
e) Vernetzung und Kooperation	57		



I Einleitung

Der neue Kinder- und Jugendförderplan zeigt die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung für den Bereich der allgemeinen Förderung von Kindern und Jugendlichen auf. Er umfasst die Jugendarbeit, die Förderung der Jugendverbände, die Jugendsozialarbeit und den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§§11-14 SGBVIII). Der vorliegende Plan schreibt den Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014 fort. Er gilt für eine Wahlperiode, also für den Zeitraum 2015-2020.

1. Aufbau des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans

Der Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 ist in 9 Teile untergliedert.

Die Einleitung beinhaltet neben einer allgemeinen Hinführung zum Wie und Warum eines Kinder- und Jugendförderplanes sowie dessen Aufbau, auch die Beschreibung des Planungsprozesses und der Beteiligung am Verfahren. Außerdem wird auf die Orientierung an der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in Hilden eingegangen.

Der zweite Teil „Bilanz des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans 2010-2014“ geht rückblickend auf die zentralen und spezifischen

Planungsempfehlungen des letzten Kinder- und Jugendförderplans ein und bewertet deren Realisierung.

Der dritte Teil „Querschnittsaufgaben der Kinder- und Jugendförderung“ beschreibt die vier gesetzlich verankerten, übergeordneten Prämissen guter Kinder- und Jugendarbeit, an der sich alle Akteurinnen und Akteure in der Kinder- und Jugendförderung ausnahmslos orientieren sollen: Gender Mainstreaming, Interkulturelle Bildung, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Zusammenarbeit Jugendhilfe/Schule. Hinzu kommt – auch wenn sie nicht explizit in den Gesetzesgrundlagen zur Kinder- und Jugendförderung benannt ist – die Inklusion.

Der vierte Teil „Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung“ beschreibt die wesentlichen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung in Hilden. Es sind dies der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit und die offene Kinder- und Jugendarbeit. Der stadtteilbezogenen offenen Arbeit ist das nachfolgende Kapitel gewidmet. Auf Grundlage einer Bestands- und Bedarfsanalyse zu jedem Handlungsfeld werden Maßnahmenplanungen vorgenommen.

Der fünfte Teil „Stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit“ beschreibt die Ausstattung und Ausrichtung der Kinder- und Jugendzentren in Hilden. Eingeleitet wird dieses Kapitel mit einem gesamtstädtischen Blick, der sich auch mit den relevanten Auswertungen der Jugendbefragung 2013 zum Aufwachsen in Hilden auseinandersetzt. Sowohl eine gesamtstädtische Maßnahmenplanung wird vorgenommen, als auch eine Bestands- und Bedarfsanalyse für jeden Stadtteil, die jeweils mit einer eigenen Maßnahmenplanung abschließt. Im Anschluss stellen sich die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Stadtteil anhand eines standardisierten Verfahrens selbst vor. Ergänzt wird die Darstellung durch die Eigenaussagen der Träger zu den maßgeblichen Veränderungen in ihren Einrichtungen ab dem Jahre 2015.

Der sechste Teil „Qualitätsentwicklung“ setzt sich mit den Vereinbarungen auseinander, die im Sinne des Paragraphen 79a SGBVIII für die Qualitätsentwicklung mit den freien Trägern in der Kinder- und Jugendförderung getroffen wurden. Der Kriterienkatalog zur Qualität in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wird vorgestellt, sodann wird auf die Standards zur Qualitätssicherung eingegangen. Es schließt eine Maßnahmenplanung an.

Der siebte Teil „Zusammenfassung: Maßnahmenplanung 2015-2020“ stellt sowohl die Maßnahmen zusammen, die mit Beschluss des JHA wirksam werden, als auch die Maßnahmenplanung in der Qualitätsentwicklung der nächsten Jahre.

Der achte Teil „Ressourcen und Finanzplanung 2015-2020“ beleuchtet die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, ausgehend vom Haushaltsabschluss 2013 für die nächsten Jahre. Außerdem werden Sachstand und Veränderungen innerhalb der Haushaltsprodukte nachvollzogen.

Mit dem **Fazit** endet die schriftliche Auseinandersetzung mit der Kinder- und Jugendförderung in Hilden. Einige grundsätzliche Worten zur Weiter-

entwicklung der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entlassen den Leser bzw. die Leserin in die neue Wahlperiode.

2. Hauptanliegen und gesetzliche Grundlagen

Jeder junge Mensch in Deutschland hat ein gesetzlich verankertes Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung, um eine gemeinschaftsfähige, eigenverantwortliche Persönlichkeit entwickeln zu können (SGBVIII, §1, Abs. 1). Zur Ausgestaltung dieses Leitmotives heißt es in §1, Absatz 3 des 8. Sozialgesetzbuches (SGBVIII) von 1990:

„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Der öffentlichen Jugendhilfe kommt dabei die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung sämtlicher Aufgaben zu, die im SGB VIII beschrieben werden (vgl. §79 SGBVIII). Im Rahmen ihrer Planungsverantwortung hat sie den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung von Wünschen, Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppen für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zur Befriedigung des Bedarfes rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei soll auch unvorhergesehener Bedarf eingerechnet werden (SGBVIII, § 80, Abs. 1).

Hierbei liegt auf der **Qualitätsentwicklung** ein besonderes Augenmerk:

Mit Inkrafttreten des neuen Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 wurden auch bestehende Gesetze verändert. Im Rechtskreis SGBVIII sind insgesamt 26 Änderungen erfolgt. Hierunter zählt auch die Einführung des §79a als Ergänzung zum §79. Er soll die Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe verbindlich ausweiten und konkretisieren. In die infrastrukturelle Gewährleistungsverpflichtung des Amtes für Jugend, Schule und Sport soll nun ausdrücklich die kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von §79a einbezogen werden. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist damit in der **Pflicht, Prozesse der Qualitätsentwicklung im gesamten Wirkungsbereich des SGBVIII in Gang zu setzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln**. Im Rahmen der Gesamtverantwortung (§79) müssen hierbei die Träger der freien Jugendhilfe und deren Leistungen explizit miteinbezogen werden (vgl. hierzu: Kapitel VII „Qualitätsentwicklung“)

Für den Bereich der allgemeinen Förderung im SGBVIII (§§ 11 – 14) werden die Bestimmungen auf Landesebene im **3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG – KJFöG)** geregelt. Mit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2005 wurde der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstmalig zur Erstellung eines Förderplans auf Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung verpflichtet und hat im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Der Kinder- und Jugendförderplan wird dabei jeweils für eine Wahlperiode von der Vertretungskörperschaft festgeschrieben (vgl. §15, Drittes AG-KJHG). Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit, über die beschlossen wird, gehören:

- 1) außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
 - 2) Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
 - 3) Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
 - 4) Internationale Jugendarbeit
 - 5) Kinder- und Jugenderholung
 - 6) Jugendberatung
- (Vgl.: §11, Abs. 3, SGBVIII)

Leistungen die auf Grundlage der aktuellen Jugendhilfeplanung innerhalb dieses Spektrums finanziert werden sollen, werden vom Jugendhilfeausschuss mit dem vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan beschlossen. Hierbei handelt es sich keineswegs um freiwillige Leistungen, vielmehr ist die Vorhaltung von Finanzmitteln in geeigneter Höhe für Vielfalt und Qualität innerhalb der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung verpflichtend:

Nach Kunkel „(...) müssen Mittel bereitgestellt werden, die ausreichen, um die Aufgabe nach §11 SGBVIII in der geforderten Qualität des §79 Abs. 2 SGBVIII zu ermöglichen. Der öffentliche Träger muss garantieren, dass auch die in §11 Abs. 3 Nr. 1-6 SGBVIII genannten Angebotsschwerpunkte in seinem Zuständigkeitsbereich in Normqualität zur Verfügung stehen. Von „freiwilligen Leistungen“ (eine immer noch beliebte Floskel) kann deshalb beileibe nicht die Rede sein.“¹

In Konsequenz stellt der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020 **das** zentrale Steuerungsinstrument in der Kinder- und Jugendförderung dar. Hierbei stehen 2 Hauptanliegen im Fokus: **Die Qualitätsentwicklung und die Verteilung finanzieller Ressourcen**.

Der vorliegende Plan legt sein Gewicht vor allem auf die Neuordnung der Trägerlandschaft für die

¹ Prof. em. Peter-Christian Kunkel: Gutachten zur Finanzierung der Jugendarbeit nach §74 SGBVIII – Rechtsfehler und Rechtsbehelfe. Veröffentlicht am 01. August 2011.

offene Kinder- und Jugendarbeit. Hierbei wurde nicht nur die Finanzierung neu ausgestaltet, es wurden auf der neuen Grundlage auch Vereinbarungen über zu erbringende Leistungen der nächsten 5 Jahre geschlossen.

3. Planungsprozess und Beteiligungsverfahren

Im Februar 2013 wurde der Jugendhilfeausschuss umfänglich über das damals anstehende Kinder- und Jugendförderplanverfahren informiert (vgl. WP

09-14 SV 51/232). Mithilfe eines differenzierten Beteiligungs- und Projektplanes wurde das Vorhaben veranschaulicht. Die beschriebenen Handlungsschritte wurden fast alle realisiert. Es wurde jedoch auch (wie angekündigt) nachjustiert und in nachvollziehbaren Fällen von der ursprünglichen Planung abgewichen, sofern es der Sache dienlich war. An der Entstehung des neuen Kinder- und Jugendförderplans 2015-2020 waren die in der nachfolgenden Tabelle benannten Akteurinnen und Akteure in jeweils beschriebener Weise beteiligt.

Gremium/Institution	Kreis der Teilnehmenden	Intention
Planungsgruppe 14-tägig bis monatlich	Sachgebietsleiter der Kinder- und Jugendförderung und der Jugendhilfeplanerin, zeitweise unter Hinzuziehung der Bildungs koordinierung	Enge Abstimmung im Verfahren, Reflexion, Erarbeitung von Teilplanungen, Vorbereitung und Nachbereitung der Gremien, Ergebnissicherung
Steuerungsgruppe	Planungsgruppe und Amtsleitung, in regelmäßigen Abständen unter Hinzuziehung des Sozialdezernenten.	Regelmäßige Information über den Sachstand des Verfahrens, Besprechung der weiteren Vorgehensweise, ggf. Kurskorrektur
QZ OKJA ²	Einrichtungsleitungen der Kinder- und Jugendzentren, Aufsuchende Jugendarbeit (zeitweise)	Da die Jahresaufwendungen für die Kinder- und Jugendeinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft die größte Fördersumme im Sachgebiet Jugendförderung ausmachen, wurden die Einrichtungsleitungen zusammen mit der aufsuchenden Jugendarbeit aufgefordert, das Kinder- und Jugendförderplanverfahren intensiv zu begleiten. Hierzu wurde alle 2 Monate eingeladen
Chefrunde §11 SGBVIII	Entscheidungsträger der Jugendhilfe im Kontext Jugendförderung	Vorstellung der bisherigen Ergebnisse, Abstimmungen, Optimierungsideen, Abfrage strategischer Ziele, Vereinbarungen

Gremium/Institution	Kreis der Teilnehmenden	Intention
QZ PARUS ³	Kolleginnen und Kollegen Der öffentlichen und freien Jugendhilfe, die sozialpädagogische Aufgaben an Schulen wahrnehmen (im Kontext der Jugendförderung)	Profil und Perspektiven der OKJA/ Koop. JH/Schule, sich möglicherweise daraus entwickelnde Aufgaben / Arbeitsaufträge: Übergang Schule - Beruf, Treffen mit Schulträger, Kooperationsvereinbarungen, etc. Da sich der Kreis nach zweimaliger Tagung als sehr heterogen mit sehr vielen verschiedenen inhaltlichen Ausrichtungen darstellte, war er für das Kinder- und Jugendförderplanverfahren nicht zielführend, soll aber im Rahmen der Qualitätsentwicklung nach §79a, in veränderter Konstellation wieder tagen.
Expertenrunden (anlassbezogen)	AG78, Stadtteiltreffen, AG Wohlfahrt, Sachgebietsleiterrunden	Regelmäßige Berichterstattung über das laufende Verfahren, anlassbezogene Diskussionen
Schulen	Schulleitungen, Koordinatoren des Ganztages	Schulbezogene Informationsgespräche über die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, Abfrage von Wünschen und Bedarfen, Handlungssicherheit, Vorstellung der Schülerbefragung
Freie Träger	Bilaterale Gespräche	Zielvereinbarungen, finanzielle Rahmenbedingungen, Vereinbarung von Kurskontrollen, Berichtswesen, Kontrakte etc.
Team städtische Jugendförderung	Alle Mitarbeitenden der Städt. Jugendförderung	Regelmäßige Berichterstattung über das laufende Verfahren, anlassbezogene Diskussionen

2 Qualitätszirkel Offene Kinder- und Jugendarbeit

3 Qualitätszirkel Pädagogische Arbeit rund um Schule

4. Orientierung an der Zielgruppe

Jugendhilfeplanung in Hilden ist immer auch der Versuch, Angebote und Leistungen durch die Brille der Adressatinnen und Adressaten zu sehen. Auch der Kinder- und Jugendförderplan soll sich nicht selbst bestätigen, indem rein angebotsorientiert auf die Vielfalt der allgemeinen Förderung geschaut wird – vielmehr geht es darum, sich in die Bedarfe der Zielgruppe hineinzuversetzen und diese vor allem auch selbst zu Wort kommen zu lassen.

Zu diesem Zweck wurde in Vorbereitung auf den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan im Sommer 2013 eine umfängliche Schülerbefragung an allen weiterführenden Schulen durchgeführt. Kinder und Jugendliche wurden hauptsächlich zu ihrem Freizeitverhalten, ihren Wünschen und Bedürfnissen, ihren Strategien (z.B. Ansprechpartner bei Problemen) und ihrer Zukunftsplanung befragt. Der Schülerfragebogen ist der Anlage zu entnehmen.

Von insgesamt 3.073 ausgegebenen Fragebögen wurden 2.206 Bögen zurückgegeben, ein sehr gutes Ergebnis: Es ist dies eine Rücklaufquote von rund 71%. Davon sind 1.614 Schülerinnen und Schüler aus Hilden (Rücklauf 67%). Neben der Heranziehung der Ergebnisse für den Kinder- und Jugendförderplan dient die Auswertung auch als Grundlage für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität in der Jugendhilfe. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2015 in den weiterführenden Schulen präsentiert und sollen als Grundlage für Diskurse mit Kindern und Jugendlichen dienen (hier vor allem unter Einbindung des neuen Jugendparlamentes). Mittelfristiges Ziel ist die Erstellung eines Hildener Jugendberichtes.

Für den vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan wurden vereinzelt Ergebnisse herangezogen, dies vor allem im Kapitel V „Stadtteilbezogene offene Kinder- und Jugendarbeit“. Das Profil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

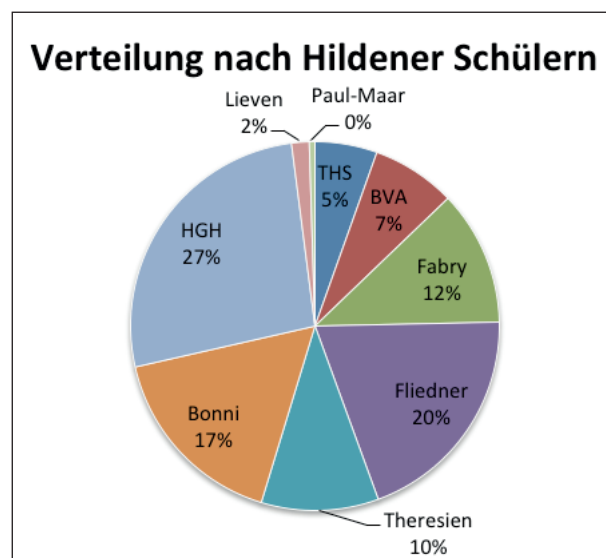
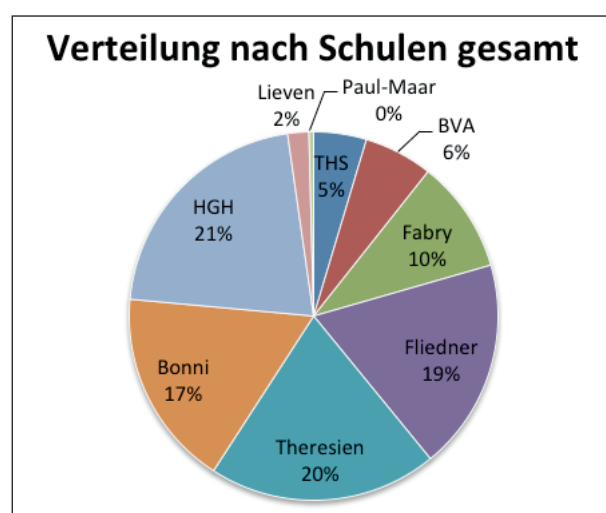
an der Befragung soll vor diesem Hintergrund kurz erläutert werden. Die Hauptaltersgruppe der Befragung liegt zwischen 11 und 15 Jahren. In Alterskohorten zusammengefasst lässt sich feststellen, dass

31,6% aller Befragten zum Zeitpunkt der Abfrage 10-12 Jahre alt (nur Hilden: 33,6%)

38,6% aller Befragten zum Zeitpunkt der Abfrage 13-14 Jahre alt (nur Hilden: 38,2%)

27,1% aller Befragten zum Zeitpunkt der Abfrage 15-18 Jahre alt (nur Hilden: 27,6%) waren.

Bei der Aufteilung nach Schulen sieht es folgendermaßen aus:





Die unterschiedlichen Gewichtungen ergeben sich aus der unterschiedlichen Größe der Systeme und aufgrund der hohen Zahl von nicht-Hildener Schülerinnen und Schülern an den Ersatzschulen.

Das Vorhaben, einen Jugendbericht zu erstellen, soll auch mit vertiefenden Diskussionen zu einzelnen Schwerpunkten einhergehen. Diese qualitativen Erhebungen sollen möglichst gemeinsam mit dem Jugendparlament thematisch aufbereitet und durchgeführt werden. Eine maßgebliche Mitwirkung des Jugendparlamentes an der Erstellung des Jugendberichtes ist ausdrücklich gewünscht.

Im Kinder- und Jugendförderplanverfahren wurde das Jugendparlament in Arbeitskreisen und Sitzungen auf dem Laufenden gehalten. Hier wurde auch die Jugendbefragung ausführlich thematisiert und überlegt, wie sich die Ergebnisse in der laufenden Parlamentsarbeit verwerten lassen (z.B. im AK Jugendkonferenz). Den Schwung des im Herbst 2014 neu gewählten Jugendparlamentes will die Verwaltung nun für die Entwicklung des Jugendberichtes nutzen und hofft auf tatkräftige Unterstützung der jungen Parlamentarierinnen und Parlamentarier.



II Bilanz des Kinder- und Jugendförderplans 2010-2014

Der zweite Hildener Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014 wurde mit einer Vielzahl von Planungsempfehlungen verabschiedet. Diese wurden für den Bereich der Querschnittsaufgaben gegeben (Zentrale Planungsempfehlungen) und für einzelne Handlungsfelder (spezifische Planungsempfehlungen). In den nachfolgenden

Tabellen wird rückwirkend beurteilt, ob bzw. inwieweit die damals benannten Planungsempfehlungen umgesetzt werden konnten. Dort, wo es noch Handlungsbedarf gibt, oder nähere Erläuterungen zum Verständnis beitragen, sind diese unter „Bemerkungen“ aufgeführt.

Zentrale Planungsempfehlungen 2010-2014

Planungsempfehlung	Realisierung	Bemerkungen
Gender Mainstreaming		
Mädchenspezifischen Angebote in den Einrichtungen beibehalten und bedarfsgerecht anpassen	ja	
Geschlechtsspezifische Angebote im Ganzttag	ja	Mädchenberatung Holterhöfchen AGs
Angebote Jungenarbeit gezielt entwickeln. Weiterbildung für einen Kollegen (Funktion: Multiplikator)	teils	Die Jungenarbeit hat sich zwischen 2010-2014 über zahlreiche geschlechtsspezifische Angebote im Ganzttag der Grund- und weiterführenden Schulen dargestellt. Zahlreiche, männliche Kollegen sind in ihrer pädagogischen Arbeit auf Jungen ausgerichtet. Die Fortbildung steht weiterhin an.

Planungsempfehlung	Realisierung	Bemerkungen
--------------------	--------------	-------------

Interkulturelle Bildung

Kontinuierliche Schulung der interkulturellen Kompetenz von pädagogischen Fachkräften	ja	Die interkulturelle Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte ergibt sich aus der kollegialen Beratung und Reflexion der täglichen Arbeit vor Ort. Die Jugendförderung beschäftigt Kolleginnen und Kollegen mit vielfältigen Migrationshintergründen. Der interkulturelle Berater der Stadt ist außerdem Ansprechpartner, ein Mitarbeiter der Jugendförderung hat sich in der interkulturellen Beratung fortbilden lassen.
Projekte zur interkulturellen Bildung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und im GT	ja	Jeder 5. Jhrg. durchläuft ein Programm zum „Cultural Mainstreaming“ im Rahmen der sozialen Klassenstunde. Hier geht es um die Akzeptanz verschiedener Kulturen und den respektvollen Umgang untereinander. Weitere thematisch passende Projekte werden zumal von den Kollegen mit Migrationshintergrund entwickelt und durchgeführt
Entwicklung Modul „Interkulturelle Bildung“	ja	Die interkulturelle Bildung spielt als Querschnittsaufgabe in vielen Bereichen der pädagogischen Arbeit eine Rolle. Vor diesem Hintergrund ist sie in den Modulen des Bildungsnetzwerkes verankert, bildete jedoch keinen ausgewiesenen Schwerpunkt der Arbeit der vergangenen Jahre <u>Wird weiterverfolgt (vgl. neue Maßnahmenplanung s.o.)</u>
Vertiefung und Ausbau der Zusammenarbeit mit interkulturellen Beratern	ja	Ein Kollege der Jugendförderung hat sich zum interkulturellen Berater fortgebildet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Verabschiedung einer Satzung für das Jugendparlament, welche u.a. ein Rederecht im Jugendhilfeausschuss vorsieht	ja	
Entwicklung von Partizipationsmöglichkeiten an Schulen	ja	Das vom Jugendparlament regelmäßig organisierte Speed Debating ist an den weiterführenden Schulen etabliert Des Weiteren: Bedarfsorientierte Angeboteplanung der JUFÖ
Prüfung, ob eine Partizipation im Bereich Stadtentwicklung und Straßenverkehrsplanung möglich ist (Planungsempfehlung JUPA)	ja	Geprüft wurde, erste Ansätze wurden entwickelt, jedoch nicht stringent verfolgt

Einbindung des JuPa in den Politikunterricht in Schule, Jupas als Referenten zu kommunalen Themen (Planungsempfehlung JUPA)	teils	Jugendparlamentarier bekommen in verschiedenen Schulen Zeit im Politikunterricht eingeräumt, um z.B. über Vorbereitungen zum Speed Debating oder andere wichtiger Vorhaben des JuPas zu informieren
---	-------	---

Zusammenarbeit Jugendhilfe / Schule

Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung	teils	Teilplanungen (inhaltlich) an den Standorten, wo Jugendhilfe und Schule zusammenwirken (betrifft dann hauptsächlich innere Schulangelegenheiten)
Beteiligung der freien und kommunalen Jugendarbeit an den bestehenden und künftigen Bildungspartnerschaften	ja	

Jugendverbände

Reorganisation einer Interessenvertretung, z.B. in Form des Stadtjugendringes	nein	Dies liegt nicht im Einflussbereich der Jugendförderung. Solange es keine Interessenvertretung gibt, lädt die JUFÖ zu mindestens jährlichen Treffen ein
Gesprächsangebot: AG 78 Sondersitzung	ja	
Modifikation der Richtlinien von 2001	ja	

Jugendfreizeiteinrichtungen

Gemeinsamer Flyer der Einrichtungen zum Angebot	läuft	Planungsempfehlung unter Kapitel V neu gesetzt
Stärkere und effektivere Werbung gemeinsam mit Jugendlichen	teils	Über neue Medien werden attraktive Angebote / Events von Jugendlichen gezielt verbreitet (Whats App, etc.), auch JZ arbeiten teilweise in dieser Art
Etablierung der Stadtteilteams	teils	Mittelfristiges Ziel ist, in jedem Stadtteil ein Austauschforum rund um Kinder und Jugendliche im Sozialraum zu etablieren. Zurzeit ist dies in Hilden Nord, Süd und Ost der Fall. In Mitte gibt es kein Gremium im Einflussbereich der Jugendhilfe. <u>Ziel wird über das Bildungs- und Planungsbüro weiterverfolgt (vgl. Jahresplanung 2015, Stichwort „Gremienstruktur“)</u>
AG78: Anreicherung um fachliche Inputs	teils	Die „AG78“ wird als Austauschforum in der jetzigen Form geschätzt. Zeitweise werden auch inhaltliche Themen diskutiert (Inklusion, AJA)
Weiterentwicklung der Einrichtungen vor dem Hintergrund der sich verändernden Rahmenbedingungen des GT.	ja	Wochenendöffnung, veränderte Öffnungszeiten, gezielte Angebote zu günstigen Zeiten, verschiedenen Formen der Zusammenarbeit mit Schule

Planungsempfehlung	Realisierung	Bemerkungen
Überprüfung Bedarfe von Jugendlichen hinsichtlich Angebotsstruktur und Öffnungszeiten in den Jugendhäusern; Maßnahmenplanung nach Ergebnis	teils	Wird fortgeführt. Die Jugendbefragung 2013 fand statt. Die Ergebnisse fließen teilweise in den vorliegenden KJFP ein. Ein Jugendbericht wird perspektivisch erstellt (vgl. Kapitel I.4 „Orientierung an der Zielgruppe“)
Gestaltung eines jugendgerechten Platzes im Innenstadtbereich	teils	Bänke auf dem Ellen-Wiederhold-Platz wurden aufgestellt. Die Aufwertung des Holterhöfchens wurde vom JUPA thematisiert, konzeptionell entwickelt und detailliert im JHA dargestellt (SV 51/001 von September 2014)

Aufsuchende Jugendarbeit

Gesamtstädtisches Konzept „Mobile Jugendarbeit“	ja	
Stadtteile Ost und insbesondere West im Fokus	ja	

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Fortführung des Netzwerkes Prävention	ja	
Ausbau der Angebote für die Zielgruppe Eltern	ja	
Erarbeitung eines auf mittlere Laufzeit ausgelegten Suchtpräventionskonzepts mit der SPE Mühle e.V.	ja	
Einbezug von Jugendlichen bei der Entwicklung von Maßnahmen mit der Zielgruppe Jugend	ja	
Installation: Angebote in den OGATAS (Fokus Gewaltprävention) und innerhalb des Ganztages an den weiterführenden Schulen (Fokus Prävention von antidemokratischen Tendenzen, Gesundheitsprävention)	ja	

Schulsozialarbeit

Initiierung eines Gremiums Sozialarbeit/Sozialpädagogik an Schulen	teils	Verschiedene Anläufe wurden gemacht, waren aber nicht zielführend. Es ist jedoch ein Handlungsfeld im Rahmen der Qualitätsentwicklung nach §79a (vgl. Kapitel VI „Qualitätsentwicklung“)
Gesamtstädtisches Konzept Schulsozialarbeit in Hilden und Einbindung in das Hildener Bildungsnetzwerk	nein	Schwierig zu realisieren, da sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen der Akteure (vgl. Kapitel IV.3, Schulsozialarbeit) <u>Wird nicht weiterverfolgt (vgl. Seite 31)</u>
Installation von Projekten im Ganztags zur spielerischen Berufswahlorientierung in den unteren Klassen in enger Kooperation mit SAB	nein	Der Bereich Übergang Schule/Beruf befindet sich im Umbruch und damit auch der Zuschnitt der Projekte. Weitere Entwicklungen sind abzuwarten. <u>Die Stadtverwaltung orientiert sich an den Ansätzen des regionalen Bildungsbüros Mettmann, das die „Kein Abschluss ohne Anschluss“ Initiative des Landesministeriums für Arbeit, Integration und Soziales an den Schulen umsetzt.</u>

Projekt „Schule-Ausbildung-Beruf“ (SAB)

Dauerhafte Installation des Projektes SAB	ja	vgl. Kapitel IV.3. „Übergang Schule/Beruf“
---	----	---

Jugendberatung

Beteiligung an Clearing Runde Übergang Schule/Beruf und Durchführung sich daraus ergebender Projekte oder Einzelhilfemaßnahmen	ja	Die Clearingrunde ist zurzeit ruhend, da die Akteure vor Ort zuletzt eine gute Vernetzung untereinander meldeten.
Dauerhafte Implementierung der Jugendberatung im Modul „Übergang Schule-Beruf“ des Bildungsnetzwerkes	ja	<u>Über das Programm „Jugend stärken im Quartier“ ist die Jugendberatung jüngst zur lokalen Koordinierungsstelle für das Projekt ZAG benannt worden (vgl. Kapitel IV.3. Jugendsozialarbeit)</u>
Einrichtung Jugendbüro, besetzt mit Jugendlichen oder jungen Erwachsenen	nein	Dieser Empfehlung des Jugendparlamentes konnte in der vergangenen Wahlperiode nicht gefolgt werden, da die hierfür notwendige Energie und Entschlossenheit für andere Gestaltungsschwerpunkte des JUPA gebraucht wurde. Ob die Planungsempfehlung aufrechterhalten werden soll, wird zeitnah mit dem JUPA abgestimmt



Insgesamt fällt die Bilanz zum vorherigen Kinder- und Jugendförderplan positiv aus. Eine Vielzahl von Planungsempfehlungen wurde realisiert. In der nachfolgenden Betrachtung des Status quo wird außerdem ersichtlich, dass die Planungsempfehlungen damals zwar mit Weitsicht formuliert wurden, jedoch nur einen Teil der vielschichtigen Weiterentwicklung der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung ausmachen. So war zum Beispiel die Einrichtung eines Pädagogischen Zentrums in 2010 noch nicht auf der Tagesordnung und stellt heute einen selbstverständlichen Teil der qualitativen Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen dar. Hier wird die Dynamik der Kinder- und Jugendförderung deutlich. Neben einer planvollen Herangehensweise und der Vorgabe von Leitlinien für die nächsten Jahre gibt es immer auch den Lebensweltbezug und die hochgradige Flexibilität, die die pädagogische Arbeit auszeichnen.



III Querschnittsaufgaben der Kinder- und Jugendförderung

Im 3. Ausführungsgesetz zum KJHG für Nordrhein-Westfalen hat der Gesetzgeber vier Themenschwerpunkte für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen festgelegt, die über allen Bereichen der Kinder- und Jugendförderung liegen sollen:

- Gender Mainstreaming
- Interkulturelle Bildung
- Beteiligung
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Da diese Schlagworte unter den §§ 4-7 als sogenannte Muss-Regelungen ausformuliert werden, sind sie in der Jugendhilfeplanung bei der strukturellen Ausrichtung genauso wie bei Qualitätsentwicklungsprozessen in der Kinder- und Jugendarbeit beständig mitzudenken und zu berücksichtigen. Die im Gesetz beschriebenen Querschnittsaufgaben werden aufgrund ihrer Wichtigkeit hier explizit dargestellt.

Auch wenn in den Gesetzesgrundlagen für die Kinder- und Jugendförderung das Thema „Inklusion“ bisher nicht explizit Erwähnung findet, so ist es doch ein über allen Bereichen liegendes Querschnittsthema in der Jugendhilfe. Deshalb schließt sich die Inklusion als fünfte Querschnittsaufgabe an.

Mit den Trägervertreterinnen und Trägervertretern wurde zu Beginn des Planungsprozesses in mehreren Sitzungen über das Profil der offenen Kinder- und Jugendarbeit diskutiert. Hierbei kamen die Querschnittsaufgaben ausführlich zur Sprache. Die Arbeit nach diesen Gesichtspunkten ist auch ohnedies seit vielen Jahren Tradition in der Kinder- und Jugendförderung. Da eine kontinuierliche Reflexion der eigenen beruflichen Praxis jedoch notwendig für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit ist, fließen die wesentlichen pädagogischen Schlagworte in den „Kriterienkatalog zur Qualität in den Jugendfreizeiteinrichtungen für die Legislaturperiode 2015-2020“ ein (vergleiche Kapitel VI, Qualitätsentwicklung). Neben der generellen Umsetzung gibt es auch spezifische Handlungsfelder zu den Querschnittsthemen – diese stellen nachfolgend, mit den entsprechenden Verweisen, den lokalen Bezug her.

1. Gender Mainstreaming

3. AG-KJHG § 4

Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

Zusammengenommen gilt Gender Mainstreaming als Leitprinzip für die Gleichstellung der Geschlechter (Art. 3 Abs. 2 S. 2 Grundgesetz). Der 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung 2010 verweist in Zusammenhang mit Gender Mainstreaming auf eine Grundhaltung der Pädagogen und Pädagoginnen mit Fokus auf sämtliche Bereiche der Kinder und Jugendarbeit. Nicht alleine spezifische Angebote der Mädchen-, bzw. Jungenarbeit sind wichtig für eine Entwicklung im Geiste des Gender Mainstreaming; vielmehr sollten die Belange von Mädchen und Jungen generell und für jedes Angebot in Augenschein genommen werden.

Lokale Situation

In Hilden werden spezielle Mädchen- und Jungenangebote zum einen über die Präventionsstelle „Gewalt gegen Kinder“ der Psychologischen Beratungsstelle offeriert. Die Präventionsstelle arbeitet zumal im Elementarbereich (Kitas) und im Primarbereich (Grundschulen). In Zusammenarbeit mit

der Koordinationsstelle des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Fachbereich Jugendförderung (§14 SGBVIII) werden daneben auch mädchen- und jungenspezifische Angebote für die weiterführenden Schulen entwickelt (vgl. Kapitel III.1 „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“). Im pädagogischen Zentrum Holterhöfchen ist auch eine Beratung für Mädchen vorgesehen (vgl. Kapitel III.3 „Jugendberatung“). Im Freizeitbereich werden spezifische Mädchen- und Jungenangebote über die Kinder- und Jugendzentren angeboten.

2. Interkulturelle Bildung

3. AG-KJHG, § 5

Interkulturelle Bildung

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.

Eine weitere zentrale Querschnittsaufgabe innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit ist die interkulturelle Bildung. Die Berücksichtigung der Belange von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist hierbei nur ein Teilaspekt; der Blick auf die interkulturelle Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit ist umfassender: Im Sinne eines „Cultural Mainstreaming“ sollen strukturelle Benachteiligungen systematisch abgebaut und Toleranz, Respekt und Verständigung von allen Seiten gelebt werden.

Für diesen Anspruch, der bereits im vorhergehenden Kinder- und Jugendförderplan formuliert wurde, wird heute der Begriff Inklusion verwandt.

Lokale Situation

Interkulturalität wird in Hilden generell sehr wichtig genommen. Dies wird vor allem in der Haltung deutlich, die generelle Voraussetzungen für vielfältige, interkulturell ausgerichtete Angebote schafft. Erwerb und Ausweitung interkultureller Kompetenz ist zum Beispiel Thema von Fortbildungen, aber auch der direkten Auseinandersetzung mit anderen Kulturen im Berufsalltag. Der interkulturelle Berater der Stadt Hilden vermittelt im Bedarfsfall und kann von den Kolleginnen und Kollegen angesprochen werden. Darüber hinaus ist der pädagogische Einsatz von Kolleginnen und Kollegen unterschiedlicher Herkunft selbstverständlich und spricht in der Zielsetzung für sich selbst.

3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**3. AG-KJHG, § 6****Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

(3) Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder

und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.

(4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist eine umfassende Querschnittsaufgabe, die weit über den Rahmen der Kinder- und Jugendförderung hinausgeht. Sämtliche Akteure im Bildungswesen, in der Jugendhilfe und in der Politik sind dazu angehalten, die umfassende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Der 9. Kinder- und Jugendbericht des Landes NRW verweist auf zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen, nach denen eine gute Partizipation im Kindes- und Jugendalter für die Reifung zu einer eigenständigen, demokratischen Persönlichkeit immens wichtig ist. Vor diesem Hintergrund ist das Thema auch in der Schulgesetzgebung und im neuen KIBIZ fest installiert.

Lokale Bestandsaufnahme

Gelebte Partizipation zeichnen sowohl das Kinderparlament, als auch das Jugendparlament aus – sie mischen in Hilden ordentlich mit! Zur pädagogischen Verstärkung und Schaffung eines geeigneten Rahmens für die gesellschaftspolitische Arbeit der jungen Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind zwei Kolleginnen der städtischen Kinder- und Jugendförderung zuständig (vgl. Kapitel IV.6 „Jugendparlament und Kinderparlament“). Die intensivere strukturelle Unterstützung der Jugendverbände ist ein Planungsziel für die nächste Legislaturperiode (vgl. Kapitel IV.2 „Jugendverbandsarbeit“).

4. Zusammenarbeit Jugendhilfe / Schule

3. AG-KJHG, § 7

Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.

In der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule legt das Gesetz fest, dass sich örtliche und freie Träger in ihrem Zusammenwirken mit Schulen miteinander abstimmen sollten; gleichzeitig ist der öffentliche Träger dazu angehalten, geeignete strukturelle Voraussetzungen für eine gute Vernetzung von Schule und Jugendhilfe im Stadtteil zu schaffen.

Lokale Bestandsaufnahme

Die Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen war bereits ausführlich Thema des letzten Kinder- und Jugendförderplanes 2010-2014. Im Verlauf der vergangenen Jahre hat sich das Pädagogische Zentrum am Holterhöfchen herausgebildet und stetig weiterentwickelt. Dies wird im Kapitel V.1 „Stadtteilbezogene offene Kinder- und Jugendarbeit“ näher erläutert. Auch die Jugendsozialarbeit

bezieht sich in vielen Bereichen auf die weiterführenden Schulen, oder arbeitet direkt vor Ort (vgl. Kapitel IV „Jugendsozialarbeit“).

Im Primarbereich ist der Jugendtreff am Weidenweg bereits eng mit den Grundschulen im Sozialraum befasst, alle freien Träger in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind auf dem Weg, ihre Kooperationen auszubauen, oder neu zu setzen. Ziel ist die flächendeckende Kooperation zwischen Grundschulen und Jugendzentren im Sozialraum (vgl. Kapitel IV „Zusammenarbeit mit Schule“). Hierzu wurde im Vorfeld des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplanes bereits konzeptionell gearbeitet.

5. Inklusion

„... Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen körperlichen, psychischen und seelischen Ausgangsbedingungen sollen ihre spezifischen Fähigkeiten, Ressourcen und Einschränkungen gleichwertig in die Gesellschaft einbringen können. Die gesellschaftliche Heterogenität von individuellen Lernbedingungen, sozialen Herkunftsbedingungen und Lebenslagen ist künftig nicht als ein – möglichst abzuschaffender oder zumindest merklich zu reduzierender – Störfaktor, sondern als Voraussetzung kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe zu beachten und anzuerkennen.“⁴ So beschreibt das Bundesjugendkuratorium den gesellschaftlichen Inklusionsprozess und weist vorsorglich auch darauf hin, dass damit **nicht** gemeint ist, Chancenungleichheiten als gegeben hinzunehmen. Hier muss auch in Zukunft intensiv an Verbesserungen gearbeitet werden.

Unter „offener“ pädagogischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen versteht man Angebote, Veranstaltungen und Einrichtungen, die grundsätzlich

⁴ Inklusion: Eine Herausforderung auch für die Kinder- und Jugendhilfe. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. München 2012, Seite 11

- abgelöst von einem Vereinszweck – allen Kindern und Jugendlichen bis zum 17. Lebensjahr und zum Teil auch jungen Erwachsenen bis zum 27. Lebensjahr offen stehen und Gelegenheit zum Mitmachen bieten.

Insofern ist die Struktur der Kinder- und Jugendförderung tendenziell inklusiv. Der ressourcenorientierte Blick und die Lebensweltorientierung beschreiben ebenfalls wichtige inklusive Momente. Wenn die Kinder- und Jugendförderung auf subjektive Bedürfnisse und Interessen ihrer Zielgruppe eingeht und dabei offen und freiwillig bleibt, arbeitet sie dann automatisch inklusiv? Das Bundesjugendkuratorium benennt in seiner Stellungnahme zur Inklusion einen wesentlichen Faktor, über den nicht hinweggesehen werden darf:

„Als subjektorientiertes und weitreichend selbstorganisiertes Arbeitsfeld folgt die Kinder- und Jugendarbeit ihrem Selbstverständnis nach in besonderer Art und Weise der spezifischen Eigenlogik von Jugendkultur. Hier kann weder Inklusion als gestaltendes Prinzip „verordnet“ werden, noch darf der Anspruch bestehen, durch Regulierung eine „Zwangsinklusion“ von Sozialbeziehungen herbeizuführen. Der Diskurs über Inklusion darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die freie Wahl der Peer-Group – für behinderte wie nicht-behinderte Kinder und Jugendliche gleichermaßen – nicht nur ein Anrecht junger Menschen ist, sondern eine wesentliche Grundvoraussetzung für informelle Lern- und Bildungsprozesse, Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung bildet.“⁵

Die Zusammenarbeit mit Schule ist demgegenüber ein wichtiges Aufgabenfeld für die Kinder- und Jugendförderung: Hier können Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen die Herstellung inklusiver Bedingungen und eines inklusionsfreundlichen Klimas mit ihren professionellen Fertigkeiten in vielfältiger Weise proaktiv unterstützen. Die Inklus-

sion an Regelschulen führt auch zu einer stärkeren Durchmischung behinderter und Nichtbehinderter Heranwachsender im Freizeitbereich, da nicht mehr Förderschulen außerhalb des Sozialraumes besucht werden, sondern die Schulzeit gemeinsam verbracht wird. Kontakte untereinander führen im Idealfalle leichter zu Freundschaften „der Vielfalt“.⁶

Lokale Bestandsaufnahme

Die Offenen Türen oder Jugendcafés arbeiten in Hilden vor dem Hintergrund der beschriebenen Rahmenbedingungen lebensweltorientiert und inklusiv. Sie stehen der Alterszielgruppe entsprechend allen offen und werden auch zum Teil so genutzt. Die Gebäudestrukturen sind größtenteils barrierefrei und werden auch vereinzelt von Gruppen mit Handicap genutzt.

Auch die angebotenen Ferienmaßnahmen sind größtenteils inklusiv. Es gibt bei den Anmeldungen für diese Maßnahmen grundsätzlich eine Abfrage, ob Kinder oder Jugendliche besondere Hilfen benötigen. Im Bedarfsfalle wird individuell mit bestimmten Hilfestellungen reagiert, bis hin zu 1zu1-Betreuungen, wo es nicht anders geht. In speziellen Wochenendaktionen, die hauptsächlich der Jugendtreff am Weidenweg anbietet, gilt das, was auch für Ferienmaßnahmen gilt: Die Palette möglicher Unterstützungsleistungen ist groß und sehr unterschiedlich.

Die pädagogischen Fachkräfte des Holterhöfchens, die im Rahmen der Schulsozialarbeit oder auch mit pädagogischen Angeboten versuchen, Klassenverbände oder Cliques oder Gruppen intakt zu halten und der Entwicklung von Mobbingstrukturen entgegen zu wirken, führen damit ebenfalls inklusive Maßnahmen durch (vgl. Kapitel IV.3.1 „Schulsozialarbeit“).

Und auch für alle anderen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung gilt die lebensweltorientierte, inklusive Ausrichtung. Dies bedeutet im pädagogischen Alltag, dass möglichst immer eine

⁵ Ebenda, Seite 26

⁶ Ebenda, Seite 27



individuelle Lösung für jede auftretende Konstellation gefunden wird.

Anders als Schulen stellt für die Kinder- und Jugendförderung dabei nicht die Gruppe der sozial-emotional auffallenden Kindern und Jugendlichen die größte Herausforderung dar, sondern die unterschiedlichen körperlichen und geistigen Behinderungsformen bei Kindern und Jugendlichen, für die barrierefreie Zugänge und Teilhabeformen geschaffen werden müssen.



IV Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung

Die Kinder- und Jugendarbeit umfasst unterschiedliche Handlungsfelder.

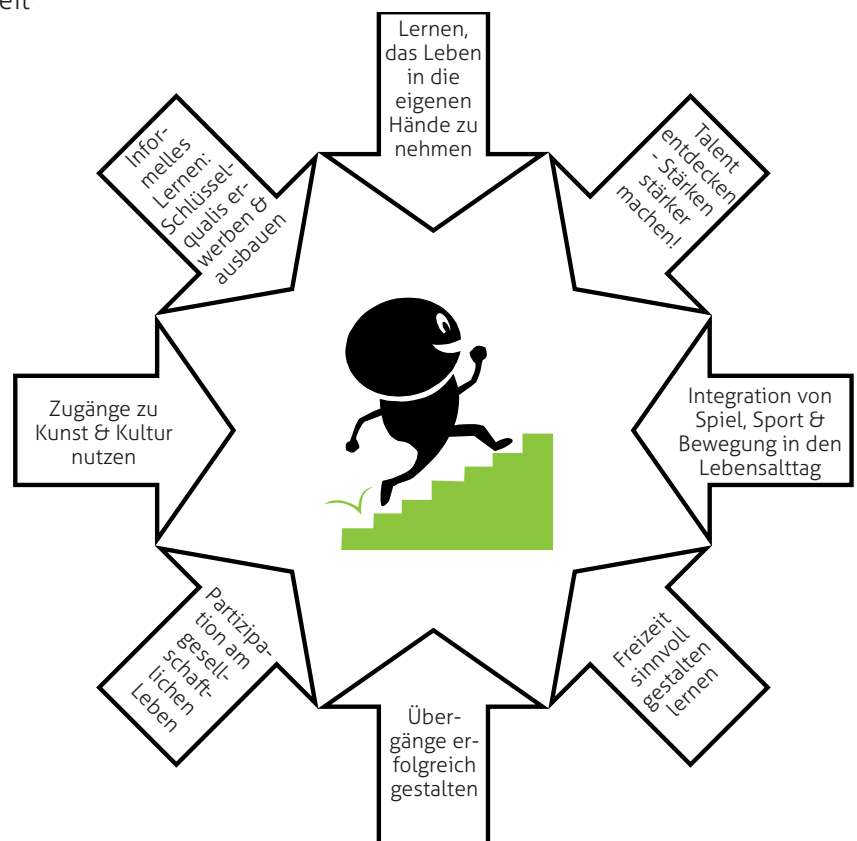
Im Wesentlichen zu nennen sind hier:

- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Jugendverbandsarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Offene Kinder- und Jugendarbeit⁷

⁷ hier: Spielplätze und Spiel-mobil, Ferienmaßnahmen, Kinder- und Jugendparlament, Medienpädagogik, der stadtteilbezogenen offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ein eigenständiges Kapitel gewidmet

Outcome

Die Jugendförderung leistet ihren Beitrag zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Idealerweise hat sie mit ihrem Engagement zur Lösung folgender individueller Entwicklungsaufgaben beigetragen:



Die Handlungsfelder werden sowohl von kommunaler Seite, als auch teilweise von freien Trägern der Jugendhilfe und Vereinen wahrgenommen. Alle Bausteine sind wichtige Elemente der Kinder- und Jugendförderung in einer Stadt und bilden als Ganzes die breite Angebotspalette für Kinder und Jugendliche sowie für junge Erwachsene. Die Kernzielgruppe aller Angebote sind Kinder und Jugendliche von 6 – 18 Jahren. Darüber hinaus werden vereinzelte Angebote auch für Menschen bis zum 27. Lebensjahr oder auch jüngere Kinder offeriert. Nachfolgend werden die einzelnen Handlungsfelder vorgestellt:

Jedes Handlungsfeld beginnt mit einem einleitenden Text und wird mit der lokalen Bestands- und Bedarfsanalyse fortgeführt. Maßnahmen zur strukturellen Entwicklung und zur Qualitätsentwicklung schließen das jeweilige Handlungsfeld ab.

1. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz spielt in alle Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit hinein: Jungen Menschen soll ein Gespür für sie gefährdende Einflüsse vermittelt werden. Gleichzeitig sollen sie Strategien entwickeln, mit diesen Risiken und Gefahren kompetent umzugehen und sich selbst zu schützen. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst die Bereiche Prävention, Information und Aufklärung.

Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe wirken hier insbesondere mit den Schulen, der Polizei, sowie den Ordnungsbehörden eng zusammen. Pädagogische Angebote zu spezifischen Themen sollen gemeinsam entwickelt und notwendige Maßnahmen getroffen werden, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte rechtzeitig zu stärken und Handlungssicherheit herzustellen. Die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehört ebenfalls dazu.

Eine positive gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern (SGB VIII, §1) ist oberstes Ziel.

Mögliche Themenschwerpunkte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind:

- Sucht, bzw. Suchtprävention (Tabak, Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, Essstörungen, etc.)
- Medien / Jugendmedienschutz
- Neue religiöse Bewegungen und Psychokulte
- Verschuldungsproblematik junger Menschen
- Gewalt und Aggression / Jugenddelinquenz
- Kriminalprävention
- Sexueller Missbrauch / Kindesmisshandlung / Vernachlässigung
- Gesundheitserziehung
- Sexualpädagogik
- Rassismus und Rechtsextremismus
- Jugendarbeitsschutz
- Aus- und Fortbildungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Jugendschutz
- Informationsstände, Informationsbroschüren und Aktionen
- Informations- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern, pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte

Lokale Bestands- und Bedarfsanalyse

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzes am 01.01.2012 ist die Wichtigkeit des Kinderschutzes noch einmal unterstrichen worden. Zahlreiche Änderungen sind über dieses „Mantelgesetz, das in seinen Falten weitere Gesetze birgt“ (Kunkel, ZKJ 8/2012; S.288) in bestehende Gesetze eingepflegt worden, allein im SGBVIII waren es sechsundzwanzig.

In Hilden sind die Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes auf mehrere Schultern verteilt. Für den Bereich der Frühen Hilfen (Zielgruppe Kinder von 0-3 Jahre und deren Eltern) und Beratung von Institutionen in Kinderschutzfragen (nach

§8b SGBVIII) wurde bei den Sozialen Diensten die Stelle der Kinderschutzfachkraft für Beratung und Koordination eingerichtet, für den Bereich Gewaltprävention / Sexueller Missbrauch wurde bereits vor einigen Jahren eine Präventionsstelle bei der Psychologischen Beratungsstelle angesiedelt, für den Bereich der Gesundheitsprävention liegt die Federführung beim Sportbüro und für generelle Präventionsangebote im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach §14 SGBVIII ist in der Kinder- und Jugendförderung eine Koordinationsstelle eingerichtet. Individuelle Anfragen zum Arbeitsschutz für Kinder und Jugendliche werden ebenfalls im Sachgebiet Jugendförderung bearbeitet.

In der Kinder- und Jugendförderung lag der Fokus in den vergangenen Jahren bei Maßnahmen und Projekten zur Gewaltprävention und Suchtprävention, sowie bei Projekten zur generellen Stärkung der Persönlichkeit (ab Klasse 4). Zu den Zielgruppen zählen neben Kindern und Jugendlichen auch Eltern und Lehrpersonal an den Schulen, die in Form von Informationsveranstaltungen erreicht werden.

Die Zusammenarbeit mit anderen Stellen im Amt soll perspektivisch weiter ausgebaut werden. Weitere Handlungsfelder der Jugendförderung für 2015-2020 sind die Umsetzung des Alkoholpräventionskonzeptes und die Zusammenarbeit mit dem nun in Hilden verorteten „KK Vorbeugung“⁸.

Zu Schwerpunktthemen aus dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz soll außerdem jährlich ein gemeinschaftliches Projekt in Zusammenarbeit der Jugendzentren konzipiert und an den Grundschulen durchgeführt werden. Damit möchten die Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendförderung auf einen von Eltern im Rahmen einer repräsentativen Familienbefragung im offenen

Ganztage der Grundschulen geäußerten Bedarf reagieren: Danach befragt, welche pädagogischen Angebote ihnen für ihre Kinder besonders am Herzen liegen würden, antworteten die befragten Eltern mit 57% (an dritter Stelle bei möglicher Mehrfachauswahl von 7 aus 13 Vorschlägen), dass Angebote zum Kinderschutz verstärkt installiert sein sollten. Die ausführliche Tabelle finden Sie unter Kapitel IV.1D „Zusammenarbeit mit Schule“. Diese Projektinstallationen sollen Bestandteil der Kooperation zwischen Grundschulen und den Kinder- und Jugendzentren im Sozialraum sein (vgl. ebd.).

⁸ Kriminalkommissariat Vorbeugung der Polizei, die von Erkrath nach Hilden gewechselt ist

Maßnahmenplanung erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 2015-2020

Ausbau des internen Netzwerkes Kinderschutz im Amt für Jugend, Schule und Sport

Weiterentwicklung des Netzwerkes Prävention unter Einbeziehung der relevanten freien Träger

Gründung einer strukturierten Zusammenarbeit mit dem „KK Vorbeugung“

Gewaltprävention: Gezielte Weiterführung von gewaltpräventiven Maßnahmen ab Klasse 5

Suchtprävention: Präventionsangebote ab Klasse 6 der Hildener Schulen

Starke Kinder: Begleitung und Unterstützung der Planung und Durchführung eines jährlichen Projektes, in Zusammenarbeit der Träger in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Bildungspartnerschaften)

Installation von Angeboten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für Eltern und Lehrpersonal an den weiterführenden Schulen

Umsetzung des Alkoholpräventionskonzeptes

2. Jugendverbände und Jugendgruppen

Die Förderung der Jugendverbände ist in §12 SGB VIII geregelt. Dort heißt es:

„In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“

Jugendverbände sind in vier verschiedenen Bereichen organisiert: Es gibt die fach- und sachbezogenen Verbände (Naturschutz, Sport, etc.), Hilfsorganisationen (DLRG, freiwillige Jugendfeuerwehr, etc.), Verbände mit weltanschaulichen Orientierungen (Gewerkschaftsjugend, Pfadfinder etc.) und konfessionell-kirchlich gebundene (KJG, Pfadfinder, etc.). Um ihre Interessen besser vertreten zu können, sind Jugendverbände gemeinhin in Jugendringen zusammengeschlossen. Hierzu

zählen örtliche Vertretungen, wie Stadt- und Kreisjugendringe, aber auch Landesjugendringe und der deutsche Bundesjugendring.

Unter Absatz (1) §12 SGBVIII werden neben den Jugendverbänden auch Jugendgruppen als Förderungswürdig genannt. Hiermit sind Zusammenschlüsse Jugendlicher gemeint, die sich außerhalb der Verbände bilden.

Lokale Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse

Mit der Auflösung des Stadtjugendringes Ende der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts gab es seitens der Jugendverbände in Hilden keinen zentralen Ansprechpartner für das Amt für Jugend, Schule und Sport mehr. Die Kommunikation zwischen dem Fachamt und den Jugendverbänden wurde aufgrund der Pluralität und der häufigen Wechsel der Zuständigkeiten innerhalb der Verbände erschwert. Gleichzeitig bedeutete der Beschluss des Stadtjugendringes, seine Tätigkeit ruhen zu lassen, eine Absage an die inhaltliche Arbeit in einem organisierten Gremium.

Als Reaktion auf diese Entwicklung wurden im Januar 2001 die „Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln für die verbandliche Jugendarbeit in Hilden“ verabschiedet. Es wurde ein Sockelbetrag festgeschrieben, der jedem bzw. jeder bis dato im Stadtjugendring vertretenen Verband, Verein, Vereinigung, auf Antrag zur Verfügung gestellt wurde. Außerdem wurden Projektmittel im Haushalt eingestellt, mit denen Veranstaltungen (stadtweit beworben und öffentlich zugänglich) bezuschusst wurden. Die Projektmittel sollten sich nach Möglichkeit an jährlichen Rahmenthemen orientieren. Diese Themen sollten in einem jährlich stattfindenden gemeinsamen Treffen zwischen Vertretern der Jugendverbände und der städtischen Jugendförderung vereinbart werden. Diese Treffen, initiiert und geführt vom damaligen Jugendhilfeplaner, wurde nach einigen Jahren mangels Interesse und zu schwacher Teilnahme der Verbände eingestellt.

Zurzeit bietet die Kommune (gemäß der städtischen Richtlinien von Januar 2001) eine Förderung im Rahmen eines Sockelbetrages in Höhe von **665 €** pro Verband sowie Einzelmaßnahmenförderung für Aktionen mit Kindern und Jugendlichen an, die individuell nach Antragstellung genehmigt werden. Im Haushalt der Stadt stehen bislang dazu 4500.-€ p.a. zur Verfügung. Die nicht abgerufenen Sockelbeträge kommen seit Beschluss der Richtlinien zur verbandlichen Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss 2001 dem Jugendparlament zugute. Dies hängt damit zusammen, dass das Jugendparlament die damals gegründete alternative Struktur der Beteiligung wurde.

Folgende Jugendverbände machen im Zeitraum 2011 – 2014 vom Sockelbetrag, bzw. von den Einzelprojektförderungen Gebrauch:

Verband	Sockelbetrag: SB; Projektförderung: PF
Katholische junge Gemeinde St. Konrad	SB, PF
Ecclesia Christengemeinde Hilden Jugendarbeit	SB
Malteser Jugendverband	SB
Feuerwehrjugend	SB
Europa - Scouts Pfadfinder	SB
Stamm Apollo Pfadfinder	SB
DRK-Ortsverein Hilden Jugendrotkreuz	SB
Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg	SB

In der **politischen** Jugendverbandsarbeit (vertreten durch den Ring politischer Jugend) existiert eine jährliche Zuschusssumme von gesamt 4.000 €, aufgeteilt in Sockelbeträge in der Höhe von je 256 € pro Fraktion. Die nach Ablauf der Antragsfrist verbleibende Restsumme wird den Fraktionen der Jugendverbände zur Verfügung gestellt, die einen Antrag gestellt haben. Hierbei wird im Dreisatzverfahren die verbleibende Restsumme durch die aktuelle Anzahl der Ratsmitglieder der am Verfahren beteiligten Fraktionen geteilt und in einem weiteren Schritt mit der Anzahl Sitze der jeweiligen Partei im Rat multipliziert (Bsp. 2014: Drei Fraktionen haben den Sockelbetrag beantragt:

4.000 € minus 768 € ($3 \times 256\text{€}$) = 3.232 € Restsumme, geteilt durch 43 Ratsmitglieder = 75,16 € pro Ratsmitglied. Diese Summe wird mit der Anzahl der Ratsmitglieder der jeweiligen Fraktion multipliziert. Daraus ergibt sich dann die Restsumme, die zum Sockelbetrag dazu addiert wird und den Fraktionen ausgezahlt wird).

Folgende politische Jugendverbände stellten im Zeitraum 2011 bis 2014 Anträge:
Junge Union, Jusos, Junge Liberale, Junge Grüne

Anfang des Jahres 2014 wurden die örtlichen Jugendverbände vom öffentlichen Jugendhilfeträger zu einem „Treffen der Jugendverbände“ eingeladen. Es ging darum, den gegenseitigen Austausch untereinander zu reaktivieren. Auf der Tagesordnung standen außerdem das neue Bundeskinderschutzgesetz und dessen Relevanz für die Jugendverbände (insbesondere das erweiterte Führungszeugnis), die Vorstellung der neuen Richtlinien zur Förderung der Jugendverbände und Informationen zum neuen Kinder- und Jugendförderplanverfahren.

Mit der Vereinbarung, das Treffen der Jugendverbände von nun an regelmäßig mindestens einmal im Jahr stattfinden zu lassen, gingen die Akteure auseinander. Solange es keinen Stadtjugendring gibt, werden diese Treffen von der städtischen

Jugendförderung ausgerichtet. Neu ist, dass eine regelmäßige Teilnahme Voraussetzung für eine Förderung ist. Zusätzlich wurde vereinbart, dass bei einer Zunahme von Antragstellern eine Anpassung des in den kommunalen Haushalt eingestellten Gesamtbetrages erfolgen soll.

Es wurde weiterhin die Idee entwickelt, eine gemeinsame Kinderschutzvereinbarung zu fertigen. Eine Kinderschutzschulung soll Bestandteil der Vereinbarung sein. Eine Schulung zum erweiterten Führungszeugnis soll ebenso angeboten werden (inklusive Rechtsfragen). Diese „Leitplanken“ sind als Angebot und Hilfestellung des öffentlichen Trägers gedacht – vor dem Hintergrund, dass eine gültige Kinderschutzvereinbarung und ein beim Fachamt hinterlegtes Kinderschutzkonzept perspektivisch Fördervoraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln durch den öffentlichen Jugendhilfeträger sind (siehe Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln für die verbandliche Jugendarbeit in Hilden).

Die Richtlinien aus dem Jahre 2001 zur Förderung der Jugendverbände wurden vor allem unter den Gesichtspunkten finanzielle Förderung, Kinderschutz und Vernetzung vom öffentlichen Jugendhilfeträger überarbeitet und gemeinsam mit den Jugendverbänden erörtert. Die abgestimmte Fassung ist Teil dieses Kinder- und Jugendförderplanes und tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Richtlinien

für die Vergabe von Fördermitteln für die verbandliche Jugendarbeit in Hilden

Produkt 060107 „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“

Allgemeines:

Die Verteilung der Mittel für die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit erfolgt im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel und der folgenden Leitlinien durch das Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Hilden.

Neben einer Sockelfinanzierung können die Verbände auf Antrag Projektmittel erhalten. Die Höhe der Projektmittel insgesamt ergibt sich aus den gesamt zur Verfügung stehenden Mitteln abzüglich der Summe für die Sockelfinanzierung aller geförderten Verbände. Neue Verbände werden nach Prüfung durch das Amt für Jugend, Schule und Sport in die Liste der förderungswürdigen Verbände aufgenommen, sofern der Verband nicht übergeordnet bundesweit oder landesweit eine Anerkennung vorweisen kann. Die Prüfung erfolgt in Anlehnung an den § 75 des SGB VIII. Aus diesen Mitteln werden keine Fahrten bezuschusst. Eine Kooperation mehrerer Verbände ist möglich. Im Sinne einer pluralistischen Jugendarbeit ist es erwünscht, dass die jeweilige Grundrichtung der Verbände in den Veranstaltungen deutlich wird.

Die Gesamtsumme der Förderung beträgt insgesamt jährlich 4.500 € * für alle berücksichtigungsfähigen Verbände.

Sockelförderung:

Jeder anerkannte Verband erhält auf Antrag einen Sockelbetrag zur Sicherstellung der Grundfinanzierung für Planung und Leitung. Der Sockelbeitrag beträgt pro Verband 665 €.

Projektförderung:

Mit den Projektmitteln werden Veranstaltungen der Jugendverbände, die sich an Kinder und Jugendliche wenden, auf Antrag bezuschusst. Diese Veranstaltungen müssen stadtwweit beworben werden und öffentlich zugänglich sein. Reine verbandsinterne Aktionen werden nicht gefördert. Die Projekte sollen sich an einem jährlichen Rahmenthema orientieren. Dieses Thema wird in einem gemeinsamen Treffen zwischen Vertretern der Jugendverbände und der AG 78 – Jugendförderung – gegen Ende des Vorjahres

vereinbart.

Die Förderungshöchstgrenze beträgt pro Veranstaltung 500 €. Eine angemessene Eigenbeteiligung zu 30 % des Verbandes ist erforderlich.

Fristen:

Stichtag für die Beantragung der Mittel ist der 01. März des laufenden Kalenderjahres. Die Beantragung erfolgt formlos beim Amt für Jugend, Schule und Sport mit kurzer Beschreibung der geplanten Maßnahme und dem Kostenrahmen. Liegen mehr Anträge auf Förderung vor als Finanzmittel zur Verfügung stehen, entscheidet das Fachamt über die Vorrangigkeit von Aktionen und die Verteilung der Mittel. Werden die Mittel nicht vollständig ausgeschöpft, können auch Maßnahmen, die nach dem Stichtag beantragt werden, gefördert werden. Ansonsten werden diese Mittel für die Arbeit des Jugendparlamentes verwendet.

Verwendungsnachweise:

Die Nachweise für die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Sockel- und Projektfinanzierung sind dem Amt für Jugend, Schule und Sport vorzulegen. Die geförderten Verbände, die berücksichtigt wurden, haben nach Abschluss der Maßnahme, spätestens zum Ende des Haushaltsjahres (31.01. des Folgejahres), einen Verwendungsnachweis beim Amt für Jugend, Schule und Sport einzureichen. Dieser beinhaltet die Abrechnung der Maßnahme mit Belegen (im Original) und einen kurzen Sachbericht. Dieses ist Bedingung für eine weitere Förderung des Verbandes. Überzahlte Mittel (z.B., wenn eine Veranstaltung ausfällt) werden an das Amt für Jugend, Schule und Sport zurückerstattet. Die Belege sind 10 Jahre aufzubewahren.

Kinderschutz:

Um eine Förderung zu erhalten, ist im Rahmen der §§ 72a und 79 des SGB VIII (Kinderjugend-

hilfegesetz) eine vom Amt für Jugend, Schule und Sport vorzulegende Kindesschutzvereinbarung verpflichtend vom Verband zu unterschreiben. Das Fachamt bietet hierzu Schulungen an und hat für Beratung und Information eine Fachstelle für Kindesschutz/Frühe Hilfen eingerichtet. Jeder Verband ist angehalten, in einem angemessenen Zeitrahmen ein Schutzkonzept zum Kindesschutz in seinem jeweiligen Rahmen zu entwickeln und beim Fachamt zu hinterlegen. Dazu stellt das Amt für Jugend, Schule und

Sport durch die Fachstelle Hilfestellung zur Verfügung.

Jahrestreffen:

Um eine Förderung zu erhalten, ist die Teilnahme an einem Netzwerktreffen pro Jahr verpflichtend.

Hilden, November 2014

* ausgehend vom Budget 2014

Zu den in §12 SGBVIII erwähnten Jugendgruppen und Initiativen lässt sich festhalten, dass dem Fachamt zurzeit keine außerverbandlichen, jugendlichen Zusammenschlüsse bekannt sind, die Jugendarbeit für sich und andere organisieren. Das Engagement von Jugendlichen ist in den Vorberatungen zu diesem Kinder- und Jugendförderplan bezogen auf das Thema „selbstverwaltete Jugendtreffs“ ausführlich diskutiert worden.

Jugendliches Engagement und Eigeninitiative sind wichtige Pfeiler eines aktivierenden Sozialstaates, sie verdienen Unterstützung und Förderung. Dabei ist jedoch die intrinsische Motivation der Schlüssel zu einem nachhaltigen Erfolg: Jugendliche und junge Erwachsene müssen von sich aus den Drang verspüren, etwas „Eigenes“ auf die Beine zu stellen. Diese grundlegende Befähigung zu eigeninitiativem Handeln wird von der Kinder- und Jugendförderung über diverse Angebote gefördert. Am deutlichsten tritt dies in der pädagogisch begleiteten Arbeit des Kinder- und Jugendparlamentes zutage (vgl. Kapitel IV.4). Die städtische Jugendförderung bietet ausdrücklich eine umfängliche Beratung und ihre Unterstützung an, sollten sich Jugendliche, bzw. junge Erwachsene mit einem entsprechenden Anliegen an sie wenden.

Maßnahmenplanung Jugendverbände und Jugendgruppen

Richtlinien der Jugendverbände	
Wer?	Jugendverbände
Was?	Neue Förderrichtlinien treten in Kraft
Wann?	ab 01.01.2015
Summe	wird je nach Antragsvolumen angepasst
Damit einhergehende Erweiterung des Leistungsspektrums	Vereinbarungen zum Kinderschutz

Jugendverbandsarbeit 2015-2020

Ein jährliches Treffen der Jugendverbände wird bis auf weiteres von der kommunalen Jugendförderung ausgerichtet

Durchführung einer Kinderschutzschulung

Durchführung einer Schulung zu erweiterten Führungszeugnissen

Erörterung der Richtlinien in Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden in 2015

Jugendliche Selbstverwaltung: Die städtische Jugendförderung bietet engagierten Jugendgruppen und Initiativen mit Interesse an der Gründung eines Vereins, um eigenständige Jugendtreffs zu etablieren oder Jugendveranstaltungen durchzuführen eine umfängliche Beratung zu Realisierungsmöglichkeiten und Umsetzungsverfahren an.

3. Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld zwischen den erzieherischen Hilfen und der Kinder- und Jugendarbeit (§13 SGBVI II). Sie soll „jungen Menschen die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“ [...] sozialpädagogische Hilfen anbieten, „die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“ (§13 SGBVIII).

Im Unterschied zu den klassischen Hilfen zur Integration Jugendlicher und junger Erwachsener auf den Arbeitsmarkt (SGB II, SGB III, etc.), betont der zitierte Paragraph 13 SGB VIII den präventiven und den sozialpädagogischen Charakter von Maßnahmen. Im Portfolio der Angebote finden sich sowohl berufsorientierte Ansätze, aber auch präventive Angebote (häufig in Kooperation mit der Schule im Rahmen der Schulsozialarbeit) und Ansätze der Aufsuchenden Jugendarbeit (z.B. Streetwork).

Nachfolgend werden die Bereiche Schulsozialarbeit, Übergang Schule-Beruf, Aufsuchende Jugendarbeit und Jugendberatung näher erläutert.

3.1 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit, als eine Form der Jugendhilfe, versteht ihre pädagogische Arbeit als prozesshafte, alltagsbezogene Unterstützung von Schüler-

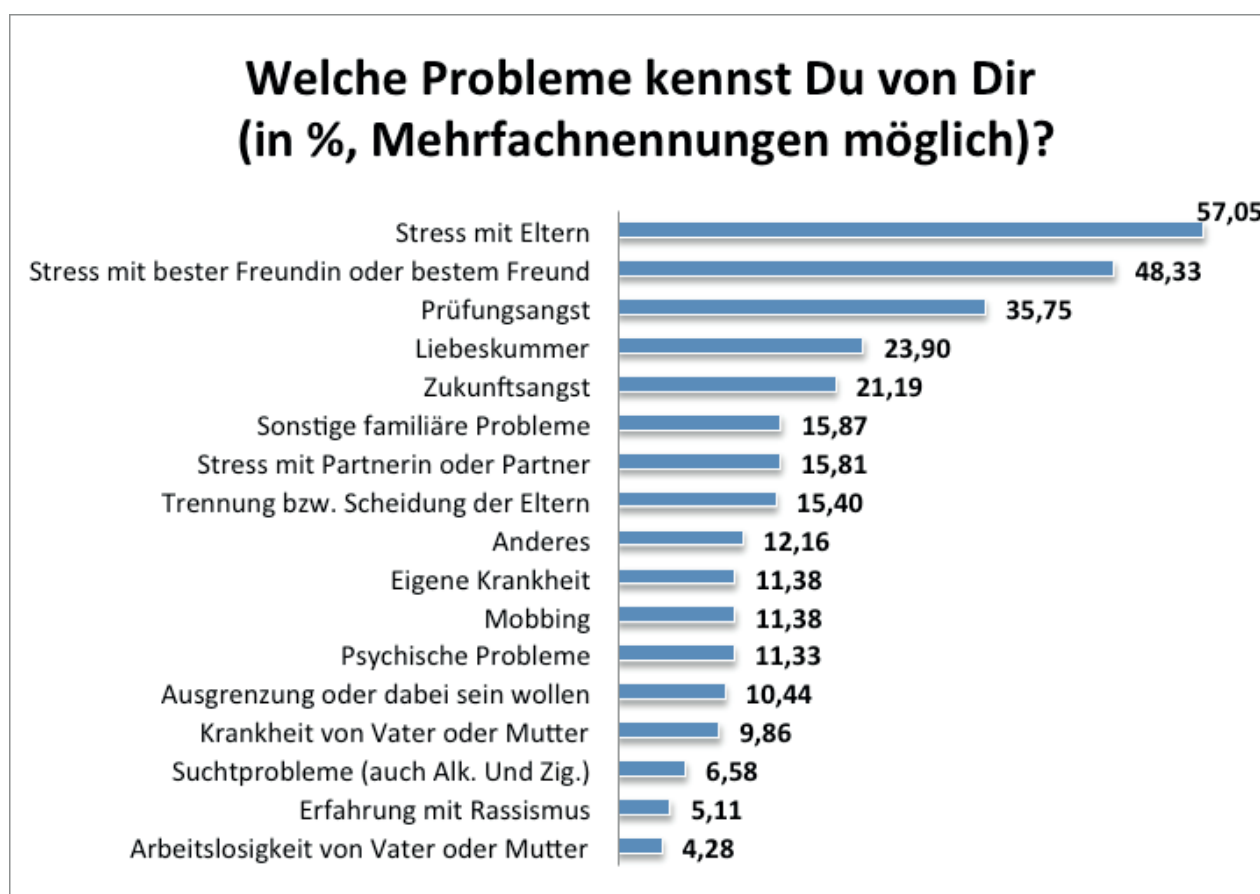
innen und Schülern zur gelungenen Bewältigung des Schul – und Lebensalltags. Als intermediäre Instanz agiert Schulsozialarbeit auf vielen Ebenen und schafft niederschwellige Angebote, bietet eigene Räume an, wirkt an der Organisationsentwicklung von Schule mit und installiert sozialpädagogische Ansätze und Verfahren.

Lokale Bestands- und Bedarfsanalyse

Zum Schuljahr 2010/2011 sind anderthalb Stellen Schulsozialarbeit für die Ferdinand-Lieven-Schule, die Wilhelm-Fabry-Realschule/Sekundarschule und das Helmholtz-Gymnasium eingerichtet worden. Diese Stellen stehen in Verantwortung der öffentlichen Jugendhilfe und werden durch die städtische Jugendförderung betreut. Besetzt sind die Stellen zurzeit durch eine Fachkraft der SPE Mühle e.V. (sie ist mit einer halben Stelle in der Ferdinand-Lieven-Schule tätig) und einem für das Helmholtz-Gymnasium und die Wilhelm-Fabry-Realschule/Sekundarschule zu gleichen Teilen zuständigen Fachkraft in Vollzeit. Beide haben langjährige Erfahrung in der offenen Arbeit und in anderen sozialpädagogischen Zusammenhängen und sind zumal in der Vernetzung und Kooperation mit außerschulischen Partnern wichtige Ansprechpartner, die wie Scharniere zwischen den Institutionen vermitteln können. Gleichzeitig sind sie dem öffentlichen Träger als Arbeitgeber verpflichtet und nicht der Bezirksregierung; dadurch ist einer „Verschulung“ der sozialpädagogischen Arbeit vor Ort vorgebeugt.

Die im vorherigen Kinder- und Jugendförderplan angeregte Initiierung eines Gremiums für alle Fachkräfte, die mit dem Schwerpunkt Sozialarbeit/Sozialpädagogik an Schule tätig sind, wurde in die Tat umgesetzt. Dieses Gremium sollte die pädagogische Arbeit an den Schulen besser vernetzen und gemeinsame Maßnahmenplanungen ermöglichen. Dieses Vorgehen erwies sich als nicht zielführend, da die Interessen und Ausrichtungen der professionellen Arbeit von Schule zu Schule und Träger zu Träger sehr unterschiedlich sind. So gibt es zwar in der Einzelfallhilfe und der kollegialen Beratung untereinander keine Probleme, sich auszutauschen, die Erstellung eines gemeinsamen Konzeptes ist jedoch nicht möglich. In der Auseinandersetzung miteinander wurde deutlich, dass der Einfluss von schulischer Seite bei Fachkräften, die bei der Bezirksregierung im Landesdienst tätig sind, deutlich größer ist. Eine Einbindung in den Schulalltag kann sinnvoll und nützlich sein. Die Fachkräfte müssen aber auch die Möglichkeit besitzen, mit Schülerinnen und Schülern alternative Strategien zur Lebensbewältigung zu entwickeln. Dieses ist in bestimmten Situationen nur unabhängig vom Schulsystem möglich.

Dass Aufwachsen unter schwierigen Bedingungen kein Ausnahmefall ist, wird über die Schülerbefragung 2013 klar vor Augen geführt. Auf die Frage „welche Probleme kennst du von Dir?“ antworteten die Schülerinnen und Schüler mit folgendem Ergebnis:



Deutlich wird, dass sowohl Zukunftsangst ein relativ weit verbreitetes Phänomen bei jungen Menschen ist (dieser Wert steigt mit zunehmendem Alter an), als auch tief greifende Probleme ein

Thema sind, wie die Trennung und Scheidung der Eltern, eigene Krankheit, Mobbing oder psychische Probleme. Hierauf gilt es, im gesamten Wirkungsfeld der Jugendhilfe geeignete Methoden und Inst-

umente zu entwickeln, um ein gesundes Aufwachsen zu fördern.

Um hier eine neue strategische Ausrichtung im Schulzentrum Holterhöfchen zu implementieren, wurde das Pädagogische Zentrum ins Leben gerufen (vgl. auch SV51/244 vom Juni 2013). Das Pädagogische Zentrum soll in Zukunft die Begegnung der Systeme Jugendhilfe und Schule auf gleicher Augenhöhe ermöglichen. Mit den Ansätzen Beratung, individuelle Förderung, Gruppenangebote und freizeitpädagogische Maßnahmen sowie Hilfe zur Organisation der Angebote sind erste Strukturierungen vorgeschlagen worden. Der Schulsozialarbeiter der Jugendförderung hat beim Ansatz „Beratung“ eine Koordinationsrolle.

Im Rahmen der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket arbeiten darüber hinaus die Bildungs- und Teilhabecoaches (die Wegweiser) seit 2011 eng mit Kitas, Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen zusammen. Der Grundgedanke ist, anspruchsberechtigte Familien nicht nur über Bildungs- und Teilhabeleistungen zu informieren und ihnen bei der Antragsstellung zu helfen, sondern mit diesen Familien, die sich in teilweise prekären Lebenssituationen befinden, in einen kontinuierlichen Dialog zu kommen. Die Wegweiser, die im Stellwerk angesiedelt sind, leisten einen wichtigen Beitrag zur Kinderarmutsprävention und zu mehr Chancengerechtigkeit (vgl. SV WP 14-20 51/013).

3.2 Übergang Schule in den Beruf

Im Kreis Mettmann hat sich 2012 ein regionales Bildungsbüro gegründet. Auf Initiative des Ministeriums für Arbeit und Soziales sind Bildungsbüros mittlerweile landesweit in Kreisen und kreisfreien Städten eingeführt. Besondere Schwerpunkte sind die Themen Inklusion, Interkulturalität und der Übergang von der Schule in den Beruf. „Kein Abschluss ohne Anschluss“ lautet das Landesprogramm, das über die regionalen Bildungsbüros sukzessive an Schulen eingeführt und verankert

werden soll. Es ist dies der Versuch, allen Schülerinnen und Schülern in jeder Schulform ab Klasse 8 dasselbe Programm zur Berufswahlorientierung zukommen zu lassen. Andere, bisher über das Land gegenfinanzierte Programme, laufen spätestens mit dem Schuljahr 2015/16 aus (BOB, Startklar, etc.).

Zu den Standardelementen der Berufsorientierung über KAOA gehören mittlerweile die „Potentialanalyse“ und die Berufsfelderkundung, sowie der Einsatz eines Portfolioinstrumentes wie den Berufswahlpass NRW.

Bildungsträger können sich als Anbieter bewerben. Für die Berufsfelderkundung wird allerdings nur bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf auf Bildungsträger zurückgegriffen – dass Gros der Jugendlichen wird direkt von der Schule in betriebliche Praktika, bzw. Praxismodule vermittelt.

Im Rahmen der „Jugendberufshilfe“ erfüllt die gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden -GJWH - GmbH als „Tochter“ der Stadt Hilden den Auftrag, Jugendliche und junge Erwachsene über pädagogisch begleitete Maßnahmen den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Hierzu hält sie eine breite Palette unterschiedlicher Angebote vor (vgl. Jahresberichte der GJWH). Unter den veränderten Rahmenbedingungen geht auch die GJWH neue Wege, um als attraktiver Partner für Auftraggeber und Zielgruppe zu bestehen.

So bewirbt sich die GJWH aktuell auf das Modul „Potentialanalyse in Klasse 8“ im Rahmen des KAOA-Programms des Landes NRW für die Städte Hilden, Haan und Erkrath, in Bietergemeinschaft mit dem „inab“ Unternehmen für Bildung und dem Berufsförderungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw).

Zudem ist der Zusammenschluss der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein im Rahmen eines einzigen Bildungsträgers in Form

einer gGmbH für den Südkreis geplant, welcher die über viele Jahrzehnte erworbenen profunden Erfahrungen der kommunalen Bildungsträger aller drei Städte Träger vereint. Mit der Gründung einer interkommunalen Bildungsgesellschaft des Südkreises treten die drei beteiligten Kommunen als lokale Verantwortungsgemeinschaft für Maßnahmen und Angebote zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, zur beruflichen Qualifizierung und Bildung und in Teilbereichen der Jugendberufshilfe auf. Die bisherigen Angebote der Einrichtungen: „Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden“ (GJWH), der „Gemeinnützige Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH“ (GGA) Langenfeld und der Jugendwerkstatt der Stadt Monheim am Rhein fusionieren und werden zukünftig über die Bildungsgesellschaft gesteuert.

Die interkommunale Zusammenarbeit bietet neue Chancen, das vorhandene Leistungspotential der beteiligten Kommunen zu optimieren und im Wettbewerb zu bestehen.

Hierzu gehören beispielsweise

- Synergieeffekte und nachfolgend Qualitätssteigerungen durch Zusammenführung des Know-how und der vorhandenen Fachkompetenzen der drei Kommunen
- Eine effizientere Nutzung bestehender Ressourcen
- Ein zusätzliches, effektives Glied in der Wirkungskette der angebotenen Hilfen der jeweiligen Kommune, insbesondere an den Übergängen Schule-Beruf-Arbeitswelt
- Eine Verbesserung der Marktposition durch Bündelung der Nachfrage
- Eine bessere Positionierung gegenüber anderen Leistungsanbietern und somit die Vermeidung der Privatisierung von wichtigen Teilen des Bildungsmarktes
- Attraktivitätssteigerung des jeweiligen Standortes

Die Verwaltung ist zweifach in das Netzwerk des Kreises zum Übergang Schule/Beruf eingebunden: Zum einen über die zentrale Steuerung (Dezernatsebene), zum anderen über den „Multiplikatorenkreis“. In letzterem sind neben Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit, die öffentlichen Jugendhilfeträger der kreisangehörigen Städte vertreten. Für Hilden nimmt die kommunale Bildungskoordination an den Treffen teil. Aufgabe der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist es, die Entwicklungen im Kreis zu KAOA mit zu verfolgen und in den lokalen Netzwerken zu kommunizieren. Die lokalen Strukturen sind in 2015 vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen neu zu sortieren und zu reaktivieren. Dies wird in enger Zusammenarbeit zwischen der GJWH, der Jugendförderung und der Bildungskoordination geschehen.

SAB

Das Programm „Schule-Ausbildung-Beruf“ war bereits fester Bestandteil des letzten Kinder- und Jugendförderplans, der eine dauerhafte Förderung dieses „Übergangsmanagements“ vorsah und über die Maßnahmenplanung implementierte. Die Gestaltung des Überganges zwischen weiterführender Schule und Beruf ist, im Sinne eines vorausschauenden Handelns, für Jugendliche in der Weichenstellung für die Zukunft früh bedeutsam. Das systematische Vorbereiten der Zielgruppe auf diesen wichtigen Lebensabschnitt beinhaltet Fragen der grundsätzlichen Information über prinzipielle, berufliche Möglichkeiten genauso wie die Einbeziehung des familiären Backgrounds und spezifische Problemlagen. Gerade in Zeiten vielfacher psychischer Belastungen und Überforderungsszenarien im Schulalltag ist SAB ein Angebot mit Tiefgang, das durch die eintägige Potentialanalyse über KAOA nicht ersetzt werden kann. Es ist deshalb weiterhin und dauerhaft zu finanzieren.

Weitere Bedarfslagen im Übergang

Die Schulleitungen der weiterführenden Schulen und die Akteurinnen bzw. Akteure der „Clearingrunde“ im Modul Übergang Schule-Beruf des

Hildener Bildungsnetzwerkes, die von 2010-2013 stattfand, brachten folgende für Hilden relevante „Problemlagen“ Jugendlicher und junger Erwachsener zur Sprache, die einen sinnvollen Übergang nach der Schule behindern oder sogar verhindern:

- Schwierige familiäre Rahmenbedingungen/ sozial-emotionaler Bereich
- Obdachlosigkeit oder andere wohnfeldbezogene Probleme
- Angespannte ökonomische Situation
- Schlechte schulische Entwicklung (insbesondere: Schülerinnen und Schüler mit voraussichtlich schlechtem oder ohne Abschluss),
- Schulverweigernde Jugendliche
- Sprachprobleme, befristeter Aufenthaltsstatus oder andere ethnische/ kulturelle Probleme
- Psychische Probleme
- Suchtmittelmissbrauch
- Strafrechtliche Verfolgungen
- mädchen-/ jungenspezifische Probleme

Zahlreicher Erfahrungen und Rückmeldungen aus der beruflichen Praxis zeigen 5 zentrale Bereiche auf, für die es zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein adäquates Jugendhilfeangebot gibt:

- Unterstützung bei psychischen Problemlagen und Überforderungsszenarien
- Pädagogische Begleitung junger Erwachsener nach der Schulzeit (Hauptalter 18-21 Jahre), die zum Beispiel ihre Ausbildung abbrechen
- Aufsuchende Angebote, zumal für junge Frauen
- pädagogische Angebote für Schulverweigerer, die nachhaltig greifen und das Problem nicht nur oberflächlich bzw. repressiv aus der Welt schaffen
- Nachhaltige Vermittlung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf auf den ersten Arbeitsmarkt im Rahmen der Inklusion

Das perspektivische Ziel, Kandidaten für „Bildungsbrüche“ so früh wie möglich zu erkennen, strukturiert zu begleiten und in eine tragfähige, berufliche Eingliederung zu überführen, bedingt

eine verlässliche und belastbare Verankerung an den weiterführenden Schulen und darüber hinaus. Dadurch müssen nach Beendigung der Schulzeit weitere begleitende Hilfen andocken, damit junge Menschen, die den Übergang nach Verlassen der Schule doch nicht bewältigen, weiterhin Anlaufstellen haben. Durch eine Abfrage der Jugendhilfeplanung bei IT-NRW kam heraus, dass 52 Schüler keinen oder keinen relevanten Schulabschluss im Sommer 2014 machten.

Die im Jahre 2011 vom Kreis aufgelöste „Kompetenzagentur“ hat in ihrer Arbeit genau diese Bedarfslagen berücksichtigt und über Case-Management-Verfahren intensiv mit jungen Erwachsenen gearbeitet.

Um diese große Angebotslücke zu schließen und um das Programm „SAB“ weiter zu entwickeln und zu spezifizieren, wurde eine Interessenbekundung für das ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (finanziert über den ESF) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abgegeben, dessen Realisierung eine passgenaue Antwort auf die identifizierten Problemlagen geben würde. Die guten Ansätze von SAB können mit dieser finanziellen Unterstützung entsprechend modifiziert und weiterentwickelt werden.

Im Januar 2015 wurde der entsprechende Projektantrag positiv beschieden. Das Projekt ZAG „Zukunft Aktiv Gestalten“ wird ab 2015 -2018 mit Unterstützung der ESF-Mittel des Programms „Jugend stärken im Quartier“, umgesetzt. Das Projekt beinhaltet die Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nicht mehr an Schule angebunden sind und auch noch nicht in Ausbildung stehen oder an anderen Maßnahmen teilnehmen. Zwei sozialpädagogische Fachkräfte der gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden und die Jugendsozialarbeiter der städtischen Jugendförderung arbeiten im Rahmen von ZAG intensiv zusammen. Koordiniert wird das Projekt über die Fachstelle Jugendberatung (3.4) der Jugendförderung.

3.3 Aufsuchende Jugendarbeit

Die mobile Jugendarbeit sucht Treffpunkte der Jugendlichen auf und versucht, für und mit Gruppen und Cliquen Möglichkeiten und Orte zu finden, wo diese sich treffen können. Bei Bedarf werden Problemlösungen gesucht, wenn Beschwerden oder Konflikte im Stadtteil vorliegen. Die Überführung von Gruppen in Jugendeinrichtungen ist nicht vorrangig. Die mobile Jugendarbeit hält eher Kontakt und kann Angebote vor Ort schaffen. Ebenso greift sie Belange und Themen der Jugendlichen auf und transportiert diese an geeignete Stellen und Gremien. Die Aufsuchende bietet seit der Einstellung einer Fachkraft mobile Beratung an und damit ein sehr niederschwelliges Angebot für Jugendliche, die sich ausschließlich im öffentlichen Raum aufhalten und den Gang in eine Beratungsstelle scheuen.

Dabei hat die AJA sehr unterschiedliche Funktionen und Formen:

- grundsätzlich: Auch solche Jugendliche zu erreichen, die, aus welchen Gründen auch immer, keine Jugendeinrichtung aufsuchen wollen.
- im Stadtteil, quasi im „eigenen Revier“ auch außerhalb der Einrichtung Präsenz zeigen
- mittels Flyern Werbung für Veranstaltungen zu machen; dies ist zugleich gutes Hilfsmittel, um zwanglos auch mit fremden Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und auf Einrichtungen aufmerksam zu machen
- jenseits von Polizei und Ordnungsamt Jugendlichen Hinweise für Verhaltensweisen geben
- als problematisch bekannt gewordene Stellen anlaufen (Kooperation mit „Bürgerbeschwerden/Spielplatzbetreuung“), um mit den Jugendlichen dort ins Gespräch zu kommen; auf Einrichtungen hinweisen bzw. Alternativen vor Ort entwickeln.

Die Aufsuchende Jugendarbeit in ihrer bisherigen Form – unabhängig von dem Modul „Bürgerbeschwerden /Spielplatzbetreuung“ – gibt es in Hilden seit dem Jahr 2000. Die seit 2013 arbei-

tende Fachkraft, die von anderen Fachkräften aus dem Team Jugendförderung und nebenamtlichen Kräften unterstützt wird, fährt mehrfach in der Woche das ganze Stadtgebiet ab. Sie sucht hierbei bekannte Gruppen und Cliquen auf und hält intensiveren Kontakt bei Jugendlichen mit Beratungsbedarf. Sie arbeitet eng mit dem Bauhof zusammen, um mögliche Verschmutzungen durch Gruppen schnellstens beseitigen zu lassen. In bestimmten Bedarfslagen kommt es zur Zusammenarbeit mit Ordnungsamt und Polizei. Ein grundsätzliches gemeinsames Auftreten ist aber nicht zielführend, da die Fachkraft sonst keine Akzeptanz mehr bei Jugendlichen bekommt. Diesem Arbeitsfeld kommt immer mehr Bedeutung zu, da die Lebenswelt von Hildener Jugendlichen sich immer öfter gerne im freien Raum abspielt ohne elterliche oder pädagogische Kontrolle (vgl. Kapitel V). Die städtebauliche Enge in Hilden trägt bedeutend dazu bei, dass Treffpunkte von Gruppen oft bei Anwohnern als problematisch empfunden werden. Zusätzlich ist die Entwicklung deutlich zu sehen, dass nicht nur die Zielgruppe Jugendliche, sondern gerade junge Erwachsene das Privileg genießen, sich frei im städtischen Raum zu bewegen.

3.4 Jugendberatung

Die allgemeine Lebensberatung ist ein niederschwelliges Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene. In der Tendenz sind viele Fälle im Bereich der jungen Volljährigen angesiedelt, die zum Teil hochkomplex und nur durch eine intensive Betreuung zu bearbeiten sind.

Eine Fachkraft der Jugendförderung steht an 2 Tagen pro Woche zur Verfügung, um Hilfestellung im Rahmen der Zuführung ins Hildener Hilfe- und Unterstützungssystem zu geben. Die Niederschwelligkeit unterscheidet die Jugendberatung von anderen Beratungssystemen. Die Räumlichkeiten wechselten in 2013 vom Jueck in das Area 51, so dass eine Umgebung weiterhin vorhanden ist, die einem Jugendtreff entspricht. Die allgemeine Lebensberatung ist zusätzlich involviert in Maß-

nahmen zur Berufsfindung. So besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit z.B. mit Schulen zu den Themen (Online-) Bewerbungserstellung, Beratungswochen in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur. Die allgemeine Lebensberatung greift wichtige aktuelle Themen auf, um den Einstieg in den Beruf zu erleichtern oder zu finden.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Beratung liegt mittlerweile in der Begleitung von psychisch erkrankten Heranwachsenden, die intensiv in Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst, der BA, der Schuldnerberatung, Obdachlosenhilfe etc. betreut werden. Ebenso ist der Suchtmittelkonsum ein weiteres Problem, welches nur auf lange Sicht in den Griff zu bekommen ist. Selbst im Beruf und in Schule ist mittlerweile die Einnahme von Suchtmitteln ein akzeptiertes Kriterium, um leistungsfähig zu bleiben und gleichzeitig Phasen zu erzeugen, in denen Entspannung stattfinden kann (z.B. Cannabis im Wechsel mit Amphetaminen. Dieser Cocktail führt allerdings dauerhaft zu körperlichen und psychischen Schäden.)

Um das Jugendberatungsangebot nahe bei der Zielgruppe zu halten, ist eine intensivere Mobilisierung zusätzlich zur Aufsuchenden Jugendarbeit in naher Zukunft vorgesehen. Der angedachte Bezug zur Schule muss dabei mit Fingerspitzengefühl hergestellt werden. Viele Jugendliche möchten Beratungsangebote in geschützter Atmosphäre stattfinden lassen, im Schulgebäude wäre dieses nur bedingt gegeben. Dieses Angebot wird zu Schulzeiten oder in Angrenzung dazu stattfinden. Ebenso wird ein 2014 gestartetes Projekt zur geschlechtsspezifischen Beratung für Mädchen und junge Frauen im Holterhöfchen weitergeführt.

Maßnahmenplanung Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit 2015-2020
Spezifische Maßnahmen zur Verhinderung von Mobbingstrukturen an Schulen
Weiterführung der geschlechtsspezifischen Beratung für Mädchen und junge Frauen
Installation des Projektes ZAG (Zukunft Aktiv Gestalten). Hierzu wird Jugendberufshilfe mit der Jugendförderung ein Netzwerk initiieren, welches die Zielgruppe nach dem Schulabgang begleitet. Gleichzeitig wird im Übergang Schule in den Beruf versucht, individuelle „Bildungsbrüche“ früh zu erkennen und mögliche Alternativen anzubieten
Mitwirkung an der Neustrukturierung des Übergangs Schule in den Beruf
Reaktivierung der lokalen Gremienstruktur in Abstimmung zwischen GJWH, Jugendförderung und Bildungskoordination
Gründung einer interkommunalen Bildungsgesellschaft für den Südkreis (Bildung hoch 3)
Mobilere Ausrichtung der Jugendberatung

4. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Unter offener Kinder- und Jugendarbeit werden Angebote, Veranstaltungen und Einrichtungen zusammengefasst, die grundsätzlich – abgelöst von einem Vereinszweck – allen Kindern und Jugendlichen bis zum 17. Lebensjahr und zum Teil auch jungen Erwachsenen bis zum 27. Lebensjahr offen stehen und Gelegenheit zum Mitmachen bieten. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist durch Freiwilligkeit gekennzeichnet.

Die Ausweitung von Schule in den Nachmittag hinein verändert das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen und dies macht auch ein Umdenken in der offenen Kinder- und Jugendarbeit notwendig. Im Qualitätszirkel Offener Kinder- und Jugendarbeit wurde intensiv darüber diskutiert, ob die Annäherung an das System Schule noch unter offener Kinder- und Jugendarbeit gefasst werden kann.

Da offene Kinder- und Jugendarbeit sich auch durch ihre Methoden und Inhalte auszeichnet (informelles Lernen, spielerische Elemente, keine Noten, Persönlichkeit stärken, etc.) ist sie auch in geschlossenen Gruppen wirksam einsetzbar – auch das ist offene Kinder- und Jugendarbeit als eigenständiger Begriff!

Die Einsatzgebiete der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind vielfältig. Da der stadtteilbezogenen offenen Arbeit und in diesem Zusammenhang auch der Zusammenarbeit mit Schulen im Sozialraum ein besonderes Gewicht zukommt, ist ihr ein eigenes – das nachfolgende – Kapitel gewidmet (vgl. Kapitel V „Stadtteilbezogene offene Kinder- und Jugendarbeit“). Auf die übrigen, zentralen Themen (Spielflächen, Ferienmaßnahmen, Jugendparlament/Kinderparlament und Medienpädagogik) wird nun näher eingegangen.

a) Spielplätze und Spielmobil

Spielmobil Hilden

Das Spielmobil Hilden umfasst ein Fahrzeug mit mobilen Spielgeräten, eine Hüpfburg sowie haupt- und nebenamtliche Kräfte. In 2014 wurde ein gebrauchtes Fahrzeug mit einem individuellen Aufbau neu angeschafft, um dem Platzbedarf für Spielmaterialien zu entsprechen und die Arbeitssicherheit zu erhöhen. Das Spielmobil führt circa 30-35 Einsätze in jeder Saison von April bis Ende September durch. Zweimal pro Woche, kommt das Spielmobil zu Orten, wo sich Kinder von 2-14 Jahren aufhalten. Diese Einsätze werden sehr gut besucht. Zugleich wird auf das Angebot, das Spielmobil selbst oder Spielgeräte des Spielmobil auszuleihen, oft am Wochenende, häufig zurückgegriffen. Zusätzlich werden die Spielgeräte bei Ferienmaßnahmen mit eingesetzt. Eine grundsätzlich Überlegung, dass Spielmobil in den Ferienzeiten vermehrt einzusetzen, ist aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen nur bedingt zu realisieren.

Spielplätze und Spielflächen

In Hilden gibt es 110 kommunale Spielflächen (Spielplätze, Bolzplätze und Ballspielflächen sowie Schulhöfe), davon werden zurzeit 63 durch Patenschaften von Bürgern betreut.

Spielplatzpatinnen und -paten sind Erwachsene, die sich besonders um Spielplätze kümmern wollen. Zu ihren Aufgaben gehört es, Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Nachbarschaft in Bezug auf den Spielplatz zu sein und dafür Sorge zu tragen, dass Spielgeräte und Spielflächen für Kinder in einem guten, spielfähigen Zustand bleiben

In Zusammenhang mit Spielflächen gibt es bei Konflikten oder Problemen im Wohnumfeld die Bürgerbeschwerdestelle der Jugendförderung. Sie bietet Vermittlung bzw. Hilfe in Bezug auf öffentliche Spielflächen an, um möglichst gute Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Die Anzahl der Beschwerden betrug 12 Fälle in 2014 (Stand September); diese kann aber jährlich aus unterschiedlichen Gründen schwanken. So gab es in

2012 fast 40 Beschwerden, die auf den Konflikt mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zurückzuführen waren. Diese Beschwerden tauchen gehäuft in den Sommermonaten zwischen April und Oktober auf, so dass sich in diesem Zeitraum der größte Arbeitsanfall ergibt.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Beteiligungen an der Gestaltung von Spielflächen mit Kindern des Kinderparlamentes sowie der Fachkraft des Spielmobils. Es ist sinnvoll, zukünftig über eine flächendeckende Planung mit den Akteuren zu verhandeln.

Im Stadtgebiet gibt es Spielflächen, die wenig von der Zielgruppe Kinder genutzt werden. Hier könnte dem Platzbedürfnis von Jugendlichen oder auch Senioren entsprochen werden, indem über alternative Altersklassifizierungen für Spielflächen und deren Gestaltung neu nachgedacht wird. Gerade auch in Bezug auf die Diskussion um Jugendliche im öffentlichen Raum und deren Aufenthalts- bzw. Freizeitgestaltungsmöglichkeiten (vgl. Kapitel V „Stadtteilbezogene offene Kinder- und Jugendarbeit“, Hilden Mitte), wäre eine differenzierte Bestands- und Bedarfsanalyse zu Spielfächensituation in Hilden sicher dienlich.

b) Ferienmaßnahmen

In Hilden werden in den Ferien Maßnahmen vor Ort für Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Formen angeboten. Kommunale und freie Träger richten Aktionen und Projekte für ca. für 500 Kinder aus. Dieses gilt für die Osterferiensportwoche, den Abenteuersommer in den Sommerferien, das Herbst- und Winterferienprogramm. Parallel dazu bietet die Jugendförderung für die ältere Zielgruppe in den Sommerferien ein zweiwöchiges Programm für die Zielgruppe von 12-16 Jahren an, da der Abenteuersommer diese Zielgruppe nicht abdeckt.

Der Verein Jugendzeit e.V. bietet aktuell mehrere nationale Reisen für Kinder und Jugendliche an.

Die Mittlertätigkeit für die Reisen ins Ausland ist mittlerweile eingestellt, da die bisherigen Anbieter einem großem Preisdruck unterworfen sind und keine Kontingentpreise mehr anbieten. Dafür hat der Anteil der Reisen für den internationalen Austausch großen Zuspruch gefunden. So werden Reisen in die Partnerstädte Warrington (Großbritannien), Nove Mesto (Tschechien) abgewickelt wie auch Reisen nach Israel und China, die zum Teil in Zusammenarbeit mit Schule stattfinden oder auch davon losgelöst.

In 2013 nahmen insgesamt 578 Kinder an den Ferienprogrammen der Kommune und des Jugendzeit e.V. teil.

Auch die Jugendverbände, hier allen voran die KJG St. Konrad, bieten Reisen für Hildener Kinder und Jugendliche an. Zusätzlich bietet die „SonderBar“ als Einrichtung der Evangelischen Kirchengemeinde in Hilden ein Ferienprogramm für Jugendliche an.

In Zukunft werden auch Ferienmaßnahmen für die Zielgruppe ab 14 durchgeführt, die erlebnispädagogische Angebote und Sportangebote beinhalten. Die Teilnehmenden können sich anmelden, es werden aber auch bestimmten Jugendlichen Angebote gemacht. Diese können aus dem Schulzusammenhang kommen oder aber auch Cliquen oder Gruppen angehören. Diese Maßnahmen sind für einen Personenkreis gedacht, die Schwierigkeiten haben, sich im Klassenverband oder in einer Gruppe oder als Gruppe zurechtzufinden. Das freie Ferienangebot für die Altersstufe 14+ wird seit 2 Jahren angeboten. Die Resonanz ist in 2014 im Vergleich zu 2013 zwar gewachsen, jedoch wird das Angebot nicht in der vermuteten Intensität nachgefragt.

Es ist beabsichtigt, in den nächsten Jahren, eine gemeinsame Werbung für alle Hildener Ferienangebote zu installieren und als Heft sowie über andere Medien zu verbreiten.

Die Verwaltung wird im zweiten Halbjahr 2015 alle die im Bereich Jugendreisen engagierten Träger und Organisationen zu einem Informationsaustausch einladen.

c) Jugendparlament und Kinderparlament

Das Jugendparlament Hilden

Ein Jugendparlament dient der gelebten Partizipation. Gewählte junge Menschen vertreten die Interessen von Jugendlichen gegenüber der Kommune und bringen sich und ihre Ideen in die Kommunalpolitik ein. Das Jugendparlament soll die Ideen, Vorstellungen und Bedürfnisse von Jugendlichen aktiv in das gesellschaftliche Leben und die Kommunalpolitik der Stadt Hilden hineinbringen. Es ist die gewählte Interessenvertretung aller Hildener Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren.

Das Jugendparlament ist ein überparteiliches Gremium und wird alle 2 Jahre neu gewählt. Anspruch des Jugendparlamentes ist es, beratendes Organ für Jugendthemen zu sein, Anregungen zur Verbesserung der Situation von Jugendlichen zu erarbeiten und Maßnahmen vorzuschlagen, die dazu geeignet sind, Entwicklungen in Hilden in Zukunft weiter unter Berücksichtigung von Belangen von Jugendlichen anzustoßen. Folgende Themen stehen hierbei im Vordergrund: Schule, Freizeit, Verkehr, Umwelt, Beteiligung von Jugendlichen und Förderung des friedlichen Zusammenlebens der Menschen.

Das Jugendparlament besteht aus ca. 40 Jugendlichen, die frei gewählt werden. Die Schulen bieten dazu die passende Plattform, da hier die Zielgruppe am besten zu erreichen ist. Jeweils 2 gewählte Sprecherinnen oder Sprecher vertreten das Parlament in Gremien und in der Öffentlichkeit. Es werden zu verschiedenen Themen Arbeitskreise gebildet, die in der Regel wöchentlich zusammenkommen. Es finden 2 große Sitzungen pro Jahr statt, außerdem besitzt das Jugendparlament Rederecht im Jugendhilfeausschuss.

Der durch den Ganztags veränderte Umgang mit freier Zeit und die generelle Einschränkung der Zeit außerhalb von Schule haben auch Auswirkungen auf die Jugendparlamentsarbeit. Generell ist zu überlegen, ob eine größere Einbindung der Jugendparlamente in den Ganztags oder den Unterricht möglich ist. Für letzteres müsste allerdings eine Synchronisierung bestimmter Unterrichtsfächer erfolgen. Dieses ist bisher von schulischer Seite keine Option. So bleibt es für die nächsten Jahre eine Herausforderung, die Situation der Parlamente mit neuen Impulsen zu versehen und so flexibel zu gestalten, dass eine Beteiligung am Jugendparlament ohne zu große Belastungen für die Jugendlichen möglich ist.

Das Kinderparlament Hilden

Das Kinderparlament setzt sich aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern aller Hildener Schulen zusammen und vertritt die Interessen der Kinder in Hilden. Die Vertreterinnen und Vertreter werden am Anfang jedes Schuljahres in den 3. und 4. Klassen der Grundschulen bzw. in den 5. bis 7. Klassen der weiterführenden Schulen für ein Jahr gewählt. Danach kann die Amtszeit mit dem Einverständnis in der jeweiligen Klassenstufe um ein Jahr verlängert werden. Die gewählten Mitglieder treffen sich ca. einmal im Monat in den jeweiligen Arbeitskreisen. Zwei Mal im Jahr findet unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin eine große Sitzung im Bürgerhaus statt. Hieran können alle Hildener Kinder teilnehmen, um ihre Fragen zu stellen und Wünsche zu äußern. Am Ende des Jahres fährt das gesamte Kinderparlament auf Abschlussfahrt.

Das Kinderparlament hat seit 2011 die Arbeitskreise in die späteren Stunden verlegt, um dem Ganztags den Platz einzuräumen. Die Idee, auch hier einen Teil der Arbeit während der Schulzeit stattfinden zu lassen, scheitert an der übergreifenden Arbeit. Damit sind zu viele Partner im Boot, um noch eine Regelung über gemeinsame Zeitfenster zu kreieren.

Die Kinder und Jugendlichen bleiben trotz der späten Arbeitskreise dem Parlament gewogen. Trotzdem müssen perspektivisch andere Lösungen gesucht werden, um Kindern und Jugendlichen partizipative Arbeit weiterhin zu ermöglichen.

d) Medienpädagogik

Die Medienpädagogik ist ein Standbein der kulturpädagogischen Arbeit der städtischen Jugendförderung seit 30 Jahren. Die Arbeit ändert sich fortwährend im Rahmen der technischen Einrichtungen, inhaltlich bleiben aber viele Themen immer noch vergleichbar.

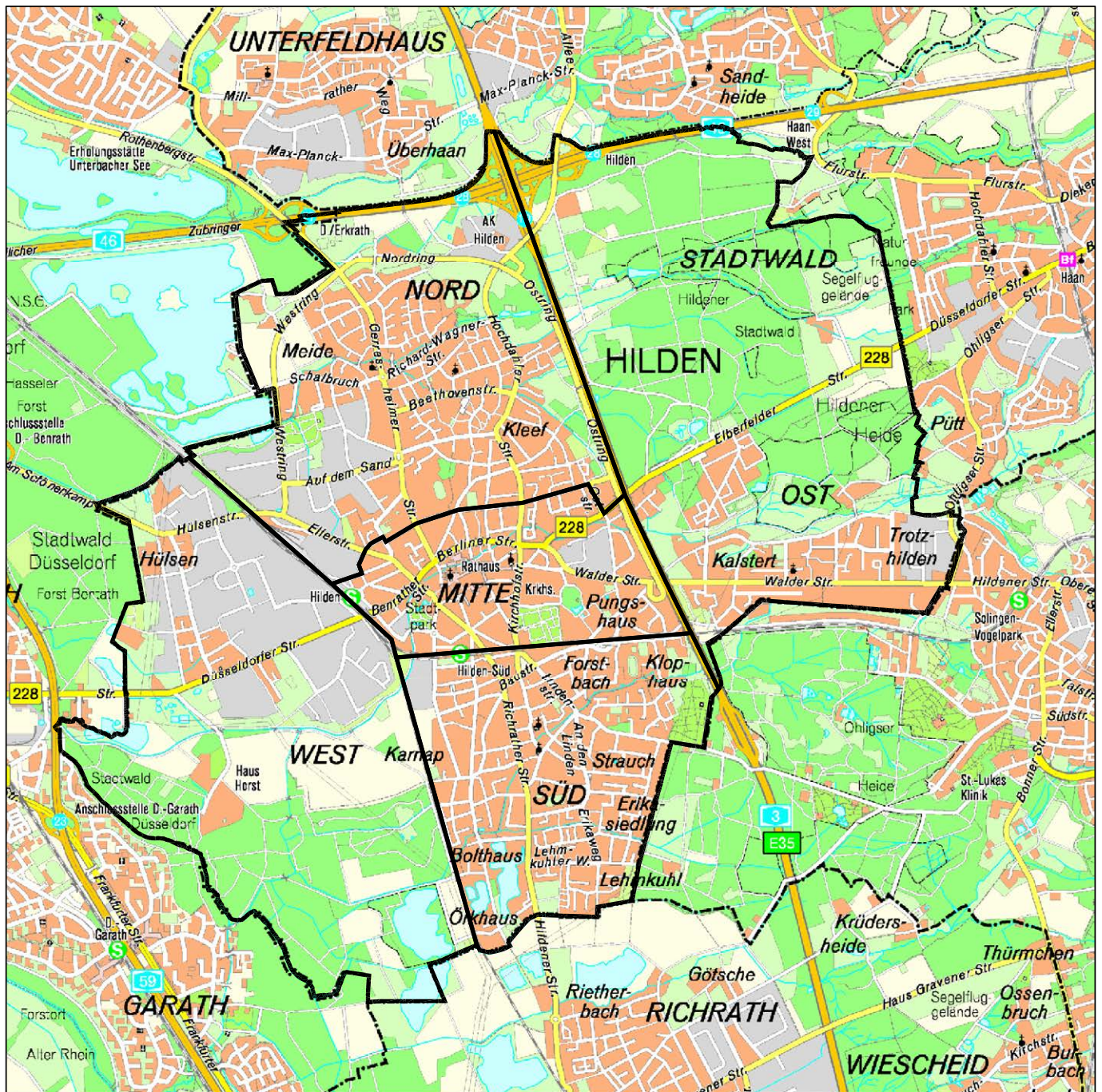
Kinder und Jugendliche werden durch Projekte sensibilisiert, welchen Einfluss Bilder auf sie selbst

haben. Hier geht es um die Vermittlung grundlegender Elemente der Bildsprache und deren Wirkung. In freien Workshops werden Filme produziert, um Inhalte wie Filmsprache, Erstellen von Drehbüchern, Bildgestaltung zu vermitteln. Der Zugang zu Medien ist heute leichter und direkter als noch vor 10 Jahren. Die intensive Auseinandersetzung mit künstlich erschaffenen Bildern, deren Inhalten und Interpretation ist das Thema für spezielle Angebote in der Jugendförderung als auch für Angebote in Zusammenarbeit mit Schule. Die Jugendförderung bietet daher im Rahmen von AG-Strukturen des Ganztags Kurse an, schafft aber auch durch die Durchführung des Kinderkinofestes ein Kontrastprogramm für rein kommerzielle Angebote. Die Medienarbeit wird auf dieser Basis weiter geführt.

Maßnahmenplanung für die zentralen Handlungsfelder der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit, zentrale Handlungsfelder 2015-2020
Planerische Auseinandersetzung mit der qualitativen Weiterentwicklung der Spielflächen in Hilden
Modifikation der Ferienmaßnahmen für die Zielgruppe 6+
Gemeinsame Bewerbung der Ferienangebote
Entwicklung von Ferienangeboten für die Zielgruppe 14+
<u>Aufnahme des Bestandes an Jugendreisen in Hilden, Initiierung des Dialoges mit den in diesem Bereich tätigen Organisationen</u>
Erarbeitung von kreativen Lösungsansätzen, wie die Arbeit der Parlamente in den Schulalltag eingebunden werden kann, und trotzdem eine schulübergreifende Struktur der Parlamente erhalten bleibt
Weiterführung von AG Angeboten mit unterschiedlichen Schulen
Beibehaltung des Kinderkinofestes
Durchführung von Workshops zum Thema Film zu aktuellen Themen

V Stadtteilbezogene offene Kinder- und Jugendarbeit



	Gesamtstädtische Situation		Hilden Ost
	Hilden Süd		Hilden Nord
	Hilden Mitte		Hilden West



Zum Stichtag **31.12.2013** verzeichnete die Stadt Hilden **56.767** Einwohnerinnen und Einwohner, darunter 4.648 zehn- bis achtzehnjährige (U19), die Kernzielgruppe der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Altersintervall	EW Gesamt	EW Männl.	EW Weibl.	Ausl. gesamt	Ausl.EW Männl.	Ausl. EW Weibl.	Dop. staatl. gesamt	Dop. Staatl. Männl.	Dop. Staatl. Weibl.
U3 Babys und Kleinkinder	1331	667	664	72	35	37	465	240	225
3 bis 5 (U6) KitaKinder	1273	667	596	59	36	23	442	245	197
6 bis 9 (U10) Grundschulkinder	1762	922	840	95	56	39	465	244	221
10 bis 15 (U16) Weiterf. Schule	3005	1576	1429	212	120	92	448	237	211
16 bis 18 (U19) Sek. II	1643	880	763	168	99	69	195	120	75
19 bis 21 (U22) Junge Erwachsene	1555	799	756	178	100	78	141	75	66
22 bis 27 (U28) Junge Erwachsene	3618	1836	1782	517	298	219	399	184	215
Summe	14187	7357	6830	1301	744	557	2555	1345	1210

Stichtag: 31.12.2013
Quelle: Meso, Stadt Hilden

In den Stadtteilen verteilen sich die Kinder und Jugendlichen hauptsächlich auf Nord und Süd, gefolgt von Mitte und Ost. Im Stadtteil West ist ein vergleichsweise geringer Anteil der Hildener Kinder und Jugendlichen zu Hause.

In den Stadtteilen ergibt sich folgendes Bild:

Altersintervall	Nord	Ost	Süd	West	Mitte
U3 Babys und Kleinkinder	472	140	362	78	279
3 bis 5 (U6) KitaKinder	489	154	344	65	221
6 bis 9 (U10) GrundschulKinder	657	216	466	86	337
10 bis 15 (U16) Weiterf. Schule	1092	328	896	154	535
16 bis 18 (U19) Sek. II	573	195	494	86	295
19 bis 21 (U22) Junge Erwachsene	528	192	476	90	269
Summe	3811	1225	3038	559	1936

Stichtag: 31.12.2013

Quelle: Meso, Stadt Hilden

Die Stadt Hilden betreibt von vormals drei Kinder- und Jugendzentren, seit dem Jahre 2013 noch zwei Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft: Das Jugend- und Kulturzentrum Area51 und den Jugendtreff am Weidenweg (JAW). Weitere 5 Kinder- und Jugendhäuser befinden sich in freier Trägerschaft. Aktiv sind hier die katholische Kirche mit dem Kinder- und Jugendtreff St. Konrad, die evangelische Kirche mit dem Jugendhaus SonderBar, die Freizeitgemeinschaft Behinderte/Nichtbehinderte e.V. als Betreiber eines Abenteuerspielplatzes, die sozialpädagogische Einrichtung Mühle e.V. mit dem Jugendclub Mühle und der Sportverein Ost mit dem Treffpunkt Ost zu nennen.

Die Pluralität der Anbieter ist somit gewährleistet. Die Kinder- und Jugendzentren sind in den Stadtteilen folgendermaßen vertreten:

Stadtteil	Jugendfreizeiteinrichtungen
Hilden Süd	Jugendtreff am Weidenweg St. Konrad
Hilden Mitte	Jugendtreff SonderBar
Hilden Ost	Treffpunkt Ost Jugendclub Mühle
Hilden Nord	Area51 Abenteuerspielplatz
Gesamt	8 Einrichtungen

Um die Vernetzung und das Zusammenwirken aller Träger zu stärken, arbeiten die Fachkräfte der städtischen Jugendförderung, der Jugendhilfeplanung und der Bildungskoordination Hand in Hand. Für das Kinder- und Jugendförderplanverfahren wurde zudem ein Qualitätszirkel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eingerichtet, deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Prozess zum Kinder- und Jugendförderplanverfahren kontinuierlich begleiteten. Hierbei wurden unter anderem zahlreiche fachliche Diskussionen zur Qualitätsentwicklung in der offenen Arbeit geführt.

Dieses Kapitel beginnt mit einer Gesamtauswertung offener Kinder- und Jugendarbeit in Hilden, der die Betrachtung der Situation in den Stadtteilen anschließt. Neben einer Bestands- und Bedarfsanalyse sind die Änderungen aufgeführt, die in 2015 wirksam werden, sowie die Maßnahmenplanung für die gesamte Legislaturperiode dargestellt.

Sodann haben die Träger das Wort: Sie stellen das aktuelle Profil ihrer Kinder- bzw. Jugendeinrichtung dar und geben einen Ausblick auf die offene Kinder- und Jugendarbeit ihrer Häuser für die nächsten Jahre. Zur Hilfestellung wurde ein standardisierter Bestandsaufnahmebogen über den öffentlichen Träger verteilt, der neben den formalen Angaben zur Einrichtung, auch das besondere Profil und pädagogische Schwerpunkte der Einrichtung, Vernetzung und Kooperation, Angebote und Öffnungszeiten, sowie die Zusammenarbeit mit Schule abfragt. Die Bögen sind bewusst so gestaltet worden, dass sie sich zur Fortschreibung im Sinne eines Berichtswesens eignen.

Gesamtstädtische Situation

Hilden ist eine kompakte Stadt, dies spiegelt auch das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen wieder: Auf die grundsätzliche Frage, wo die eigene Freizeit am liebsten verbracht werde, antworten die Hildener Kinder und Jugendlichen in der Jugendbefragung 2013 (Näheres zur Schülerbefragung unter „Planungsprozess und Beteiligungsverfahren“ in der Einleitung):

	Alle Hildener Antworten	10 bis 12 Jährige
Eigener Stadtteil	23,0%	33,8%
Gesamtes Stadtgebiet	44,3%	41,5%
In Düsseldorf	12,5%	5,7%
Stadtmitte	8,4%	7,9%
Anderer Stadtteil	4,8%	4,3%
Andere Städte	7,0%	6,8%
	100%	100%

Alle Altersstufen zusammengenommen verbringen die meisten Heranwachsenden ihre Freizeit bevorzugt im **gesamten** Stadtgebiet. Bei den 10 bis 12 jährigen ist außerdem ersichtlich, dass der eigene Stadtteil noch eine bedeutende Rolle spielt. Mit zunehmendem Alter nimmt dieser Bezug mehr und mehr ab.

Nutzungsfrequenz der Jugendzentren
Aus der Befragung ergibt sich aus Sicht des Fachamtes ein sehr zufriedenstellende Nutzung der Hildener Kinder- und Jugendtreffs. Insgesamt **34,94 Prozent** der Hildener Befragten besuchen regelmäßig oder ab und zu eines der Kinder- und Jugendzentren in den Stadtteilen. **Zählt man den unter den Heranwachsenden sehr beliebten Abenteuerspielplatz mit hinzu, erhöht sich der Wert auf 46,9 Prozent.** In absoluten Zahlen bedeutet dies hochgerechnet: **1.449** UNTERSCHIEDLICHE Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren besuchen die Einrichtungen oft oder ab und zu, unter Hinzuziehung des Abenteuer-

spielplatzes sind es **1.945** Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren.

Dabei besucht die jüngere Zielgruppe Jugendzentren deutlich ausgiebiger als die ältere: Während unter den 10 bis 12 Jährigen knapp 44 Prozent der Kinder regelmäßig oder ab und zu ein Jugendzentrum besuchen (ohne ASP), sind es bei den 13 und 14 jährigen noch 32 Prozent. Die 15 bis 18jährigen besuchen die Einrichtungen nur noch mit 28 Prozent.

Bei den Besucherinnen und Besuchern überwiegt das Jugendclub-Hopping: Liegt die ausschließliche Nutzung eines Jugendzentrums bei ca. **40 Prozent**, ist eine Doppel- und Mehrfachnutzung verschiedener Jugendzentren bei 60 Prozent der Heranwachsenden verbreitet. Dort wo es zwei Jugendzentren im Stadtteil gibt, beschränkt sich das Hopping bevorzugt auf den Stadtteil (ASP & Area51 im Hildener Norden, JAW und St. Konrad im Hildener Süden).

Nutzerprofil

Aus der nachfolgenden Tabelle lässt sich ablesen, dass sich die Nutzerstruktur der Jugendzentren nicht maßgeblich von der Struktur der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Fragebogenaktion unterscheidet. Diese wiederum bildet die

soziodemografischen Daten der Stadt Hilden nach MESO plausibel ab. Lediglich die Mädchen sind in den Jugendzentren nach wie vor unterdurchschnittlich vertreten.

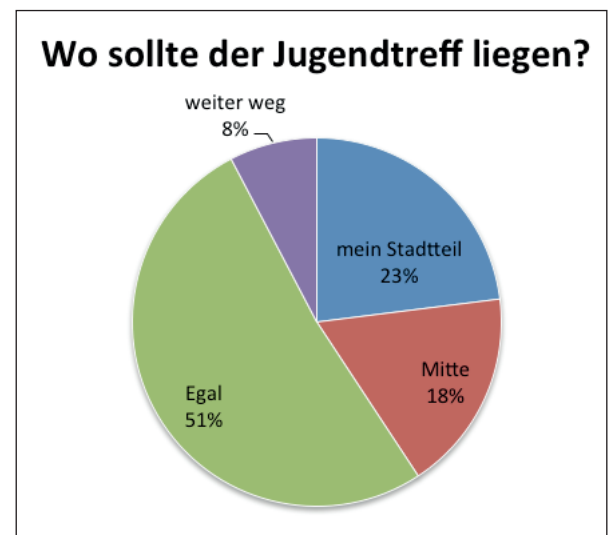
	Alle Hildener Befragten	Nutzer von JZ	Nutzer von JZ + Abenteuerspielplatz
Migrationshintergrund	36,0%	38,1%	37,3%
Alleinerziehendes Elternteil	20,4%	20,2%	21,2%
Mädchen	49,5%	42,9%	45,3%

Insgesamt besuchen
29% aller Gymnasiasten
41 % aller Realschüler (ohne Theresienschule⁹)
und
62% aller Haupt- und Förderschüler
oft oder ab und zu die Hildener Kinder- und Jugendeinrichtungen, den Abenteuerspielplatz nicht mit eingerechnet.

Rechnet man den Abenteuerspielplatz mit hinzu, besuchen
41% aller Gymnasiasten
55% aller Realschüler (ohne Theresienschule)
67% aller Haupt- und Förderschüler
oft oder ab und zu eine der Kinder- und Jugendeinrichtungen

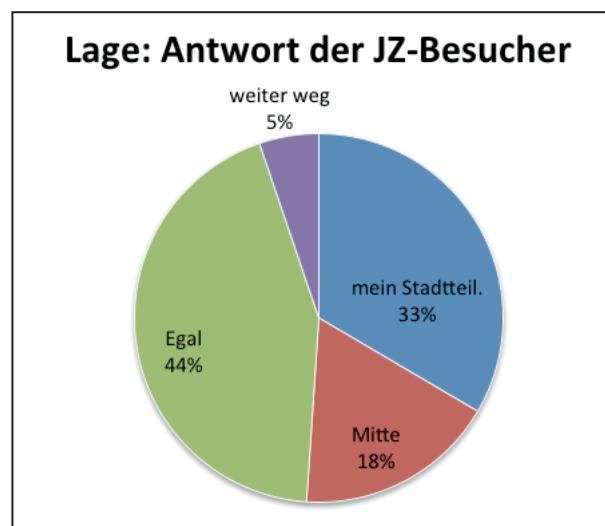
Die ideale Lage eines Jugendzentrums

Nach ihrer eigenen Sicht befragt, wo denn ein Jugendtreff idealerweise liegen sollte, antwortet der weit überwiegende Teil der Hildener Kinder und Jugendlichen, es sei ihnen egal, gefolgt von der Präferenz des eigenen Stadtteils.



⁹ Würde die Theresienschule mit einbezogen, würde der hohe Mädchenanteil das Bild verfälschen, da Jungen immer noch deutlich häufiger als Mädchen in den Jugendzentren anzutreffen sind

In der ausschließlichen Befragung der Nutzerinnen und Nutzer von Jugendzentren stieg die Vorliebe für den eigenen Stadtteil deutlich. Insgesamt antworten rund 33% der Kinder und Jugendlichen, den eigenen Stadtteil zu bevorzugen. Dies sind rund 10% mehr, als in der Gesamtbefragung aller Hildener.



Diese vorgestellten Zahlen belegen aus Sicht des Fachamtes, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit ihre Zielgruppe durchaus erreicht und dass bei der besagten Zielgruppe keine vordergründigen besonderen Merkmale vorherrschen, die sie von anderen unterscheidet. Immer noch sind es zwar überdurchschnittlich viele Haupt- und Förderschüler, die die Jugendeinrichtungen besuchen, jedoch sind auch Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen gut vertreten. Dies könnte durchaus als ein Beleg für die Aussage im 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung gewertet werden, dass die Kinder- und Jugendhilfe tendenziell in der „Mitte der Gesellschaft“ angekommen sei. Hier heißt es in den weiteren Erläuterungen: „aus Sicht der Adressatinnen und Adressaten sind weite Teile der Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe – Kinderbetreuung, Erziehungsberatung, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit – fast zu einer biografischen Selbstverständlichkeit geworden. Wie nie zuvor wird die noch junge Kinder- und Jugendhilfe in ihren verschiedenen Funktionen öffentlich so stark wahrgenommen und

von so vielfältigen Akteuren als Partner ins Boot geholt wie im letzten Jahrzehnt.“¹⁰

Für Hilden spielt in diesem Zusammenhang auch die dezentrale Verteilung der Kinder- und Jugendzentren im Stadtgebiet eine wesentliche Rolle. An dieser Prämisse soll auch vor dem Hintergrund weiter festgehalten werden, dass Kooperationen im Sozialraum gerade auch für jüngere Kinder ein gutes Angebotsspektrum schaffen. Die „stadtteilbezogene offene Kinder- und Jugendarbeit“ ist deshalb berechtigterweise ein Kernelement des aktuellen Kinder- und Jugendförderplanes.

Die vorgestellten Zahlen belegen aus Sicht des Fachamtes aber auch, dass Hilden zumal für Jugendliche in der gesamten Fläche attraktiv ist und genutzt wird. Da Mobilität im Stadtgebiet für die Jugend kein großes Thema ist, sollte auch das Gesamtbild stimmig sein. Nicht jeder Stadtteil kann die komplette Vielfalt der Kinder- und Jugendförderung abdecken – es sollte aber dafür Sorge getragen werden, dass Öffnungszeiten, Angebote und Veranstaltungen insgesamt in ausreichendem Maße vorhanden sind und sich gegenseitig ergänzen. Dies ist eine Kernaufgabe der lokalen Jugendhilfeplanung.

In der gesamtstädtischen Betrachtung sind vor diesem Hintergrund 5 Bereiche im Fokus, auf die nun im Einzelnen eingegangen wird:

- Öffnungszeiten
- Angebote und Projekte
- Schwerpunkte der Einrichtungen
- Zusammenarbeit mit Schule
- Vernetzung und Kooperation

¹⁰ 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung 2013. Teil C: Leistungen der Jugendhilfe im Wandel, S.251d

a) Öffnungszeiten

Die Veränderung des Freizeitverhaltens und der Lebenswelt von Heranwachsenden durch die Entwicklung des Ganztages ist bereits an vielen Stellen und unter diversen Fragestellungen diskutiert worden. Auch der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan nimmt hierauf Bezug (vgl. „Zusammenarbeit mit Schule“ in diesem Kapitel). Die Kinder- und Jugendförderung begann bereits vor vielen Jahren, ihre Schlüsse aus der veränderten Rolle von Schule im Leben Heranwachsender zu ziehen und ihre eigene Rolle entsprechend zu verändern. Sie entwickelte ihr Profil in zwei Richtungen kontinuierlich weiter:

Die eine Richtung weist auf die Zusammenarbeit mit Schule, die andere Richtung weist auf die kontinuierliche Anpassung der Angebotsstruktur im Freizeitbereich.

Um mehr Klarheit über die momentanen Zeitfenster der Freizeitgestaltung zu bekommen, wurde das Thema in der Schülerbefragung 2013 aufgegriffen. Die Schülerinnen und Schüler wurden gefragt, ab wie viel Uhr sie Zeit für Freizeit haben. Um eine Tendenz der freien Zeitfenster auch in den verschiedenen Alterskohorten sichtbar zu machen, wurden der erste Wert einer Zeile über 20% extra schwarz umrandet.

Antworten aller Hildener Schülerinnen und Schüler

In Prozent	morgens	ab 14 Uhr	ab 15 Uhr	ab 16 Uhr	ab 17 Uhr	später
montags	0,19	10,71	15,38	37,90	24,21	11,62
dienstags	0,84	44,23	29,25	12,91	5,12	7,65
mittwochs	0,26	19,60	16,34	30,73	21,09	11,98
donnerstags	0,52	14,17	20,29	34,92	19,12	10,99
freitags	0,97	40,36	23,08	16,25	9,80	9,54
samstags	72,18	16,08	6,16	2,46	1,17	1,95
sonntags	74,61	14,95	5,55	1,44	1,37	2,09

Antworten der 10 bis 12 Jährigen

In Prozent	morgens	ab 14 Uhr	ab 15 Uhr	ab 16 Uhr	ab 17 Uhr	später
montags	0,40	8,13	12,10	39,29	29,37	10,71
dienstags	1,39	42,77	28,51	14,06	5,74	7,52
mittwochs	0,40	15,05	9,70	36,63	27,52	10,69
donnerstags	0,60	13,92	16,30	31,01	25,45	12,72
freitags	1,19	40,91	26,68	14,82	7,31	9,09
samstags	72,67	17,03	6,34	1,78	0,79	1,39
sonntags	76,49	13,94	6,57	0,40	0,60	1,99

Antworten der 15 bis 17 Jährigen

In Prozent	morgens	ab 14 Uhr	ab 15 Uhr	ab 16 Uhr	ab 17 Uhr	später
montags	0,23	14,98	21,43	35,71	17,05	10,60
dienstags	0,46	44,78	29,00	13,46	5,10	7,19
mittwochs	0,23	28,24	25,46	21,76	12,50	11,81
donnerstags	0,47	10,96	23,78	38,46	18,18	8,16
freitags	1,37	39,82	20,59	16,70	12,81	8,70
samstags	73,61	13,66	6,02	2,31	1,39	3,01
sonntags	72,33	15,58	5,12	2,33	2,09	2,56

Es ergibt sich folgendes Bild:

Sowohl Dienstag, als auch Freitag sind die freizeitintensivsten Tage. 44,23% bzw. 40,36% aller Schülerinnen und Schüler haben an diesen Tagen nach eigener Angabe ab 14:00 Uhr freie Zeit zur Verfügung. Ebenso bietet sich das Wochenende für die Freizeitgestaltung an.

Für montags, mittwochs und donnerstags überwiegt die Angabe 16:00 Uhr. Es sind jedoch an

allen Tagen, wenn auch nicht in sehr hoher Prozentzahl, frühere Zeitfenster abzulesen. Auffällig ist im Vergleich der Alterskohorten 10 bis 12 Jahre und 15 bis 17 Jahre, dass die jüngeren Jahrgänge zum Zeitpunkt der Befragung deutlich länger in das Schulsystem eingebunden sind. Mit zunehmendem Alter wird das Zeitfenster für Freizeitaktivitäten außerhalb der Schule wieder größer. Da der Ganztag in 2013 zum Zeitpunkt der Befragung

noch nicht für alle Jahrgänge der gebundenen Ganztagschulen eingeführt war, bleibt die weitere Entwicklung des Freizeitverhaltens der Kinder und Jugendlichen vor dem Hintergrund des weiter fortschreitenden Ganztages abzuwarten. Für die Offenen Türen der Kinder- und Jugendhäuser hat dies mehrere Konsequenzen: Zum einen sollten bevorzugt Öffnungszeiten an den kurzen Schultagen vorgehalten werden, zum

anderen gibt es jedoch zurzeit noch genügend Schülerinnen und Schüler, die auch an anderen Wochentagen bereits am frühen Nachmittag Jugendtreffs besuchen können. Zurzeit beginnt die Offene Tür in allen Einrichtungen (bis auf den Abenteuerspielplatz, der auch von weit jüngeren Kindern genutzt wird) um 15:00 Uhr oder später. Darüber hinaus rückt das Wochenende mehr und mehr in den Fokus.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	gesamt
St. Konrad	15:00-18:30	15:00-18:30	15:00-18:30		15:00-19:30		15
JAW		17:00-21:00		17:00-21:00			8
<u>SonderBar</u>		<u>17:00-19:00</u>		<u>17:30-20:30</u>			<u>5</u>
TP Ost		16:00-20:00		16:00-20:00	15:00-20:00		13
Mühle	15:00-20:00	15:00-20:00	15:00-20:00	15:00-20:00	15:00-20:00		25
ASP ¹¹	14:00-19:00 13:00-18:00	14:00-19:00 13:00-18:00	14:00-19:00 13:00-18:00	14:00-19:00 13:00-18:00	14:00-19:00 13:00-18:00	13:00-16:00	25 (28)
Area	15:00-20:00	15:00-20:00	15:00-20:00	15:00-20:00	17:00-21:00		24

Einrichtung	KJFP 2010-2014	Bestand 2014	Ab 2015
<u>St. Konrad</u>	<u>15</u>	<u>15</u>	<u>20 (mind.)</u>
<u>JAW</u>	<u>8</u>	<u>8</u>	<u>8</u>
<u>Jueck</u>	<u>16</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>Treffpunkt Ost</u>	<u>12</u>	<u>13</u>	<u>13</u>
<u>Mühle</u>	<u>25</u>	<u>25</u>	<u>20-25</u>
<u>ASP</u>	<u>25</u>	<u>25</u>	<u>25</u>
<u>Area 51</u>	<u>19</u>	<u>24</u>	<u>24</u>
<u>SonderBar</u>	<u>nicht erfasst (5)</u>	<u>5</u>	<u>12</u>
<u>Gesamt</u>	<u>125</u>	<u>115</u>	<u>122-127</u>

11 Obere Zeile Sommerzeit, untere Zeile Winterzeit

Insgesamt werden aktuell 115 Wochenstunden „Offene Tür“ in den Einrichtungen angeboten. In 2010 waren es noch 125 Wochenstunden, die nach Schließung des Jueck nicht beibehalten werden konnten. Die individuellen Konzeptionen der Kinder- und Jugendeinrichtungen, die im

Kinder- und Jugendförderplanverfahren mit dem öffentlichen Träger abgestimmt wurden, sehen ab 2015 teilweise Erweiterungen bzw. eine Verschiebung der Öffnungszeiten nach hinten (St. Konrad, SonderBar) und auch die verstärkte Einbeziehung des Wochenendes (Mühle, St. Konrad) vor.

b) Angebote und Projekte

In den vergangenen Jahren sind die Kinder- und Jugendzentren mehr und mehr dazu übergegangen, neben der klassischen Offenen Tür zahlreiche Angebote und Projekte durchzuführen. Sie reagieren damit auch auf die Erfahrung, dass Kinder und Jugendliche ihre Freizeit als knappes Gut zunehmend zielgerichtet verbringen.

Angebote und Projekte der Kinder- und Jugendhäuser Stand September 2014

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Wochenende
St. Konrad	Mal- und Kreativ Workshop				Offene Bandprobe	Diverse Veranstaltungen über das Jahr verteilt
JAW	AG - BPS ¹²	AG – BPS Wechselnde Sportangebote	AG – BPS	AG – BPS Wechselnde Sportangebote	AG – BPS	Diverse Veranstaltungen über das Jahr verteilt Vermietungen
SonderBar	Kindercafé (6-8 Jahre)		Kindercafé (6-8 Jahre)	Kindercafé (9-11 Jahre) Bandprobe	Abenteuerspielegruppe	Diverse Projekte über das Jahr verteilt
TP Ost	Diverse Aktionen und Angebote				Sportangebote	
Mühle	Spieletag	Kochangebote	Ausflüge und Aktionen	Medienangebote	Sportangebote	
ASP ¹³	Pferdegruppe	Turnhallenangebote	Kochangebote	Reitangebot Kochangebot	Kochangebot	Diverse Angebote: Spiele, Lagerfeuer, Kochen, etc.
Area	Kreativwerkstatt	Kochangebot	Capoeira Filmangebot	Playstation auf Großleinwand	Rap-Lyrics zu wechselnden Zeiten	Konzerte, Kleinkunst, etc.

12 Jedes Schuljahr neu festgelegte AG-Angebote im Rahmen der Bildungspartnerschaft, die regelmäßig vom Montag bis Freitag zwischen ca.15:00-16:00 Uhr in den Schulen oder im JAW stattfinden

13 Obere Zeile Sommerzeit, untere Zeile Winterzeit

Hinzu kommen zahlreiche über das Jahr verteilte Veranstaltungen und Aktionen, die oftmals auch am Wochenende ein attraktives Angebot für junge Leute darstellen. Eine geeignete Bewerbung der Angebote und auch die notwendige Transparenz untereinander waren auch im aktuellen Kinder- und Jugendförderplanverfahren ein großes Thema. Hier wird immer noch nach einem geeigneten Instrument gesucht. Ein neuer Versuch soll innerhalb der neu geschaffenen Vernetzungsstrukturen ab 2015 gestartet werden.

c) Schwerpunkte der Einrichtungen

Die allgemeine Förderung von Kindern und Jugendlichen nach §§ 11-14 SGBVIII äußert sich in vielen Formen und deckt idealerweise ein breites Angebotsportfolio ab. Hierzu gehören als wesentliche Schwerpunkte, die hauptsächlich unter §10, 3. AG-KJHG benannt und erläutert werden:

- Politische und soziale Bildung
- Kulturelle Jugendarbeit
- Sportliche, freizeitorientierte Jugendarbeit
- Umwelterziehung
- Kinder- und Jugendberufshilfe
- Medienbezogene Kinder- und Jugendarbeit
- Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit
- Geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Familie im Fokus
- Aufsuchende Jugendarbeit
- Gesundheit
- Arbeitsweltbezogene Hilfen

Nicht nur die Hildener Kinder- und Jugendeinrichtungen sind mit diversen Schwerpunkten befasst, auch die unter Kapitel IV beschriebenen, einrichtungsunabhängigen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung decken in der Gesamtbetrachtung die meisten im Gesetz benannten Schwerpunkte ab.

Die Kinder- und Jugendzentren arbeiten ebenfalls zu selbst gewählten Schwerpunkten. Diese werden

im individuellen Profil der Jugendhäuser näher beschrieben. Alle Einrichtungen verpflichten sich über den Kriterienkatalog (vgl. Kapitel VI „Qualitätsentwicklung“), zu den von ihnen gewählten Schwerpunkten pädagogische Angebote durchzuführen (mindestens zwei im Jahr).

In der Bilanz sind alle gesetzlich verankerten Schwerpunkte in Hilden gut vertreten.

d) Zusammenarbeit mit Schule

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule wird in Hilden sehr wichtig genommen und hat bereits eine lange Tradition. Seit Einführung des Bildungsnetzwerkes im Jahre 2009 wird im Amt für Jugend, Schule und Sport über verschiedene Bildungsmodule mit den Schulen zusammengearbeitet. Die Bildungspartnerschaften als der Teil des Bildungsnetzwerkes, in dem bisher vor allem die städtische Jugendförderung mit den Schulen zusammenwirkt, beziehen sich aktuell auf alle städtischen weiterführenden Schulen und auf eine Grundschule.

Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen

In den Informationsgesprächen, die anlässlich des Kinder- und Jugendförderplanverfahrens mit den Schulleitungen aller weiterführenden Schulen geführt wurden (vgl. „Planungsprozess und Beteiligungsverfahren“ in der Einleitung) wurde deutlich, dass Kooperationen mit der Jugendhilfe ausnahmslos als Gewinn gesehen werden. Exemplarisch zeigt sich dies am Rückblick der Theodor-Heuss-Schule auf die Bildungspartnerschaft mit dem Area 51:

An der Theodor-Heuss-Schule wurde direkt zum Einstieg in den Ganztagsunterricht im Jahre 2008 eng mit der Jugendförderung kooperiert. Die Hauptschule befindet sich seit Sommer 2010 in der Abwicklung und wird zum Schuljahr 2015/16 voraussichtlich geschlossen. Interessant und symptomatisch für die Entwicklung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist die Sicht des designierten Schulleiters, der damals

als Klassenlehrer unmittelbar in den Beginn des Ganztages in Klasse 5 involviert war, auf die Bildungspartnerschaften. Im Gespräch mit der Jugendhilfeplanung äußerte er sich rückblickend positiv in folgender Weise:

Die Frage, ob die Kooperation nach eigener Erfahrung etwas gebracht habe, wird mit einem entschiedenen JA beantwortet.

Gerade die Angebote im Bereich Soziales Lernen / Soziale Kompetenzen / Selbstbehauptung (Wen Do, Kampfspiele, Stark im Konflikt, etc.) wurden als echte Bereicherung für die Schülerinnen und Schüler empfunden.

Ein zweiter wichtiger Aspekt der Kooperation war die Erweiterung des Horizontes der beteiligten Lehrerinnen und Lehrer. Aufgrund dieser fortlaufenden Impulse und Erfahrungen gibt es heute eine breite Einsicht in die Notwendigkeit und den Mehrwert außerschulischer Bildungs- und Erlebnisangebote.

An der Wilhelm-Fabry-Realschule, die in 2013 vor ihrem Wechsel zur Sekundarschule stand, wurde zum Schuljahr 2010/11 mit einer Bildungspartnerschaft begonnen. Das Helmholtz-Gymnasium kam im Schuljahr 2011/12 hinzu. Auch die Vertretungen dieser beiden Schulen wünschten sich im Gespräch eine Vertiefung der bestehenden Kooperationen mit der Jugendhilfe und vielfältige ergänzende Angebote im Ganztags.

Es ist der Blick aus der offenen Arbeit – ressourcenorientiert und mit hoher Bedeutungszumessung der spielerischen, „freiwilligen“ Elemente – die Jugendförderung als Partner im Schulsystem interessant machen. Idealerweise lernen Kinder und Jugendliche bei den Angeboten das Wesentliche informell und nebenbei. Die Jugendförderung kann mit Ihren Methoden helfen,

- Talente zu entdecken und gezielt zu fördern
- Schlüsselqualifikationen zu trainieren (Konfliktlösung, soziale Kompetenz, etc.)
- Stärken weiterzuentwickeln
- Freizeitgestaltung zu üben

Die Kolleginnen und Kollegen leisten außerdem Beziehungsarbeit zu Lehrer- und Schülerschaft und können bei Problemlagen gut vermitteln (da im Jugendhilfesystem verankert).

Im Sinne einer integrativen Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sind die Bildungspartnerschaften wichtiger Bestandteil eines Systems, das Schule als Lern- und Lebensort neu definieren will. Im Sommer 2013 beschlossen die Fachausschüsse darauf aufbauend die Einrichtung eines Pädagogischen Zentrums im Holterhöfchen (vgl. SV 51/244 vom 27.06.2013). Damit sollte die Kooperation von Jugendhilfe und Schule auf einem neuen, höheren Niveau fortgesetzt und ausgebaut werden. Dieser Ansatz ist sowohl vielversprechend, als auch zukunftsorientiert. Nur durch die Bündelung aller Kräfte und einer ganzheitlichen Betrachtung von Schülerinnen und Schülern können diese optimal im Hinblick auf ihre persönliche und soziale Entwicklung sowie auf ihre Bildungsbiographie hin gefördert und unterstützt werden. In der Umsetzung vor Ort ist die städtische Jugendförderung vonseiten der Jugendhilfe federführend. Die Konzeption wird folglich kontinuierlich in die Praxis umgesetzt und aufgrund der gemachten Erfahrungen und Bedarfslagen vor Ort fortlaufend modifiziert.

Zuletzt gaben die Schülerinnen und Schüler aller Sekundarstufen im Rahmen der Schülerbefragung 2013 ihre Vorstellung zum außerunterrichtlichen Angebot des Lern- und Lebensortes Schule ab:

Neben dem Unterricht – Welche Themen wünschst du dir an einer „coolen“ Schule?

Antworten gesamt	8399	
geantwortet haben x Personen	2001	100%
Sport und Bewegung	1.193	59,62%
Reisen (Klassenfahrten, Schüleraustausch)	1.127	56,32%

Freizeitraum während der Schulzeit	913	45,63%
Ernährung, Gesundheit, Kochen	668	33,38%
Kunst (Ausstellungen, Museen, Malen..)	580	28,99%
Berufsorientierung	496	24,79%
Freizeitraum Nachmittags und Abends	495	24,74%
Selbst etwas herstellen	493	24,64%
Kultur (Schauspielerei, Poetry Slam, Rappen..)	405	20,24%
Musikprojekte (Band, Chor, Orchester)	397	19,84%
Nachhilfe o Hausaufgabenhilfe	368	18,39%
Umwelt schützen und unterstützen	365	18,24%
Medienangebote (Schülerzeitung, Campusradio)	348	17,39%
Selbstorganisation (JUPA, Partys, etc.)	278	13,89%
Schülerberatung	166	8,30%
Anlaufstelle für Eltern	107	5,35%

Im Campus Holterhöfchen fließt dieses Ergebnis in die Weiterentwicklung des Pädagogischen Zentrums ein.

Den kirchlichen Ersatzschulen wird dieses Ergebnis (wie allen Schulen) auch schulscharf zur Verfügung gestellt. Somit können die hieraus ableitbaren Erkenntnisse vor Ort in Handlungen überführt werden. Die Kooperation zwischen den kirchlichen Ersatzschulen und der Jugendhilfe entwickelt sich stetig, wenn auch in einer anderen Intensität, als am städtischen Standort. Die Schulvertretungen im evangelischen Schulzentrum wünschten sich im Gespräch durchaus eine Ausdehnung und Intensivierung der Kooperationen. Im Rahmen der Möglichkeiten werden das Dietrich-Bonhoefer-

fer-Gymnasium und die neu entstandene Gesamtschule auch perspektivisch in die Strukturen des Bildungsnetzwerkes eingebunden und auch über spezifische Angebote der Kinder- und Jugendförderung erreicht.

Über das Bildungsnetzwerk soll auch dem Wunsch nach mehr Handlungssicherheit und Abbau von Berührungängsten im Kollegium in Bezug auf die Jugendhilfe entsprochen werden, der von mehreren Schulleitungen geäußert wurde.

Zusammenarbeit mit Grundschulen

An die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen soll in 2015 die flächendeckende Kooperation der Kinder- und Jugendförderung mit den Hildener Grundschulen anschließen. Die freien Träger werden hierzu systematisch eingebunden.

Der gesetzlich verankerten Verpflichtung im SGB VIII, mit Schulen im Sozialraum zusammenzuarbeiten, soll entsprochen werden, indem im Austausch mit allen Schulleitungen eine möglichst flächendeckende Kooperationsvereinbarung geschlossen wird. Die Ausgestaltung einer Bildungspartnerschaft und einvernehmliche Schwerpunktsetzungen innerhalb der Rahmenvereinbarung sind dann zwischen dem sozialräumlich zugeordneten Träger und den Hildener Grundschulen zu verhandeln und umzusetzen. Die Jugendeinrichtungen sind dabei den Grundschulen zugeordnet:

Adolf-Kolping -Schule	Abenteuerspielplatz
Adolf- Reichwein- Schule	Abenteuerspielplatz
Elbseeschule	Abenteuerspielplatz
Astrid-Lindgren-Schule	Katholische Jugendeinrichtung St. Konrad
Wilhelm-Busch-Schule	Jugendtreff am Weidenweg
Kalstert und Walderstraße	Jugendclub Mühle
GGs Schulstraße und Walter-Wiederhold	Evangelische Jugendeinrichtung Sonderbar
Wilhelm-Hüls-Schule	Evangelische Jugendeinrichtung Sonderbar

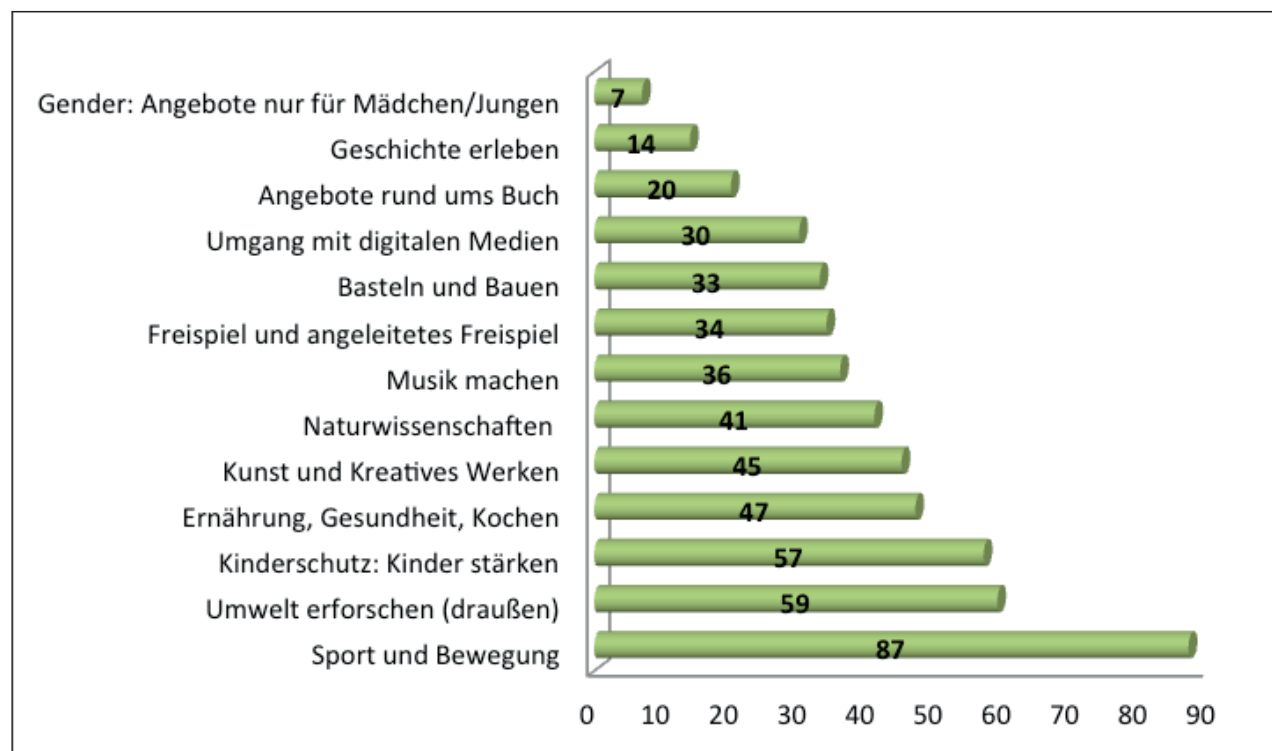
Das Jugend- und Kulturzentrum Area 51 schließt aufgrund seiner konsequenten Ausrichtung auf ein älteres Publikum keine Bildungspartnerschaft mit Grundschulen ab. Wohl aber werden nach Bedarf Räume zur Durchführung von AGs zur Verfügung gestellt.

Betreut und moderiert wird der Prozess um die Entstehung der Bildungspartnerschaften von den Fachkräften der Jugendhilfeplanung/Bildungskoordination, zusammen mit den zuständigen Stellen der Schulverwaltung und der Jugendförderung. Bisher benannte Schwerpunkte der Kooperation könnten Ferienbetreuung, AG-Angebote und kolle-

giale Beratung/Vermittlung von Jugendhilfeangeboten sein (Mittler im Bereich Jugendhilfe).

Anlässlich der Fortschreibung des OGS Rahmenkonzeptes in 2014 wurde eine Elternbefragung durchgeführt. Die Eltern wurden neben vielem anderen gefragt, welche pädagogischen Angebote im offenen Ganztags ihnen für ihre Kinder besonders am Herzen liegen und durften hierzu bis zu 7 Antworten geben. Das Ergebnis kann auch als klares Argument für den Einsatz der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Kinder- und Jugendförderung gesehen werden:

**Welche pädagogischen Angebote liegen Ihnen für Ihre Kinder besonders am Herzen?
Wählen Sie bis zu 7 Antworten aus.**



Diese Ergebnisse werden in der Entwicklung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule im Primarbereich ihre Berücksichtigung finden.

e) Vernetzung und Kooperation

Weiterhin hat auch die Vernetzungs- und Kooperationsarbeit im außerschulischen Bereich eine besondere Gewichtung bei der Bestandsaufnahme gehabt. Kriterien, die erfüllt werden müssen, um von Kooperationen im außerschulischen Bereich reden zu können, sind folgende:

- Kooperationen beruhen auf Gegenseitigkeit und sind verbindlich
- Es gibt einen regelmäßigen Austausch
- Es gibt gemeinsame Projekte und/oder Aktionen und/oder regelmäßige Berührungspunkte im Alltag (bspw. gemeinsame Öffnungszeiten)
- Kooperationen finden auf Augenhöhe statt
- Kooperationen beziehen sich auf Gesamt-Institutionen, nicht auf Einzelpersonen!

Im Unterschied hierzu steht bei den wichtigen Netzwerkpartnern der Austausch im Vordergrund, sie schließen Kooperationen mit ein.

Die Kinder- und Jugendzentren in Hilden sind gut vernetzt untereinander und fest eingebunden in bestehende Strukturen. Alle Jugendtreffs pflegen den Austausch im Rahmen der „AG78“, zusätzlich gibt es in den Stadtteilen Süd, Ost und Nord ein Stadtteilforum. Im Kinder- und Jugendförderplanverfahren haben sich darüber hinaus der „Qualitätszirkel Offener Kinder- und Jugendarbeit“, sowie die „Chefrunde“ bewährt. Sie sollen als Gremienstruktur zumal für den Ausbau von Kooperationen genutzt werden und bis auf weiteres erhalten bleiben (vgl. Kapitel VI „Qualitätsentwicklung“).

In der Zusammenarbeit mit Schule liegt der Fokus für die nächste Legislaturperiode auf

- der Entwicklung von Bildungspartnerschaften im Grundschulbereich
- der weiteren Umsetzung der Konzeption für das Pädagogische Zentrum
- dem Transfer von Wissen um die vielfältigen Handlungsoptionen von Schulen im Bereich der Jugendhilfe

Gesamtstädtische Maßnahmenplanung

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Ergänzend zu den Maßnahmenplanungen in den Stadtteilen und denjenigen im Rahmen der Qualitätsentwicklung im Kapitel VI, werden nachfolgend einige generelle Maßnahmen formuliert. Spezifische Änderungen sind außerdem in den Ausführungen zum jeweiligen Stadtteil und im Portfolio der spezifischen Darstellung der Jugendeinrichtungen abgebildet.

Offene Kinder- und Jugendarbeit gesamtstädtisch 2015-2020

Erweiterung bzw. Anpassung der Öffnungszeiten in den Kinder- und Jugendzentren nach individueller Absprache mit den Trägern

Das Alter der Zielgruppe der „Offenen Türe“ ändert sich einheitlich auf 10+

Regelmäßige Durchführung des Qualitätszirkels Offener Kinder- und Jugendarbeit (mindestens 3 mal im Jahr)

Regelmäßige Durchführung der Chefrunde (mindestens 1 mal im Jahr)

Gemeinsame Bewerbung der Angebote der Jugendhäuser

Entwicklung einer Rahmenvereinbarung zur Kooperation zwischen den Kinder- und Jugendzentren und den städtischen Grundschulen im Sozialraum

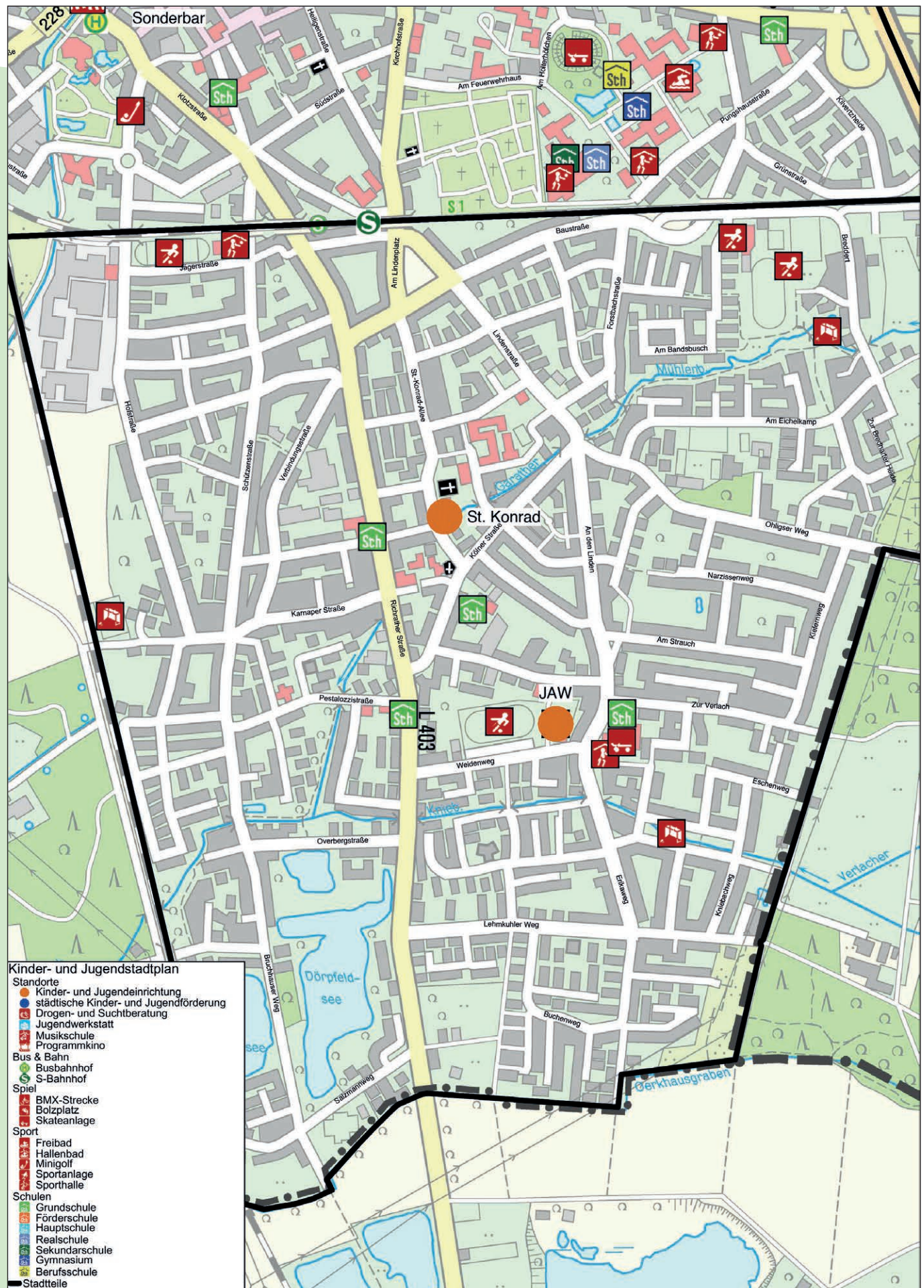
Entwicklung von Bildungspartnerschaften zwischen den Grundschulen und den Kinder- und Jugendzentren im Sozialraum

Starke Kinder: Planung und Durchführung eines jährlichen Projektes, in Zusammenarbeit der Träger in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Bildungspartnerschaften GS)

Weiterentwicklung der Angebote des Pädagogischen Zentrums – weitere Umsetzung der Konzeption

Einführung eines offenen Treffs im Pädagogischen Zentrum während der Schulzeit und unmittelbar danach

Vorstellung der Jugendhilfe auf Fortbildungstagen und Lehrerkonferenzen aller Hildener Schulen



Hilden Süd

Bestands- und Bedarfsanalyse für den Stadtteil

Die Kinder- und Jugendarbeit im Hildener Süden wird von zwei Kinder- und Jugendzentren durchgeführt – dem Jugendtreff am Weidenweg und dem Kinder- und Jugendtreff St. Konrad. Beide Einrichtungen orientieren sich mit ihrem Angebot erfolgreich an der jüngeren Zielgruppe bis ca. 14 Jahren. Zusätzlich bietet das JAW eine offene Tür ohne Altersbeschränkung und Sportaktionen für die ältere Zielgruppe an.

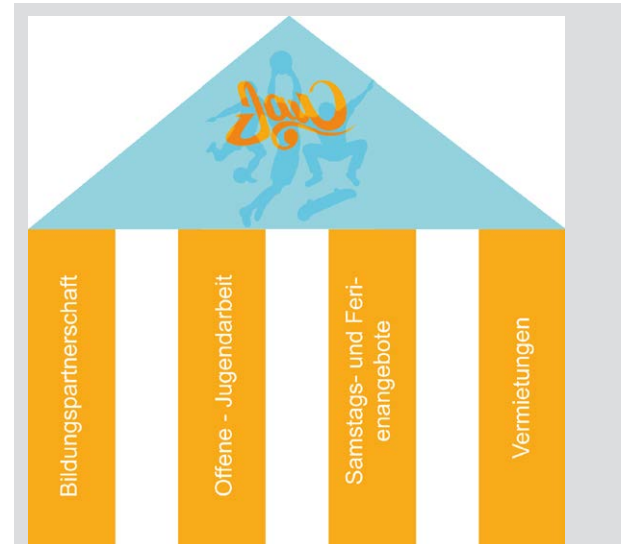
Die Vernetzung im Stadtteil ist über das Sozialraumteam Süd (SocRaTeS) gewährleistet, außerdem existieren vielfältige Kooperationen mit den umliegenden Kindertagesstätten und Grundschulen.

Während sich der Jugendtreff am Weidenweg in den vergangenen Jahren auf den Weg gemacht hat, eine Art Stadtteilzentrum zu werden und zu diesem Zweck sein Konzept aus dem Jahre 2012 in die Tat umsetzte, ist der Kinder- und Jugendtreff St. Konrad aktuell dabei, sich neu zu justieren und ein Zukunftskonzept zu entwickeln.

Auf Grundlage einer Stellenerweiterung um 0,5 auf 1,5 VZÄ in 2015 sollen im Kinder- und Jugendtreff St. Konrad perspektivisch unter anderem erweiterte Öffnungszeiten, ein neues Ferienprogramm und eine Bildungspartnerschaft mit der Astrid-Lindgren-Grundschule ins Leben gerufen werden. Auch die langjährige Einrichtungsleitung des Kinder- und Jugendtreffs wechselte zum Oktober 2014, so dass der Kinder- und Jugendtreff in 2015 zwei neue Gesichter hat. Vor diesem Hintergrund ist auch die (neue) Vernetzung und Kooperation zwischen den beiden Kinder- und Jugendeinrichtungen im Stadtteil ein wichtiges Thema in 2015 und darüber hinaus.

Das Konzept des JAW soll aufgrund seiner Klarheit und der guten Umsetzung, sowie seiner starken Gemeinwesenorientierung und der guten Kooperation mit Schule im Primärbereich als Best

Practice Konzept an dieser Stelle veröffentlicht werden.



Bildungspartnerschaft

Die Mitarbeiter des Jugendtreffs am Weidenweg können die im Stadtteil beheimateten Bildungsinstitutionen wie KiTas und Schulen sozialpädagogisch unterstützen. Diese Unterstützung soll jedoch nicht einseitig in Richtung auf die Bildungsinstitutionen hinführen sondern soll zu einem symbiotischen Wechselverhältnis führen. Es sollen institutionelle Hürden überwunden werden und so ein beiderseitiges gemeinsames optimiertes Arbeiten mit dem Klientel zustande kommen.

Der Jugendtreff kann im Stadtteil mit mehreren Institutionen kooperieren. Allerdings sind bei der Kooperation die Arbeitszeitressourcen zu beachten. Partnerschaften und Kooperationen sind auf folgenden Ebenen durchzuführen:

1.) Unterrichtsunterstützende Aktionen

Die Mitarbeiter des Jugendtreffs können mit Lehrkräften zusammen in besonderen Bedarfssituationen zusammenarbeiten. So ist hier die Kooperation wünschenswert, wenn Schulklassen einen besonderen Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung aufweisen. Dabei soll der Sozialpädagoge des Jugendtreffs seine Funktion auch in diesen Unterrichtssituationen beibehalten. Auch an dieser Stelle sind die persönlichen

Qualifizierungen der jeweiligen Mitarbeiter inhaltlich in die Gestaltung der Angebote ein zu bauen.

In dieser engen partnerschaftlichen Arbeitsweise sind Einzelgespräche, Reflektionen, Interventionen etc. sehr viel produktiver als in vergleichbaren Situationen, in den nur eine Fachkraft mit der Klientelgruppe alleine arbeiten kann. Eine Partnerschaft zwischen Schule und dem Jugendtreff ist in diesem Falle immer mindestens Schulhalbjährlich zu schließen. Nur so kann kontinuierliche und verlässliche Gruppenarbeit geleistet werden.

2.) Regelmäßige Gruppenangebote

Bei Kleingruppenangeboten im Rahmen der OGATA können die Mitarbeiter des JaW ihre persönlichen Fertigkeiten und Interessen in regelmäßigen Gruppenstunden in der OGS einbringen. Sowohl die inhaltliche Gestaltung als auch die Durchführung obliegen in diesem Falle dem JaW-Mitarbeiter. Die Durchführung dieser Angebote soll sowohl in den Räumen der Schulen als auch in den Räumlichkeiten des JaW stattfinden. Da die Kindergruppen in diesem Falle besonders zahlenmäßig kleiner sind, ist eine besonders intensive Arbeit gerade mit einzelnen Schülern bei diesen Angeboten möglich. Reflexionsmöglichkeiten bestehen in diesem Arbeitsfeld besonders durch gemeinsame Gespräche mit dem Fachpersonal der OGS. Ähnliche Angebote könnten zukünftig auch mit den KITAs im Stadtteil durchgeführt werden.

3.) Einzel- und Sonderveranstaltungen

Zu den oben genannten Kooperationseinsätzen können weitere Anlässe wie Schulfeste, Projektwochen, Tagesausflüge aber auch Klassenfahrten kommen, die von den Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter des JaW begleitet und unterstützt werden.

Durch diese Formen der Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern sollen Synergieeffekte für alle Partner entwickelt werden. Die unterschiedlichen Professionen und Qualifizierungen

sollen zu einer noch besseren Förderung der kindlichen Entwicklung führen. Zudem kann durch eine vielschichtige Präsenz der MitarbeiterInnen des JaW eine vielfach größere Außenwirkung im Stadtteil bei Bürgern, Fachkräften und dem jeweiligen Klientel erreicht werden.

Vermietungen

Da der Jugendtreff am Weidenweg sich als Anlaufstelle für alle Bürger und Bürgerinnen des Hildener Südens versteht, soll neben den fachlichen und persönlichen Ressourcen der Mitarbeiter auch die der Räumlichkeit optimal genutzt werden. Dazu können Räume und Teile des Hauses zu angemessenen Konditionen an Zweitnutzer verliehen werden.

Im Laufe der Jahre haben sich folgende drei Nutzergruppen im Hause etabliert:

a) Dauernutzer

Darunter fallen Vereine oder Gruppierungen, die regelmäßig die Räumlichkeiten des Hauses nutzen möchten. Für diese Nutzer bietet der Jugendtreff die Möglichkeit zur Dauernutzung. In diesem Fall wird ein monatliches Nutzungsentgelt verlangt.

b) Seminar-, Tagungsnutzer

Auch Institutionen und Vereine, die sich nur unregelmäßig treffen, haben die Möglichkeit, die Räumlichkeiten des Jugendtreffs gegen Entrichtung eines geringen Nutzungsentgeltes zu belegen, z.B. Selbsthilfegruppe, DRK Familienbildungswerk etc.

c) Tagesvermietungen an Privatpersonen

In den letzten Jahren hat sich ein großer Bedarf an Räumlichkeiten für Feiern und Partys gezeigt. Besonders Jugendliche, die ihren 16., 17. oder 18. Geburtstag feiern, haben in Hilden nur selten die Möglichkeit, angemessen feiern zu können. Daher bedient der Jugendtreff gerade diesen Bedarf und bietet den Familien und besonderen Auflagen die Möglichkeit, solche

Feierlichkeiten im Jugendtreff am Weidenweg durchzuführen. Es ist darauf zu achten, dass diese Form der Nutzung nicht den anderen drei inhaltlichen Schwerpunkten des Hauses (Offene Jugendarbeit, Samstag- und Ferienprogramm und der Bildungspartnerschaft) nicht im Wege steht. Die pädagogischen Angebote der Mitarbeiter im Hause haben Vorrang.

Ziel dieser Vermietungen ist es zum einen, für Institutionen, die Jugendarbeit leisten, Räumlichkeiten zu bieten. Des Weiteren sollen Berührungspunkte von Bürgern im Stadtteil abgebaut werden. Dadurch kann eine bessere Außendarstellung des Jugendtreffs erzielt werden. Auch Jugendliche die sonst keine Berührungspunkte zu pädagogischen Angeboten der Jugendeinrichtung haben, können so das Haus mit seinen Möglichkeiten kennenlernen.

Offene Jugendarbeit

Entstanden aus einer offenen Jugendeinrichtung soll der Jugendtreff auch in Zukunft Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche im Alter ab 10 Jahren aufwärts anbieten. Da sich in den vergangenen Jahren gezeigt hat, dass es im Stadtteil wenig Bedarf nach sehr niedrigschwelligen Angeboten wie dem Treffen von Freunden oder dem Relaxen gibt und sich gleichzeitig bewiesen hat, dass gruppenorientierte Angebote wie Sport oder Bastel- und Spielangebote periodisch gut angenommen werden, soll in diesem Segment der Schwerpunkt der offenen Jugendarbeit liegen. An mindestens zwei Nachmittagen in der Woche sollen die hauptamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Hilfe mindestens einer Honorarkraft Angebote für die Altersgruppe organisieren und anbieten. Dabei ist ein persönliches Engagement der Mitarbeiter bei diesen Angeboten Grundvoraussetzung, da nur dadurch die persönliche Nähe zum Klientel erreicht werden kann.

Zeitlich reiht sich der offene Jugendtreff nach den Angeboten der Bildungspartnerschaft ein. Auch die flächendeckende Einführung des

gebundenen Ganztages in den Schulen der Sekundarstufe hat dafür gesorgt, dass sich das Zeitfenster für solche Angebote auf den Zeitraum von frühestens 16.30 Uhr bis ca. 21.00 Uhr beschränken muss.

Folgende Angebote haben sich als Schwerpunkte herausgebildet:

- a) Sport in der Turnhalle
- b) Nutzung des hauseigenen Kraftraumes
- c) Gemeinsame Kochangebote
- d) Brett- und Gesellschaftsspiele
- e) Kreativangebote
- f) Medienangebote

Bei der inhaltlichen Gestaltung soll natürlich auch hier den Interessen der Besucherinnen und Besucher Rechnung getragen werden.

Samstag- und Ferienangebote

Resultierend aus dem schwindenden Bedarf nach Angeboten der offenen Jugendarbeit wurde der Bereich der Gruppenangebote zu Zeitpunkten außerhalb von Schulzeiten fokussiert. So ergaben sich für ein Klientel von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 8 und 14 Jahren passende Angebotsoptionen in Ferienzeiten aber auch an Wochenenden. Es werden Aktionen in der Einrichtung wie z.B. Kochen oder Nähen angeboten oder Ausflüge unternommen, wie z.B. Kletterhalle, Freizeitpark etc. Bei den Samstags- und Ferienangeboten wird ein Teilnehmerbeitrag eingenommen. Es wird an dieser Stelle ein Klientel angesprochen, das an den bereits bestehenden Ferienaktionen der Jugendförderung, wie z.B. Abenteuersommer etc., nicht teilnimmt, da bei diesem Klientel keine durchgehende Betreuung notwendig ist. Diese Samstags- und Ferienangebote werden durch vielfältige Werbemaßnahmen publik gemacht.

Essentiell ist aber auch hier der persönliche Kontakt zu den Eltern und Kindern.

Jugendtreff am Weidenweg
Zukunftskonzept aus dem Jahre 2012

Maßnahmenplanung Hilden Süd

Maßnahmen, die mit Beschlussfassung in 2015 wirksam werden:

Wer?	Kinder- und Jugendclub St. Konrad
Was?	Neuer Kontrakt mit der katholischen Kirche über Sach- und Personalkosten für 1,5 Stellen zum Betrieb eines Jugendzentrums
Ab Wann?	ab 01.07.2015
Kontraktsumme	93.150,- €
Damit einhergehende Erweiterung des Leistungsspektrums	Erweiterung der Öffnungszeiten Angebote auch am Wochenende (mind. 1x/Monat) Lokale Sommerferienfreizeit (Abenteuersommer) Ausgestaltung der Bildungspartnerschaft mit der Astrid-Lindgren-Schule Alter der künftigen Zielgruppe der OT: 10+

Hilden Süd 2015-2020

Erneuerung bzw. Vertiefung der Kooperation zwischen den beiden Jugendtreffs im Stadtteil mit den neuen Fachkräften

Weiterentwicklung der Vernetzung im Stadtteil





Kinder- und Jugendtreff St. Konrad

Name der Einrichtung (Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)	Kinder- und Jugendtreff St. Konrad St.-Konrad-Allee 41 40723 Hilden Tel.: 02103 33 72 71 Fax: 02103 251 91 40 info@jugendtreff-st-konrad.de
Träger der Einrichtung (Anschrift, Telefon, Fax, Email)	Kath. Kirchengemeinde Hilden Mühlenstr. 19 40721 Hilden Tel.: 02103 24 66-0 Fax: 02103 24 66-22 pastoralbuero@kath-hilden.de
Kommunale Betriebskostenzuschüsse	In 2013: 92.853,- Euro
Leitungskraft und/oder Kontaktpersonen (Aufgabenbereiche, Durchwahl, E-Mail)	Rafaela Rettinghausen (Leitung) Sebastian Peters Robert Eiteneuer (Pastoralreferent & zust. Seelsorger) Mobil: 0163 211 28 00 roberteiteneuer@t-online.de
Außenstellen im Haus (Ansprechpartner, E-Mail, Telefon, Fax)	Keine
Erreichbarkeit im ÖPNV	S-Bahn S1 bis Hilden Süd Bus 741, 781 bis Ohligser Weg Bus 781 bis Am Strauch Bus 785 oder 03 bis Karnaper Straße



Hauptamtliche Mitarbeiter/innen (Anzahl und Wochenstunden)	1 à 39,0 WSt.
Nebenamtliche Mitarbeiter/innen (Anzahl und Wochenstunden)	4 Honorarkräfte à 3,5 WSt. 3 Honorarkräfte à 4,5 WSt. 1 Honorarkraft à 7,0 WSt. 1 Honorarkraft à 4,0 WSt. 1 Honorarkraft à 2,0 WSt.
Größe der Einrichtung (Raumanzahl + Quadratmeter)	7 Räume plus Flure für Besucher Gesamtfläche 330 qm
Besondere Ausstattungsmerkmale (Computerausstattung, Veranstaltungsräume etc.)	Technik: PA für Live-Auftritte 6 für Besucher zugängliche PCs Räume: 1 Treffpunkt mit Theke, Sitzgelegenheiten usw. 1 Clubraum 1 Atelier (Mal- und Werkraum) 1 Büro (für den Einrichtungsleiter) 1 Spielraum 2 Gruppenräume Abstellräume Toiletten Außenbereich: Innenhof mit Sitzgelegenheiten und Sportgeräten (Tischtennis, Basketball) Große Wiese (für Ballspiele und Fußball geeignet)
Außengelände (in Quadratmetern)	Ca. 900 m²
Internetauftritt	www.jugendtreff-st-konrad.de www.facebook.com/jugendtreff.st.konrad

Profil und besondere Schwerpunkte

„Ihr seid 9 bis 14 Jahre alt? Dann seid Ihr bei uns richtig.

Wollt Ihr Bewegung? Wie wäre es dann mit einem Hockeyspiel? Oder Basketball? Oder vielleicht doch lieber Fußball auf der großen Wiese? Natürlich könnt Ihr auch Tischtennis, Billard, Darts, Airhockey oder Kicker bei uns spielen, wenn Euch das mehr zusagt.

Habt Ihr es nicht so mit Sport, dann stehen Euch mehrere Rechner zur freien Verfügung, einige mit aktuellen Spielen, andere mit kostenlosem Zugang zum Internet. Auch eine PlayStation 4 mit Spielen wie FIFA 15, NBA live LEGO Movie oder Worms steht zur Verfügung. Ein weiterer Raum unseres Hauses ist das Atelier, in dem Eure kreativen Fähigkeiten gefragt sind.

Außerdem finden etwa alle zwei Wochen Ausflüge zu attraktiven Zielen in der Umgebung statt: Da ist vom Spaßbad über das Bundesliga-Fußballspiel bis zur Nachtwanderung im Zoo alles dabei, was unsere Region zu bieten hat.

In unserem Haus stehen verschiedene Turniere regelmäßig auf dem Programm. Der absolute Klassiker ist das Tischtennisturnier, das wir in jedem Jahr zweimal anbieten.

Ferner gibt es, abhängig von der Jahreszeit, Angebote wie das Winterkino, in dem von November bis März jeden zweiten Freitag die Film-Highlights des zurückliegenden Jahres noch einmal gezeigt werden – Eintritt natürlich frei! In den Oster- und Herbstferien kommen vor allem die Sportverrückten unter Euch auf ihre Kosten, so beim Fußballcamp „Nachwuchs fürs Nationalteam“ im Herbst oder bei der Sportwoche zu Ostern.

Weil unser Haus ziemlich nah am Stadtrand liegt, treiben wir uns natürlich auch überall in der Natur herum, sei es bei der gruseligen Nachtwanderung oder beim Geocaching, der satellitengestützten Schatzsuche.

Übrigens braucht keiner von Euch auf Unternehmungen zu verzichten, weil es Euch Eure Eltern vielleicht finanziell nicht ermöglichen können – wendet Euch vertrauensvoll an uns und wir werden zusammen eine Lösung finden!“

Kulturelle Jugendarbeit

Die Einrichtung verfügt über ein Atelier, in dem ein Künstler und Grafiker wöchentlich ein Angebot zum künstlerischen Gestalten anbietet.

Ebenfalls wöchentlich findet unter fachkundiger Anleitung eine Offene Bandprobe mit dem Schwerpunkt Rock/Pop/Punk statt, bei der in ständig wechselnder Zusammensetzung Klassiker der Rockgeschichte, aktuelle Titel und eigene Werke gespielt werden.

Sportliche, freizeitorientierte Jugendarbeit

Zum Haus gehört eine große Spielwiese sowie ein geräumiger Innenhof, die beide täglich für sportliche Aktivitäten genutzt werden: Fußball, Volleyball, Hockey, Basketball, Tischtennis.

Medienbezogene Kinder- und Jugendarbeit

Angeleitete, begleitete PC-/Internetnutzung

Die Einrichtung verfügt über ein schriftliches Konzept aus dem Jahr 2000. Eines der Grundsätze dieses Konzepts ist die Partizipation der Besucher. Die Ausgestaltung der Schwerpunkte oder auch einzelne, punktuelle Veranstaltungen wie auch die Einrichtung neuer Angebote erfolgt in der Regel aufgrund der Nachfrage der Besucher.

Wöchentliche Öffnungszeiten (OT)

Montag	15:00 - 18:30 Uhr OT
Dienstag	15:00 - 18:30 Uhr OT
Mittwoch	15:00 - 18:30 Uhr OT
Donnerstag	
Freitag	15:00 - 18:30 Uhr OT
Samstag	
Sonntag	

Feste Angebote und besondere zusätzliche Veranstaltungen im Jahr

Montags: Mal- und Kreativworkshop

Freitags: Offene Bandprobe

Sommerferienfahrt für Kinder (14 Tage, Dänemark) in Kooperation mit der KjG St. Konrad.

Außerdem vereinzelt zielgruppenspezifische Sonderveranstaltungen am Wochenende, aber nicht regelmäßig oder dauerhaft geplant.

Zusammenarbeit mit Schule

Zurzeit keine.

Kooperationen im außerschulischen Bereich

Jugendtreff am Weidenweg (JAW)

- Regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen den Mitarbeitern

Kath. Junge Gemeinde (KjG) St. Konrad

- Unterstützung des Jugendverbandes durch Erledigung der Geschäftsführung
- Austausch von Personal (KjG > OT), Überlassung von Räumlichkeiten (OT > KjG)
- Gemeinsame Durchführung einer Sommerferienfahrt für Kinder

Netzwerk, Teams und Gremien



Kleine AG78 – Austausch über OKJA, offen, 4x jährlich, Kolleginnen und Kollegen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (ca. 20 Pers.), Stadtgebiet

SOCRATES (SOCialRAumTEam Süd) – Austausch über die Situation von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil Hilden Süd, offen, 4x jährlich, Kolleginnen und Kollegen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

Qualitätszirkel KJA – Austauschgremium der Kath. Jugendfachstelle Düsseldorf, Leiter/Verantwortliche von Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in kath. Trägerschaft im Kreis Mettmann (nur Hilden) in Düsseldorf und im Kreis Neuss, 4x jährlich.

Jugendhilfeausschuss (JHA) – Eine Honorarkraft (zugleich Vorstand KjG) ist stimmberechtigtes Mitglied im JHA des Rates der Stadt Hilden. 3x/4x jährlich, feste Zusammensetzung, öffentlich

Besprechung des verantwortlichen Seelsorgers mit dem Einrichtungsleiter (14tägig)

OT-Ausschuss des Kirchenvorstandes

Besprechung der Trägervertreter, des zuständigen Seelsorgers und des Einrichtungsleiters, ca. alle sechs Wochen

Sachausschuss Jugend des Pfarrgemeinderates.

Versammlung der Vertreter der Gruppierungen, Verbände und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrgemeinde und der in der Jugendseelsorge tätigen Hauptamtlichen, ca. alle 2 bis 3 Monate. Zweck: Austausch, Kooperation, Planung gemeinsamer Veranstaltungen.

Maßgebliche Veränderungen ab 2015

Ein neues Konzept der Einrichtung wird zurzeit entwickelt. Es beinhaltet veränderte Öffnungszeiten, eine veränderte Gremienstruktur, neue Schwerpunktsetzungen für die Einrichtung, die Erweiterung des Ferienangebotes um einen Abenteuersommer und die Bildungspartnerschaft mit der Astrid-Lindgren-Grundschule, vorbehaltlich der angedachten personellen Erweiterung auf 1,5 Stellen.





Jugendtreff am Weidenweg

Name der Einrichtung (Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)	Jugendtreff am Weidenweg Weidenweg 21 40723 Hilden Tel.: 02103 715 15 81 Fax: 02103 29 66 66
Träger der Einrichtung (Anschrift, Telefon, Fax, Email)	Stadt Hilden – Jugendförderung Schwanenstraße 17 40721 Hilden Tel.: 02103 24 65 30 Fax: 02103 24 65 40
Kommunale Betriebskostenzuschüsse	
Leitungskraft und/oder Kontaktpersonen (Aufgabenbereiche, Durchwahl, E-Mail)	Uwe Blankenburg blankenburg@jugendzeit-hilden.de Paulina Zimmerer paulina.zimmerer@hilden.de
Außenstellen im Haus (Ansprechpartner, E-Mail, Telefon, Fax)	
Erreichbarkeit im ÖPNV	S-Bahn S1 bis Hilden Süd Bus 781, Haltestelle Zur Verlach Bus 785, Haltestelle Am Weidenweg Bus 03, Haltestelle Am Weidenweg
Hauptamtliche Mitarbeiter/innen (Anzahl und Wochenstunden)	1 Hauptamtlicher Mitarbeiter: 39 h/Wo. 1 Hauptamtliche Mitarbeiterin: 30 h/Wo.



Nebenamtliche Mitarbeiter/innen (Anzahl und Wochenstunden)	3 Nebenamtler mit 10 Wochenstunden. 2 Honorarkräfte mit 3 Wochenstunden
Größe der Einrichtung (Raumanzahl + Quadratmeter)	Gesamtgröße der Einrichtung: ca. 495,14 m² Räume Erdgeschoss: 1 Gruppenraum 1 Küche 1 Lagerraum 1 Teeküche 1 Büro 1 Werkraum 4 Toilettenräume Räume im Untergeschoss: 1 Turnhalle (2x die Wo. Nutzbar) 1 Lagerraum 2 Proberäume 1 Küche 1 Gruppenraum 2 Toilettenräume
Besondere Ausstattungsmerkmale (Computerausstattung, Veranstaltungsräume etc.)	Der Gruppenraum ist funktional und medial gut ausgestattet, so dass Fortbildungsveranstaltungen in den Räumlichkeiten des Jugendtreffs sehr gut durchgeführt werden können. Die Turnhalle im Untergeschoss verfügt über ein vielfältiges Sportequipment und eine Kletterwand.
Außengelände (in Quadratmetern)	Das Außengelände ist groß und verfügt über eine Grün- und Spielfläche mit Spielgerät (Kletterpyramide). Dort können zusätzliche Sport- und Spielangebote durchgeführt werden.
Internetauftritt	www.hilden.de

Profil und besondere Schwerpunkte

Lage:

Der städtische Kinder Jugendtreff am Weidenweg JaW ist im Jahr 2003 im Hildener Süden eröffnet worden und befindet sich mitten in einer Wohnsiedlung. Das AWO Familienzentrum „Zur Verlach“ und die Sportvereinigung Hilden 05/06 e.V. befinden sich in direkter Nachbarschaft.

In ca. 300 Meter Entfernung liegt die städt. Wilhelm-Busch-Grundschule und die Kath. Grundschule Astrid-Lindgren.

Die Einrichtung ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen und befindet sich in der Nähe eines kleinen Einkaufszentrums.

Inhalte und Zielgruppen:

Der Jugendtreff verfolgt mit seiner inhaltlichen Ausrichtung vor allem einen stadtteilorientierten Ansatz. Das bedeutet, dass Inhalte und Aktionen nach den Bedürfnissen der Besucher geplant werden.

Als Zielgruppe versteht der Treff alle Bürger, Bürgerinnen und Familien des Stadtteiles, deren pädagogischen Bedürfnisse und Erwartungen im und durch das Haus bedient werden können.

Die Arbeit im Hause ruht auf vier Tätigkeitsschwerpunkten:

a) Offene Jugendarbeit

Mehrmals in der Woche ist der Treff im Rahmen einer offenen Tür für Jugendliche ab 12 Jahren geöffnet. In dieser Zeit werden niedrigschwellige Angebote organisiert.

b) Ferien- und Samstagsangebote

Eine besondere Angebotsstruktur haben die Angebote für Kinder und Jugendliche in den Ferien und an Samstagen, denn an diesen Tagen können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von ihren Eltern für spezielle Angebote verbindlich angemeldet werden. Die pädagogische Arbeit findet im Rahmen dieser Angebote als Gruppenarbeit statt.

c) Bildungspartnerschaften

Im Rahmen der zu entwickelnden Bildungslandschaften, nach denen jeder Lernende nach dem Gedanken des systemischen Netzwerkgedanken als lernendes Subjekt wahrgenommen wird, versucht der Jugendtreff im Stadtteil einen Knotenpunkt für die Teilhabenden dieser Landschaften zu sein. Dabei liegt ein besonderer Fokus in der pädagogischen Ausrichtung auf den Bildungslandschaften von Kindern im Alter zwischen 6 und 16 Jahren.

d) Vermietungen

Resultierend aus einem gesteigerten Bedarf von Bürgern des Stadtteils bietet das Haus die Möglichkeit, Räumlichkeiten für besondere Anlässe wie Geburtstagsfeiern, Hennaabenden, Konfirmationsfeiern etc. unter Berücksichtigung der pädagogischen Grundsätzlichkeiten an Externe zu vermieten. Dabei kann es sich auch um Dauernutzungen durch Bands oder Vereine handeln.

Sportliche, freizeitorientierte Jugendarbeit

Im Rahmen der „Offenen Türe“ haben die Jugendlichen im Alter zwischen 12- 21 Jahren vielfältige Möglichkeiten sich in den Räumlichkeiten des Jugendtreffs sportlich zu betätigen. Neben wechselnden Sportangeboten in der Sporthalle, wie z.B. Hockey, Basketball, Fußball etc. können die Jugendlichen auch den Kraftraum des Hauses nutzen. Ebenfalls zur Verfügung steht ein Tischtennisraum.

Vor dem Haus befindet sich eine große Grünanlage, die an Sommertagen für Outdoor-Sport genutzt wird, z.B. Beachvolleyball, Wasserrutschbahn etc.

Familie im Fokus

Der Jugendtreff veranstaltet in Kooperation mit dem Familienzentrum „Zur Verlach“, dem Kinderschutzbund Hilden e.V. und dem DRK Familienbildungswerk verschiedene Elternnachmittage zu verschiedenen Themen, z.B. Medienerziehung, Gesundheitsprävention, Eltern-Kind-Aktionen

etc. An drei Vormittagen in der Woche wird der Jugendtreff von Erwachsenen für sportliche Aktivitäten (Pilates/Yoga) und einer Familiengruppe genutzt. Einmal im Monat finden Eltern-Kind - Aktionen im Rahmen der Samstagsöffnung statt. Somit soll der Kontakt zwischen Eltern und Kind gestärkt werden, aber auch dem Fachpersonal die Möglichkeit eröffnen die Elternarbeit zu intensivieren.

Wöchentliche Öffnungszeiten (OT)

Montag	
Dienstag	17:00 - 21:00 Uhr OT
Mittwoch	
Donnerstag	17:00 - 21:00 Uhr OT
Freitag	
Samstag	
Sonntag	

Feste Angebote und besondere zusätzliche Veranstaltungen im Jahr

- Jährlich stattfindende Events mit den Kooperationspartnern (z. B. 2013/2014 Kinder-Disco oder Trödelmärkte etc.)
- Abenteuersommer (mindestens 2 Wochen im Jahr)
- Ferienprogramme in den Ferienzeiten (Ostern, Sommer, Herbst und Winter)

Feste Wochenangebote

- Jedes Schuljahr neu festgelegte AG-Angebote im Rahmen der Bildungspartnerschaft, die regelmäßig vom Montag bis Freitag zwischen ca. 15:00-16:00 Uhr in den Schulen oder im JAW stattfinden
- Dienstag und Donnerstag finden wechselnde Sportangebote statt (Fußball, Basketball etc.).

Zusätzlich zu den wechselnden Sportangeboten, nutzen die Jugendliche unseren gut ausgestatteten Kraftraum

- Darüber hinaus steht in Planung, dass freitags verbindliche Angebote für Mädchen stattfinden.

Zusammenarbeit mit Schule

Im Schuljahr 2009 wurde die Bildungspartnerschaft zwischen dem Jugendtreff am Weidenweg und der Wilhelm-Busch-Grundschule offiziell gegründet. Praktisch wird diese in folgenden Bereichen ausgeführt:

- Wechselnde Ogata-Angebote
- Unterrichtsunterstützung
- Zusammenarbeit im Stadtteil
- Regelmäßige Reflexionstreffen

Kooperationen im außerschulischen Bereich

KinderTreff St. Konrad

- Regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen den Mitarbeitern
- Logistische Unterstützung

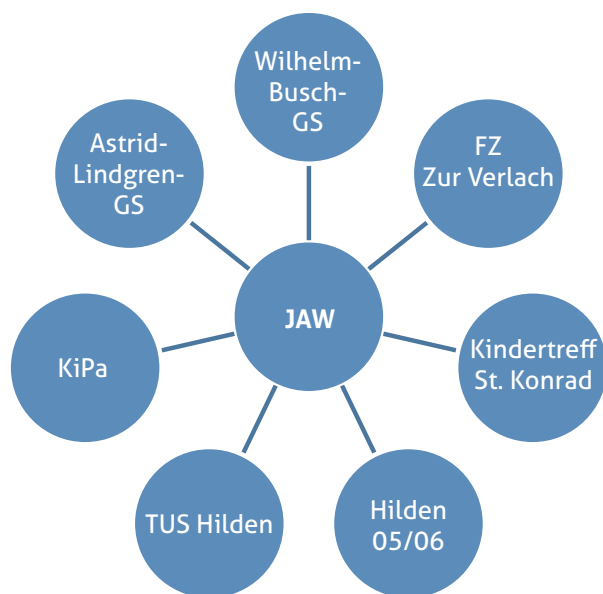
Familienzentrum AWO „Zur Verlach“

- Regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen den Mitarbeitern
- Gemeinsame Angebote wie Kinderfilmfest oder Trödelmärkte

Geschichtswerkstatt Düsseldorf e.V.

- Regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen den Mitarbeitern. Planung einer Geschichtsrallye mit dem Titel „Auch in Hilden!?!-Geschichtsrallye zu Hilden in den 30er und 40er Jahren“.

Netzwerk, Teams und Gremien



Maßgebliche Veränderungen ab 2015

Ausrichtung eines Abenteuersommers mit des OGS Kräften aus anderen Schulen als

der Wilhelm-Busch-Schule

Intensivierung der Bewerbung aller Angebote des JaW

Etablierung geschlechtsspezifischer Angebote

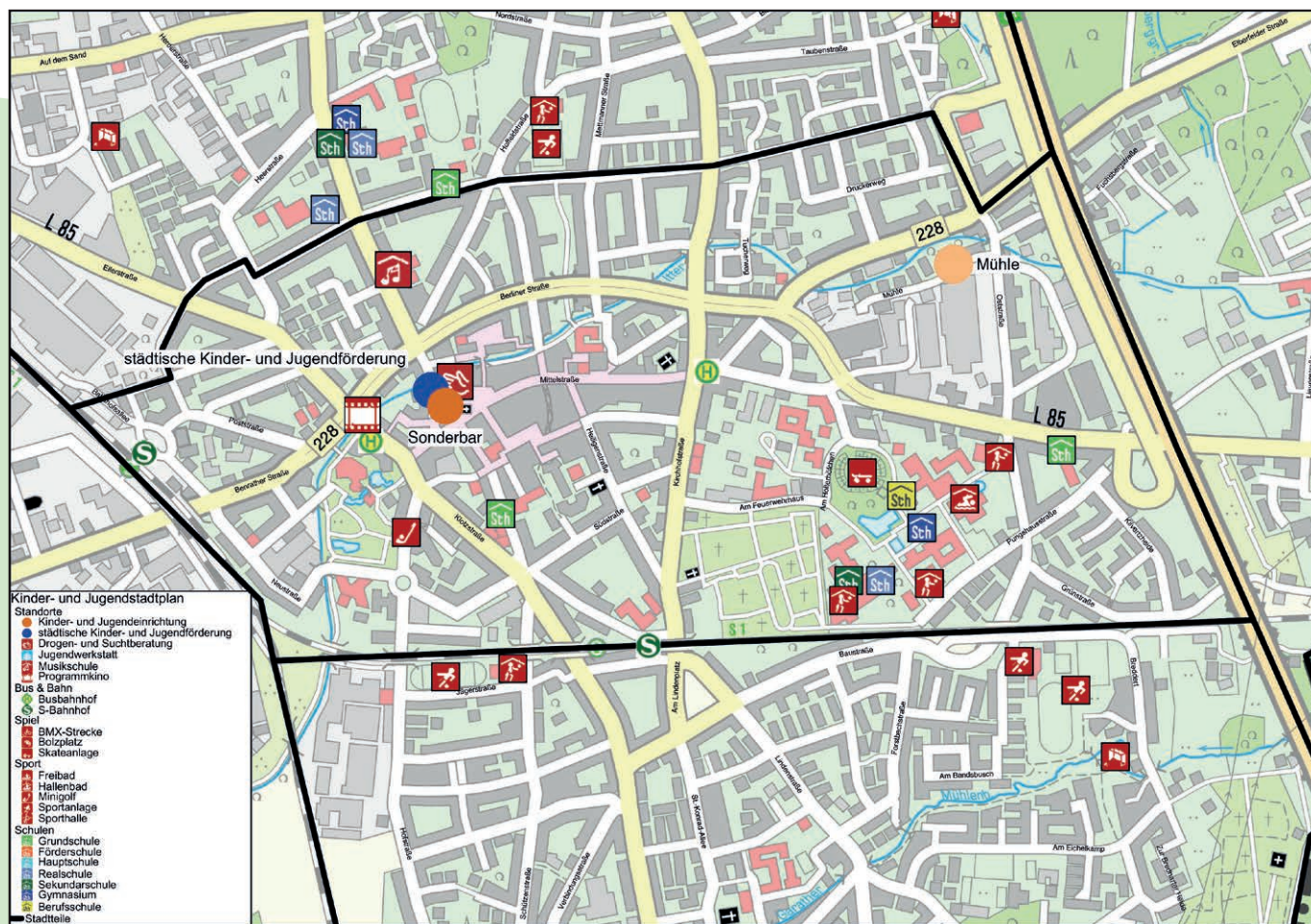
Hausteam – Besprechung zu organisatorischen Fragen, geschlossen, bei Bedarf (monatlich), Kolleginnen und Kollegen (HA, Honorarkräfte & Praktikanten), die in der Einrichtung arbeiten, im Haus

Großes Team - Besprechung zu organisatorischen Fragen im Kinder- und im Jugendbereich der städtischen Jugendförderung, Angebotsabgleich, Schaffung von Transparenz, geschlossen, monatlich, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der städtischen Jugendförderung, Hilden

AG78 – Austausch über OKJA, offen, 4x jährlich, Kolleginnen und Kollegen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (ca. 20 Pers.), Stadtgebiet

SocRaTeS – Austausch mit den im Stadtteil Süd arbeitenden Fachkräfte, z.B. Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, JGH etc. über stattfindende Angebote.





Hilden Mitte

Bestands- und Bedarfsanalyse für den Stadtteil

Ende 2011 wurde das JUECK geschlossen. Damit existierte für den Innenstadtbereich kein öffentlich gefördertes Jugendzentrum mehr. In dieser Situation trat zu Beginn des Kinder- und Jugendförderplanverfahrens die evangelische Kirche auf die städtische Jugendförderung zu. Bereits seit vielen Jahren wird in unmittelbarer Nachbarschaft zum alten Markt in der Eisengasse ein evangelisches Jugendhaus betrieben. Die Vertretung der Kirche schlug vor, das Angebot zu erweitern, wenn dies über die Stadt finanziell gefördert werde. Ausdrücklich ging es nicht darum, das bereits bestehende Angebot zu refinanzieren. Die Verwaltung bat darum, die Ergebnisse des gerade angelaufenen Verfahrens zum Kinder- und Jugendförderplan 2015 abzuwarten. Zur Beteiligung an den hierfür eingerichteten Gremien wurde die Kirche herzlich eingeladen. Es galt, die Frage zu klären, ob ein Jugendtreff in der Innenstadt ausgebaut werden sollte, oder ob das bisherige Angebot ausreichend sei.

Welche Angebote für Jugendliche ab 15 Jahren sind attraktiv und adäquat? Wie handelt die Jugendförderung bedarfsgerecht? Wo werden – auch vor dem Hintergrund endlicher Ressourcen – Prioritäten gesetzt? Diesen Fragen nachzugehen, war eine der Hauptaufgaben in der Vorbereitung zum aktuellen Kinder- und Jugendförderplan.

Die 3 Themen, die sich dabei herauskristallisierten und auf die nun näher eingegangen wird sind:

- a) Jugendeinrichtungen in der Innenstadt
- b) Jugendliche im öffentlichen Raum
- c) Ausgelmöglichkeiten für Jugendliche

a) Jugendeinrichtungen in der Innenstadt

Die Diskussion um das Angebot für ältere Jugendliche (15+) wurde auch im Qualitätszirkel offener Kinder- und Jugendarbeit zu Beginn des Kinder- und Jugendförderplanverfahrens im

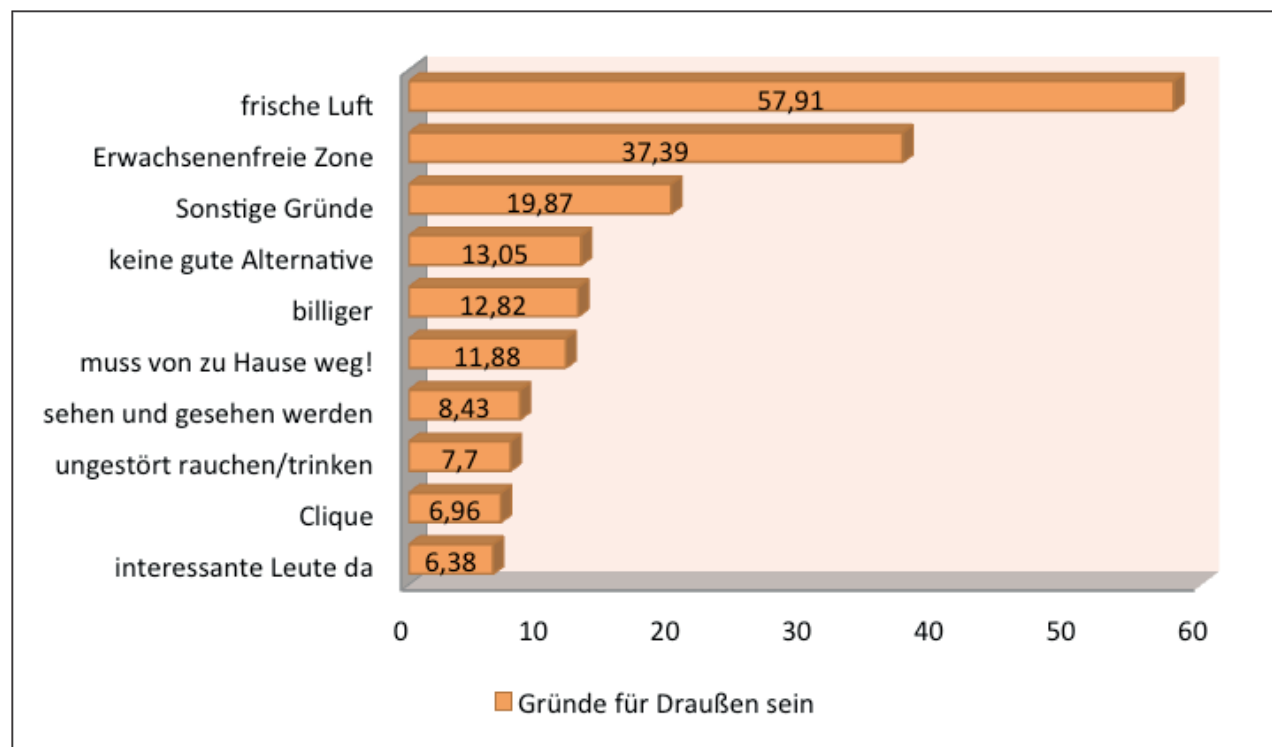
April 2013 geführt. Es wurde festgestellt, dass Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren eher auf bedarfsorientierte Angebote reagieren, als die allgemeinen Öffnungszeiten der Jugendzentren zu nutzen. Bis auf das Area51, das sich explizit an Jugendliche ab 15 Jahren richtet, liegt der Fokus der Kinder- und Jugendeinrichtungen zurzeit auf der jüngeren Zielgruppe. Für die 10 bis 14-jährigen sind Kinder- und Jugendzentren Orte, die gern und vielseitig genutzt werden (vgl. V.I „Gesamtstädtische Situation“). Im Innenstadtbereich existiert mit der SonderBar ein Treff in attraktiver Lage, der die dezentrale Verteilung von Kinder- und Jugendzentren in allen Stadtteilen gewährleistet. Vor diesem Hintergrund sollen ab 2015 die Öffnungszeiten erweitert und die Kooperation mit dem Jugendparlament gestärkt werden. Eine anteilige Förderung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger wurde inzwischen vereinbart.

Die evangelische Kirche ist grundsätzlich bereit, ihr Angebotsspektrum bedarfsgerecht – über die angedachten Kontraktinhalte hinaus – weiterzuentwickeln und zum Beispiel eine Wochenendöffnung anzubieten. Dies allerdings verbunden mit einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung, die über die zurzeit in Aussicht gestellten 15.000 Euro hinausgeht.

Darüber hinaus wird im Pädagogischen Zentrum am Holterhöfchen ein Treffpunkt eingerichtet, der jedoch eher während der Schulzeit geöffnet hat und kurz danach (auch dies bedarfsgerecht – vgl. Kapitel V.1 „Zusammenarbeit mit Schule“).

b) Jugendliche im öffentlichen Raum

Wenn du Deine Freizeit gerne auf Spielplätzen oder öffentlichen Plätzen verbringst, was sind die Gründe dafür? Dieser Frage wurde in der Schülerbefragung 2013 nachgegangen, um herauszubekommen, ob junge Leute eher aus Spaß, oder eher aus Frust den öffentlichen Raum wählen. Im Ergebnis herrschten folgende Gründe vor:



Bei der vergleichsweise hohen Angabe sonstiger Gründe kristallisierten sich außerdem 4 Nennungen heraus, die überdurchschnittlich oft fielen: Langeweile, Chillen, Ausgleich und Bewegung.

Die Verwaltung geht davon aus, dass ein weiterer Jugendtreff nicht zu einer Reduzierung der Jugendlichen im öffentlichen Raum führen würde, da der öffentliche Raum nicht aus der Not heraus gewählt wird, sondern Jugendliche dieses Setting in Anspruch nehmen möchten.

Dieser Wunsch des Draußen seins lässt sich vielleicht auch mit der Verlängerung der Schulzeit in den Ganzttag erklären. Bereits im Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014 hatte das Jugendparlament die Gestaltung eines Jugendgerechten Platzes in der Innenstadt gefordert, der als Treffpunkt fungiert und für alle Jugendlichen eine attraktive Aufenthaltsmöglichkeit bietet. Auf dem Gelände des Holterhöfchens, das ja zumindest als zentrumsnah gelten kann, soll nun neben der Skateranlage ein Treffpunkt für Jugendliche mit

Jugendgrillplatz entstehen. Diese Angelegenheit hatte das Jugendparlament seit längerer Zeit im AK Holterhöfchen engagiert bearbeitet und im September 2014 auch dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

c) Ausgelmöglichkeiten für Jugendliche

Die Jugendbefragung 2013 gab deutliche Hinweise darauf, welche Wünsche Jugendliche in ihrer Freizeit haben. Auf die offen formulierte Frage: „Was vermisst du in Hilden?“ antworteten 214 von 445 Hildener Jugendlichen über 15 Jahre. Es konnten einige Kategorisierungen vorgenommen werden:

54x Ausgelmöglichkeiten.

Davon 25x Disco, Clubs und Bars, 14x Kino (größer, besser), 6x Cafés (darunter 4x Starbucks), 5x generelle Ausgelmöglichkeit, 4x Sonstiges

33x Möglichkeiten für Freizeitgestaltung.

Davon 11x generelle Freizeitmöglichkeiten, 9x Freizeitparks, 7x Jugendtreff (1xU18 im Bürgertreff,

1x Öffnung der Kulturvereine), 6x chillige, coole Treffpunkte

53x Einkaufsläden

(22x Mode, 7x Spielshop, 8x Einkaufszentrum, 4x mehr Läden, 3x Buchhandlung, 9x Spezialläden)

36x Veranstaltungen

(9x Partymöglichkeiten und Konzerte, 10x Freizeitangebote und öffentliche Events, 4x Fremdsprachen, 3x bessere Verkehrsanbindung, 2x ausgehen lieber in Düsseldorf, 8x Sonstiges)

34x Sport und Bewegung

(9x Öffnung von Turnhallen und Sportplätzen, 7x Freizeitevents (Trampoline, Paintball, Parcours,...), 5x besseres größeres Schwimmbad, 3x Wasserskianlage, 4x Vereine, 6x Sonstiges)

28x Fastfood (16x KFC & BK, 7x McDonalds in der Innenstadt, 5x Sonstiges)

10x Draußen sein – Plätze, wo man nicht vertrieben wird/nicht alles verboten ist

17x nichts.

Ersichtlich wird, das Jugendliche sich abends vor allem eine Disco wünschen, bzw. Partymöglichkeiten, aber auch generelle Freizeitmöglichkeiten bzw. einen vernünftigen Freizeitpark vermissen. Es können aber auch organisierte Events und Veranstaltungen sein, von denen Jugendliche gern mehr hätten. Mit Abstand am häufigsten werden passende Einkaufsläden für die junge Generation vermisst und ein Fastfood Restaurant.

Davon unbenommen ist auch zum Thema Jugendkultur und Jugendcafé festzustellen, dass es in Hilfen hierzu kein üppiges Angebot gibt. In Sachen Jugendkultur ist sicherlich das Area51 zu nennen, wo es bei Konzert- und Kulturveranstaltungen auch einen Bierausschank gibt. Ansonsten ist die öffentliche und freie Jugendhilfe immer auch

pädagogisch normiert. Ob dies mit dem Wunsch und den Ansprüchen von Jugendlichen an ein Jugendcafé kompatibel ist, steht in Frage. Um eine genauere Vorstellung vom kommerziellen Angebot für Jugendliche zu bekommen, wurden im August 2014 insgesamt 11 Adressen von Kneipen und Jugendcafés im Innenstadtbereich angefahren, bei denen davon ausgegangen wurde, dass sie für jüngeres Publikum attraktiv sind. Zwei Einrichtungen hatten den Betrieb zwischenzeitlich ruhen lassen, zwei Einrichtungen gewähren den Eintritt erst ab 18 Jahren, eine Einrichtung machte keine Angaben, da Jugendliche im Betrieb nie vorkommen.

Den verbleibenden sechs Cafés und Kneipen wurden die folgenden Fragen gestellt. Die Beantwortung wird zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte anonym dargestellt.

Betrieb	Schenken Sie Alkohol an U18jährige aus?	Wie lange dürfen U18jährige in Ihrem Betrieb bleiben?	Welche möglichen Nachteile sehen Sie in dieser Zielgruppe als Gast?	Was machen Jugendliche vornehmlich in Ihrem Betrieb (Essen und Trinken, Spiele, Billard etc.)?	Wären Sie einverstanden, Werbung bei Jugendlichen für Sie zu machen?
1	Nein	22:00 Uhr	Intensivere Betreuung nötig, meistens laut, teilweise aber auch umgänglich	Essen und trinken	Nein
2	Ja	Bis 24 Uhr mit Begleitung	Die Gruppe 16-18j. wird eher als schwierig angesehen, oftmals auffällig.	Eher selten Jugendliche alleine da, bis 18. Darf nur Darts gespielt werden.	Nicht erwünscht.
3	Bier, Ausweis- kontrollen werden durchgeführt	22:00 Uhr	Gruppe wird als schwierig angesehen, meist aggressiver und könnten bei Volljährigkeit härtere Alkoholika für jüngere kaufen.	Essen und Trinken, Spiele jeglicher Art sind nicht erwünscht.	Ja
4	Bier	22:00 Uhr	Zu laut, zu jung und dürfen nicht viel Alkohol trinken	trinken	nein
5	Bier	22:00 Uhr	Wenig Konsum, laut	Essen und trinken	Ja
6	Es kommen keine Jugendlichen	k.A.	Verzehr wäre zu gering	/	Ja

Befragung unter der Kneipenszene im Hildener Innenstadtbereich, August 2014

Die schwierige Lage der Jugendlichen wird aus Sicht der Verwaltung durch die Aussagen der Wirtinnen und Wirte unterstrichen. Der vorhandene Spielraum und die Bereitschaft einiger Befragten, sich offen gegenüber der Zielgruppe zu zeigen, kann jedoch auch als ein Signal für die Verwaltung verstanden werden, sich vermittelnd einzuschalten. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik wird es geben.

Maßnahmenplanung Hilden Mitte

Wer?	Kinder- und Jugendtreff SonderBar
Was?	Kontrakt mit der evangelischen Kirche für den Jugendtreff „Sonderbar“. Finanzielle Unterstützung beim Betrieb eines Jugendzentrums und bei der Ausgestaltung von Bildungspartnerschaften
Ab wann?	ab 01.07.2015
Kontraktsumme	15.000,- €
Damit einhergehende Erweiterung des Leistungsspektrums	<u>Aufbau der Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament</u> <u>Ausbau der Öffnungszeiten von zwei Tagen auf drei Tage in der Woche (Dienstag, Donnerstag, Freitag)</u> <u>Öffnung am Wochenende (1x/Monat)</u> <u>Ausdehnung der OT auf mindestens 3 Stunden am Stück</u> <u>Fixierung des Alters der Zielgruppe für den Offenen Treff auf 14+</u> <u>(das Kindercafé bleibt hiervon unberührt)</u>

Hilden Mitte 2015-2020

Einrichtung eines Treffpunktes für Schülerinnen und Schüler im Holterhöfchen

Offensive 15+: Entwicklung von Ausgahmöglichkeiten mit Willkommensstruktur in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung und dem Jugendparlament

Weiterentwicklung der Vernetzung im Jugendhilfebereich im Stadtteil



Jugendtreff SonderBar

Name der Einrichtung (Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)	SonderBar Eisengasse 4 40721 Hilden Tel.: 02103 98 42 63 Nicole.kagerer@ekir.de
Träger der Einrichtung (Anschrift, Telefon, Fax, Email)	Evangelische Kirchengemeinde Hilden Markt 18 40721 Hilden Tel.: 02103 98 42 30
Kommunale Betriebskostenzuschüsse	keine
Leitungskraft und/oder Kontaktpersonen (Aufgabenbereiche, Durchwahl, E-Mail)	Nicole Kagerer (nicole.kagerer@ekir.de) Bereichsleitung Kinder- und Jugendarbeit 02103 98 42 63 Stefan Brandenburg (brandenburg.wtal@gmail.com) 02103 98 42 63
Außenstellen im Haus (Ansprechpartner, E-Mail, Telefon, Fax)	Keine
Erreichbarkeit im ÖPNV	Bus 741, 781, 783, 784, 785 S1
Hauptamtliche Mitarbeiter/innen (Anzahl und Wochenstunden)	1 Hauptamtlicher Mitarbeiter: 39 h/Wo 1 Hauptamtlicher Mitarbeiter: 23,5 h/Wo
Nebenamtliche Mitarbeiter/innen (Anzahl und Wochenstunden)	keine



Größe der Einrichtung (Raumanzahl + Quadratmeter)	4 Räume + Büro, insgesamt 205 qm
Besondere Ausstattungsmerkmale (Computerausstattung, Veranstaltungsräume etc.)	Das Haus hat einen kleinen, sehr geschützten Innenhof für Angebote, die unter freiem Himmel stattfinden können.
Außengelände (in Quadratmetern)	65 qm
Internetauftritt	www.facebook.com/evangelischejugendhilden

Profil und besondere Schwerpunkte

Das evangelische Jugendhaus wurde im Jahr 1995 eingeweiht. Es ist ein altes Fachwerkhaus, das so umgebaut wurde, dass es fortan als Zentrum für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stand. Träger des Jugendzentrums ist die Evangelische Kirchengemeinde Hilden. Es ist nicht konfessions- oder stadtteilgebunden, sondern steht allen Jugendlichen aus dem gesamten Stadtgebiet zur Verfügung.

Das Jugendhaus dient als Freizeit-, Informations-, Beratungs- und Bildungsstätte. Es orientiert sich in seinen Angeboten und Arbeitsformen an den Bedürfnissen, Wünschen und Problemen junger Menschen. Das Alter der angesprochenen jungen Menschen liegt in der Regel zwischen 6 und 27 Jahren.

Im Erdgeschoss befinden sich: ein großer Raum mit hoher Decke, eine Essküche und ein Flur mit Garderobe. In der ersten Etage gibt es ein Büro, einen Materialraum und eine Empore mit Sitzzecke. Im Obergeschoss befinden sich eine Art kleines Appartement mit einem weiteren Gruppenraum und Bad/Toilette und kleiner Küche. Im Keller befinden sich die Toiletten und ein Abstellraum. Das Haus hat einen kleinen Innenhof für Angebote, die unter freiem Himmel stattfinden können.

Zum Alltagsgeschäft gehören Kinder- und Jugendgruppen, der Offene Treff „SonderBar“, eine Band und der Ehrenamtlichentreff. Zur Grundausstattung der „SonderBar“ gehören eine große Spielesammlung, diverse Großspiele, eine Musikanlage sowie ein Kicker.

Politische und soziale Bildung

Mit unseren Angeboten in diesem Bereich (s.o.) wollen wir folgende Ziele erreichen:

- Lebensbewältigung durch Einbindung in soziale Gruppen
- Identitätsbildung durch Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls,
- Vermittlung von zukunftsfähigen Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Empathie, Kreativität, Spontanität und Organisationskompetenz;
- primäre Prävention in Bezug auf Sucht, sexualisierte Gewalt, Gewalt und Rassismus, rechts-extreme Orientierung und Kriminalität, die Überwindung sozialer und ökonomischer Benachteiligung und Ausgrenzung.

Ein wesentliches Prinzip unserer Arbeit ist die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ausgehend von der Mitbestimmung und -gestaltung von Entscheidungsprozessen.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist der Ort, an dem diese in der Auseinandersetzung mit vielfältigen, geistigen Strömungen und Wertevorstellungen der Gegenwart Orientierung bekommen sollen. Das Ziel unserer Angebote ist es, die Kinder- und Jugendlichen zur mündigen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu befähigen.

Räume eröffnen

Unsere Angebote in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollen Freiräume für neue Entdeckungen und Erfahrungen von Geborgenheit, kultureller Identität und Gemeinschaft eröffnen.

Gesellschaftliche und politische Verantwortung

Die Bereitschaft und Fähigkeit junger Menschen, gesellschaftliche und politische Verantwortung zu übernehmen, soll gestärkt werden.

Wöchentliche Öffnungszeiten (OT)

Montag	15:30 - 18.00 Uhr Kindercafé
Dienstag	17:00 - 19:00 Uhr Jugendtreff
Mittwoch	15:30 - 18.00 Uhr Kindercafé
Donnerstag	15:30 - 18.00 Uhr Kindercafé 17:30 - 20.30 Uhr Jugendtreff
Freitag	
Samstag	
Sonntag	

Feste Angebote und besondere zusätzliche Veranstaltungen im Jahr

Kinder-Café 6 - 8 Jahre:

Montag 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch 15.30 - 18.00 Uhr

Kinder-Café 9 - 11 Jahre:

donnerstags 15.30 – 18.00 Uhr

MAK (Mitarbeitendentreff):

dienstags 19.00 - 20.00 Uhr

Bandprobe:

donnerstags: 18.00 - 20.00 Uhr

Abenteuerspielegruppe:

freitags 19.00 - 22.00 Uhr

Samstags reserviert für Projekte und

MA-Schulungen

Besondere Veranstaltungen im Jahr:

Kleiderkreisel

Eine Aktion, bei der Jugendliche zu einer Tauschbörse eingeladen werden. Man trifft sich im Jugendhaus, um dort Kleidung, Accessoires und andere Dinge zu tauschen oder zu verschenken.

Das Motto lautet: Sich stilvoll gegen Verschwendung einsetzen.

Scool's-out-Day

Jeweils ein Tag in der letzten Schulwoche vor den Ferien, an dem mit einem gruppenübergreifenden Projekt (z.B. Stadtspiel o.ä.) die Ferien eingeläutet werden.

Ferienprogramm „Action-Woche“ für Jugendliche
Ferienprogramm „Kinder-Spielewoche“

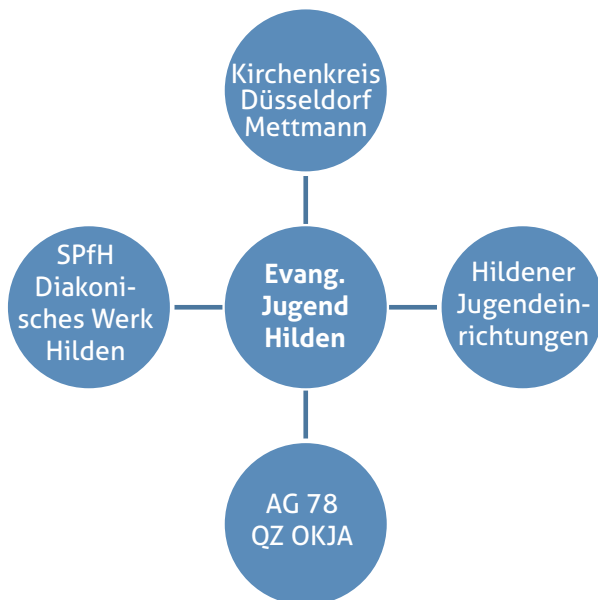
Zusammenarbeit mit Schule

Zurzeit keine

Kooperationen im außerschulischen Bereich

Zurzeit keine

Netzwerk, Teams und Gremien



Teambesprechung – Besprechung zu organisatorischen Fragen, geschlossen, jeden Montag, Kolleginnen und Kollegen (HA) 2-3 Pers., Nicole Kagerer, Stefan Brandenburg

MAK – Besprechung von Gruppenprogrammen und OT-Angeboten, geschlossen, 1 x im Monat, Kolleginnen und Ehrenamtliche ca. 10 Personen, Nicole Kagerer, Stefan Brandenburg

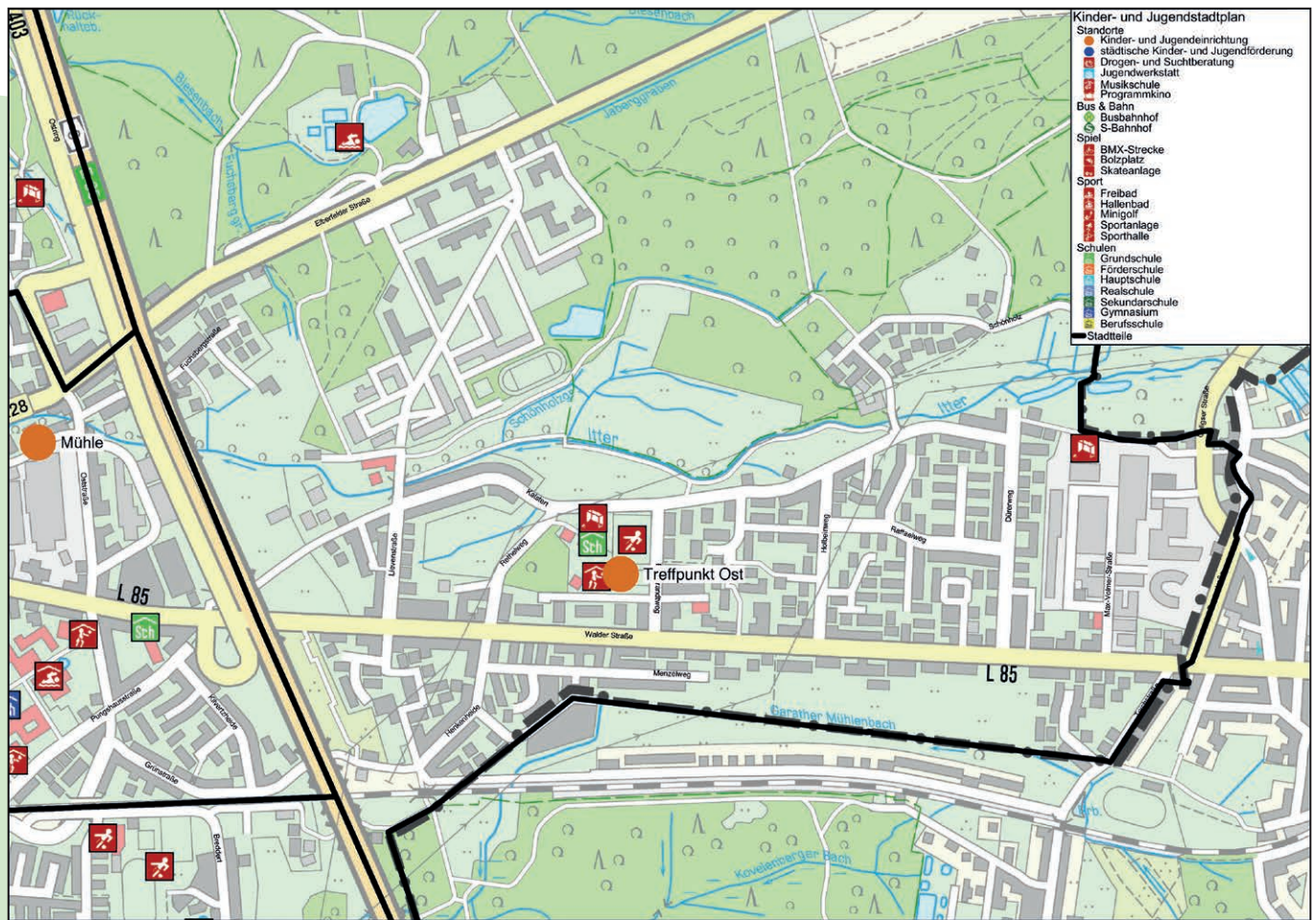
MA- Runde am Zentrum – Besprechung mit anderen Mitarbeitern aus anderen Arbeitsbereichen der Kirchengemeinde, geschlossen, alle 2 Monate, Herr Hergarten, Frau Hagemann 02103 98 42 30

QZ OKJA - Gremium zur Qualitätsentwicklung nach §79a, an dem die Einrichtungsleitungen der Kinder- und Jugendzentren regelmäßig teilnehmen, Stefanie Walder (72-507)

AG78 – Austausch über OKJA, offen, 4x jährlich, Kolleginnen und Kollegen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (ca. 20 Pers.), Stadtgebiet, Stefanie Walder (72-507)

Maßgebliche Veränderungen, die ab 2015 wirksam werden:

- Kontraktierung mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger
- Beteiligung an kontinuierlicher Qualitätsentwicklung und Jugendhilfeplanung
- Stärkere Vernetzung und Kooperation mit den anderen Jugendzentren und im Sozialraum
- Aufbau der Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament
- Ausbau der Öffnungszeiten von zwei Tagen auf 3 Tage in der Woche (Dienstag, Donnerstag, Freitag)
- Ausdehnung der OT auf mindestens 3 Stunden am Stück
- Änderung des Alters der Zielgruppe für den Offenen Treff auf 14+ (das Kindercafé bleibt hiervon unbenommen)



Hilden Ost

Bestands- und Bedarfsanalyse für den Stadtteil

Im Hildener Osten gibt es zwei Treffpunkte für Kinder und Jugendliche: Den innenstadtnah gelegenen Jugendclub Mühle und den tief im Hildener Osten gelegenen Treffpunkt Ost. Während es sich beim Jugendclub Mühle um die älteste Jugendeinrichtung Hildens handelt, ist der in einem Teil des Vereinsheimes untergebrachte Treffpunkt Ost im Jahre 2002 eröffnet worden, um die Jugendarbeit im Hildener Osten zu stärken. Von vornherein war eine Zusammenarbeit mit der städtischen Jugendförderung angedacht, dergestalt, dass Mitarbeiter der damaligen Jugendeinrichtung JUECK den Treffpunkt Ost regelmäßig aufsuchten und im pädagogischen Alltag unterstützten. Der Betrieb des „Treffpunkt Ost“ wurde in Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung zum Bau des Vereinsheims über den Zeitraum von 10 Jahren zwischen Stadt und Sportverein vertraglich vereinbart. Während dieser Zeit zahlte die kommunale Jugendförderung einen Zuschuss für die Jugendarbeit, der im Wesentlichen zur Abdeckung der Betriebskosten und zur personellen Besetzung während der Öffnungszeiten genutzt wurde. Nach Ablauf der vertraglichen Bindung zum 30.06.2012 musste eine Anschlusslösung für den Betrieb des Jugendzentrums gefunden werden. Hierzu wurde im Jahre 2011 eine Bedarfsanalyse seitens des Fachamtes durchgeführt (vgl. WP 09-14 SV 51/146). Herauszufinden war, ob die Jugendarbeit im Hildener Osten erhalten bleiben sollte.

Es handelte sich um eine qualitative Bedarfserhebung im Stadtteil, die auf offenen Interviews mit Jugendlichen, Fragebögen und „Experteninterviews“ mit Schlüsselpersonen aus dem Stadtteil beruhte. Zusammengefasst kam die Erhebung zu folgendem Ergebnis:

- Ein Jugendtreff im Hildener Osten wurde stark befürwortet, zumal es einen Ansprechpartner und Vermittler auch für diejenigen Jugendlichen geben sollte, die sich in ihren Cliques draußen treffen. Die Schutzhütte Kalstert birgt hier ein

hohes Konfliktpotential

- Die Jugendlichen wünschten sich außerdem eine Jugendeinrichtung in ihrer Nähe
- Die Jugendeinrichtung SV Ost wurde aufgrund ihrer Rahmenbedingungen (limitierte Räumlichkeiten, Fehlen einer pädagogischen Fachkraft) als nicht ausreichend gesehen

Im Ergebnis wurde ein neuer Kontrakt über die Summe von 12.107,- € für die Dauer von 3 Jahren ab 01.07.2012 geschlossen.

Die Ergebnisse der Schülerbefragung 2013 hat nun die Notwendigkeit, einen Jugendtreff im Hildener Osten vorzuhalten, bestätigt.

Es wurde deutlich, dass der Jugendtreff im Hildener Osten durchaus wahrgenommen und angenommen wird. Immerhin sucht ein gutes Viertel der im Stadtteil wohnenden Kinder und Jugendlichen (27,37%) den Treffpunkt regelmäßig oder ab und zu. Auch zeigt die Schülerbefragung, dass die Kinder und Jugendlichen des Stadtteils weniger Zeit in ihrem Stadtteil verbringen, als diejenigen anderer Stadtteile – ein Indiz dafür, dass die Infrastruktur vor Ort nicht so attraktiv ist, wie anderswo.

Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hilden Ost

Die Jugendarbeit im Hildener Osten ist vor dem Hintergrund der aufgeführten Bedarfe nicht zu egalisieren, sondern zu stärken. Die Bereitstellung fachlich qualifizierten Personals während der Öffnungszeiten der Jugendeinrichtung ist ab 2015 ein Muss (vgl. Kriterienkatalog im Kapitel VI.1 „Qualitätsentwicklung in der offenen Arbeit“). Diese grundlegende Voraussetzung kann der SV Ost alleine nicht erfüllen. Der Einsatz einer verlässlichen und pädagogisch versierten Kraft vor Ort entspricht den Forderungen der Experten aus 2011.

Als Lösungsansatz wurde eine Fusion des SV Ost mit dem nächstgelegenen Jugendzentrum SPE Mühle ins Auge gefasst. In mehreren Abstimmungsgesprächen wurde klar ersichtlich, dass alle am Prozess beteiligten Akteure diesen Schritt befürworten. Der SV Ost bleibt als Kooperationspartner mit der Förderung der Kinder und Jugendlichen verbunden (für den Vorstand eine „Herzensangelegenheit“), der Geschäftsführer des Jugendclub Mühle schätzt die Räume und die Möglichkeiten rund um den Jugendtreff als gewinnbringend und durchaus geeignet für die Jugendarbeit ein.

Als besonders positiv wird wahrgenommen:

- Vis a Vis zur Grundschule Kalstert (gut für Kooperationen)
- Frei nutzbare Sportanlage rund um das Vereinsheim
- Nutzung der Turnhalle jeden Freitagnachmittag möglich
- weitläufiges Außengelände in unmittelbarer Nähe zu Wald und Natur
- Schutzhütte (Treff von Jugendlichen) auf dem Gelände

Die Eröffnung der „Zweigstelle“ wird in die neue Konzeptionierung der SPE Mühle eingebunden.

Maßnahmenplanung Hilden Ost

Wer?	SPE Mühle
Was?	Neuer Kontrakt mit der SPE Mühle über den Betrieb zweier Jugendzentren (Treffpunkt Ost und Jugendclub Mühle). Inhaltliche Anpassungen sind vorzunehmen.
Ab wann?	01.07.2015
Kontraktsumme	unverändert
Damit einhergehende Erweiterung des Leistungsspektrums	Die Öffnungszeiten des Treffpunkt Ost werden beibehalten. Die Altersgruppe verschiebt sich auf 10+ Ein mobiles Angebot wird installiert (Einbeziehung der Schutzhütte) Gründung einer Bildungspartnerschaft mit der Grundschule Kals-tert und Walder Str. Ein pädagogisches Konzept für die Arbeit im Treffpunkt Ost wird hinterlegt

Wer?	SV Ost
Was?	Neuer Kontrakt über die Zahlung eines Betriebskostenzuschusses
Ab wann?	01.07.2015
Kontraktsumme	3.600 €
Damit einhergehende Erweiterung des Leistungsspektrums	Kooperationsvereinbarung über die zu erbringenden Leistungen in Bezug auf den neuen Träger SPE Mühle

Hilden Ost 2015-2020

Pädagogische Weiterentwicklung des Angebotes im Hildener Osten

Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen der Mühle und der Aufsuchenden Jugendarbeit



Jugendclub Mühle

Name der Einrichtung (Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)	Jugendclub Mühle Mühle 20 40724 Hilden Tel.: 02103 288 96 - 33 jugendclub@spe-muehle.de www.jugendclub-muehle.de
Träger der Einrichtung (Anschrift, Telefon, Fax, Email)	Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e.V. Marktstr. 5-7 40721 Hilden Tel.: 02103 540 12 Fax: 02103 540 26 post@spe-muehle.de www.spe-muehle.de
Kommunale Betriebskostenzuschüsse	Ja, auf Basis der „Vereinbarung über die Durchführung von Freizeitpädagogischen Angeboten für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 14 Jahren im Kinder- und Jugendclub der SPE Mühle“
Leitungskraft und/oder Kontaktpersonen (Aufgabenbereiche, Durchwahl, E-Mail)	Heribert Schwab Leitung Jugendclub Mühle 20 40724 Hilden Tel.: 02103 288 96 - 33 jugendclub@spe-muehle.de



Außenstellen im Haus (Ansprechpartner, E-Mail, Telefon, Fax)	
Erreichbarkeit im ÖPNV	Bus 784, Haltestelle Oststraße
Hauptamtliche Mitarbeiter/innen (Anzahl und Wochenstunden)	1 Mitarbeiter, Vollzeit (40 Stunden)
Nebenamtliche Mitarbeiter/innen (Anzahl und Wochenstunden)	1 Mitarbeiter, Teilzeit (20 Stunden) 1 Mitarbeiter, Bundesfreiwilligendienst 2 Honorarkräfte mit je 5-10 Stunden pro Woche
Größe der Einrichtung (Raumanzahl + Quadratmeter)	1 Raum ca. 90 m ² 1 Büro 1 Sportraum, ca. 80m ² 1 Lagerraum 2 Toiletten (Damen, Herren) Zudem: Mitbenutzung von Räumen des Trägers und anderer Abteilungen wie Küche, Töpferraum
Besondere Ausstattungsmerkmale (Computerausstattung, Veranstaltungsräume etc.)	2 PC-Arbeitsplätze für Besucher im Büro Kicker Billardtisch Playstation
Außengelände (in Quadratmetern)	Außengelände für sportliche Aktivitäten, zum Beispiel Fußball, Basketball, Einrad etc. Fläche: ca. 200m ²
Internetauftritt	Internet: www.jugendclub-muehle.de Der Jugendclub Mühle ist zudem bei Facebook und Twitter vertreten.

Profil und besondere Schwerpunkte

Der Jugendclub der SPE Mühle e.V. liegt östlich der Hildener Innenstadt zwischen Wohnbebauung und dem Großhandelsmarkt Selgros.

Zielgruppen sind Kinder zwischen 9 und 14 Jahren, die ihre Freizeit sinnvoll gestalten möchten.

Die Arbeit des JC fußt auf einer intensiven Beziehungsarbeit. Das niedrigschwellige Angebot findet vor allem Anklang bei der Gruppe der auf vielen Ebenen vernachlässigten Kinder. Die Kinder, mit denen gearbeitet wird, erleben Verwahrlosung und Vernachlässigung auf sozialer, emotionaler, körperlicher und geistiger Ebene.

Ziele der Arbeit sind:

- den Kindern Alltagsregeln zu vermitteln,
- Beziehung anzubieten, eine Tagesstruktur mit festen Regeln zu schaffen
- Ausprobieren von (neuen) Spielen (Schulung Feinmotorik, Konzentration)
- sportliche Aktivitäten zur Verbesserung von Körpergefühl und Motorik
- Durchführung von kreativen Angeboten (auch jahreszeitlich orientiert)
- Fallbezogen wird auch Elternberatung durchgeführt. Dies geschieht auf Anfrage der Eltern oder durch uns. Therapeutische Einheiten im Bedarfsfall werden auch angeboten, ebenso wie Haus- und Schulbesuche.
- Hausaufgabenbetreuung nach Bedarf
- Integrationsarbeit für Kinder mit Migrationshintergrund
- Geschlechtsspezifische Arbeit
- Sexualpädagogische Arbeit auf Projektbasis
- Vermittlung von Werten und Normen
- Erlernen eines altersangepassten Umgangs mit modernen Medien

Erlernen von gesundem Ernährungsverhalten durch regelmäßiges gemeinsames Kochen

Sportliche, freizeitorientierte Jugendarbeit

Die Entwicklung sinnvoller Freizeitaktivitäten ist einer der Schwerpunkte der Arbeit des Jugendclubs. Freizeit zu gestalten (mit begrenzten finanziellen Mitteln) ist eine wichtige Entwicklungsaufgabe für Kinder und Jugendliche.

Individuelle Fähigkeiten, aber auch Defizite werden in der Angebotsstruktur berücksichtigt und passgenaue Angebote bereitgestellt.

So werden im Gymnastikraum, aber auch auf dem Außengelände viele Bewegungsspiele angeboten, wie z.B. Badminton, Fußball, Volleyball, Einrad, Diabolo, Indoorhockey, Trampolin. Auch die außerhäusigen Aktivitäten zielen auf die Förderung von sportlichen Fähigkeiten, Teamfähigkeit und Selbstbewusstsein.

Gesundheit

Der Jugendclub Mühle legt Wert auf Prävention. Zum einen wird wöchentlich eine Kochgruppe angeboten, in der der Schwerpunkt auf bewusstem Einkaufen und ausgewogener Küche liegt. Zudem wird regelmäßig kostenlos Obst und Gemüse der Saison angeboten.

Zum anderen führen wir regelmäßig sexualpädagogische Aktionstage mit der Pro Familia Mettmann durch, die die Kinder und Jugendlichen zum Thema Gesundheit und Sexualität sensibilisieren sollen.

Wöchentliche Öffnungszeiten (OT)

Montag	15:00 - 20.00 Uhr
Dienstag	15:00 - 20.00 Uhr
Mittwoch	15:00 - 20.00 Uhr
Donnerstag	15:00 - 20.00 Uhr
Freitag	15:00 - 20.00 Uhr
Samstag	
Sonntag	

Feste Angebote und besondere zusätzliche Veranstaltungen im Jahr

Montags:	Spieletag (Gesellschaftsspiele)
Dienstags:	Ernährungstag (Kochen)
Mittwochs:	Aktionstag (Ausflüge in Freizeiteinrichtungen, Zoos, etc.)
Donnerstags:	Medientag (PC, Internet, Playstation)
Freitags:	Sporttag (sportliche Aktivitäten, beginnend in Kooperation mit T.O.)

Zusammenarbeit mit Schule

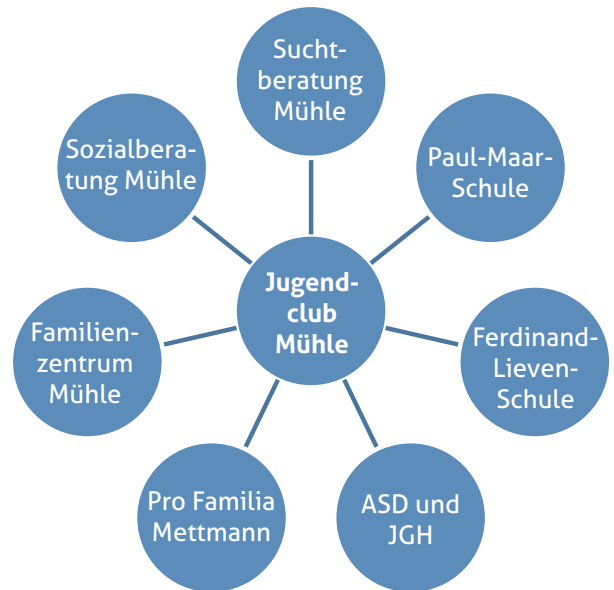
Derzeit intensive Zusammenarbeit mit Ferdinand-Lieven-Schule. Auf dieser existiert eine feste 0,5 Planstelle Schulsozialarbeit, die durch die SPE Mühle besetzt wird. Dadurch enge Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Abteilungen. (Bis Ende 2013 war die Schulsozialarbeiterin noch Personengleich mit der 0,5 Kraft im Jugendclub).

Kooperationen im außerschulischen Bereich

Derzeit vorwiegend „hausinterne“ Kooperationen:

1. Kooperation mit der Abteilung Suchthilfe
2. Kooperation mit der Abteilung Tagesgruppe

Netzwerk, Teams und Gremien



Team Jugendclub:

Besprechung der Mitarbeiter und Honorarkräfte des Jugendclubs und der Geschäftsführung Mühle

„Kleine AG78“:

Austausch der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, 4x Jährlich, ca. 20 Personen

Mühle-Team:

Austausch der Leitungskräfte der SPE Mühle

Team Erzieherische Hilfen:

Besprechung aller Mitarbeiter der Abteilungen Tagesgruppe, Jugendclub, Flexible Erziehungshilfe, Schulsozialarbeit

AK Ost:

Austausch über stadtteilorientierte Fragen

Stadtteilkonferenzen:

Austausch über stadtteilorientierte Fragen

Maßgebliche Veränderungen ab 2015

Die Festlegung auf bestimmte Schwerpunkte in der Einrichtung wird gerade neu vorgenommen und ist dabei auch im Hinblick auf die Änderungen ab 1/15 nochmals neu zu überdenken. Die Schwerpunkte werden sodann ausformuliert und ein Konzept mit Dokumentations- und Kontrollmöglichkeiten hinterlegt. Es wird zudem geprüft, inwieweit das QS-System des Familienzentrums auch auf den Jugendclub übertragen werden kann.

Wahrscheinliche Schwerpunkte:

- Sportliche, freizeitorientierte Jugendarbeit
- Medienbezogene Kinder- und Jugendarbeit
- Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Langfristig Umbau in 3x 0,5 Stellen geplant

1 Teilnehmer Bundesfreiwilligendienst

Mind. 2 Honorarkräfte nach Bedarf

- Die Öffnungszeiten des Treffpunkt Ost werden beibehalten.
- Die Altersgruppe verschiebt sich auf 10+
- Ein mobiles Angebot wird installiert (Einbeziehung der Schutzhütte)
- Gründung einer Bildungspartnerschaft mit der Grundschule Kalstert und Walder Str.
- Ein pädagogisches Konzept für die Arbeit im Treffpunkt Ost wird hinterlegt



Treffpunkt Ost

Name der Einrichtung (Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)	Treffpunkt Ost Frans-Hals-Weg 2a 40724 Hilden Tel.: 02103 88 06 61 (Geschäftsstelle Verein) Fax: 02103 88 06 62
Träger der Einrichtung (Anschrift, Telefon, Fax, Email)	SV Hilden-Ost 1975 e.V. Frans-Hals-Weg 2a 40724 Hilden
Kommunale Betriebskostenzuschüsse	(N.N.)
Leitungskraft und/oder Kontaktpersonen (Aufgabenbereiche, Durchwahl, E-Mail)	Jugendtreff (Treff.Ost) Christine Sonnenberg/Oliver D. Reinehr Unterstützung durch FSJ-ler E-Mail : jugendtreff@sv-hilden-ost.de Anschrift / Tel. siehe oben
Außenstellen im Haus (Ansprechpartner, E-Mail, Telefon, Fax)	Christine Sonnenberg christine-sonnenberg@online.de Mobil: 0152 09 88 97 46
Erreichbarkeit im ÖPNV	Bus 782, Haltestelle Frans-Hals-Weg
Hauptamtliche Mitarbeiter/innen (Anzahl und Wochenstunden)	N.N.
Nebenamtliche Mitarbeiter/innen (Anzahl und Wochenstunden)	1 Honorarkraft Oliver D. Reinher Stundeneinsatz nach Bedarf Max 20 Stunden pro Monat



Größe der Einrichtung (Raumanzahl + Quadratmeter)	57,5 qm
Besondere Ausstattungsmerkmale (Computerausstattung, Veranstaltungsräume etc.)	Seperater Jugendraum der vom Vereinsheim durch eine mobile Wand abgetrennt ist. 2 PCs mit Internetanschluß 1 Fernseher mit Sat Decoder 1 Videogerät 1 Kicker 1 Wii Spielekonsole plus Spiele Div. Brettspiele Diverse Outdoor Spiele Badminton/Tischtennis ect
Außengelände (in Quadratmetern)	Des Weiteren steht im Außenbereich ein Bolz-, Basketball, bzw. Tennisplatz für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung.
Internetauftritt	www.hilden-ost.org

Profil und besondere Schwerpunkte

Der Jugendtreff des SV Hilden-Ost e.V. befindet sich im Vereinsheim des SV Hilden-Ost 1975 e.V. (Hauptvereins) und ist ein offener Treffpunkt für Kinder und Jugendliche. Eine Mitgliedschaft im Hauptverein ist keine Voraussetzung zur Nutzung des Jugendtreffs. Neben den Verantwortlichen des Jugendtreffs steht den Kindern und Jugendlichen ein FSJ-ler als Ansprechpartner zur Verfügung. Seit Ende Juni 2009 steht der Jugendtreff in der Liste der „Notinseln“ in Hilden, dies ist ein Netzwerk, in denen Kinder zum Beispiel in Fällen von Gewalt, bei Gefahr auf der Straße od. Familie sofort Zuflucht finden.

Schwerpunkte:

Sportliche Freizeitorientierte Jugendarbeit

Wöchentliche Öffnungszeiten (OT)

Montag	
Dienstag	16:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	
Donnerstag	16:00 - 20:00 Uhr
Freitag	15:00 - 20:00 Uhr
Samstag	
Sonntag	

Feste Angebote und besondere zusätzliche Veranstaltungen im Jahr

- Kickerturnier
- div. Brettspiel Aktionen
- 1x wöchentlich Turnhalle

Vormittagsangebote in den Ferien
Spielmobil
Weihnachtsfeier

Aktion des FSJ-lers (Arbeitsaufgabe innerhalb seiner Tätigkeit / FSJ)

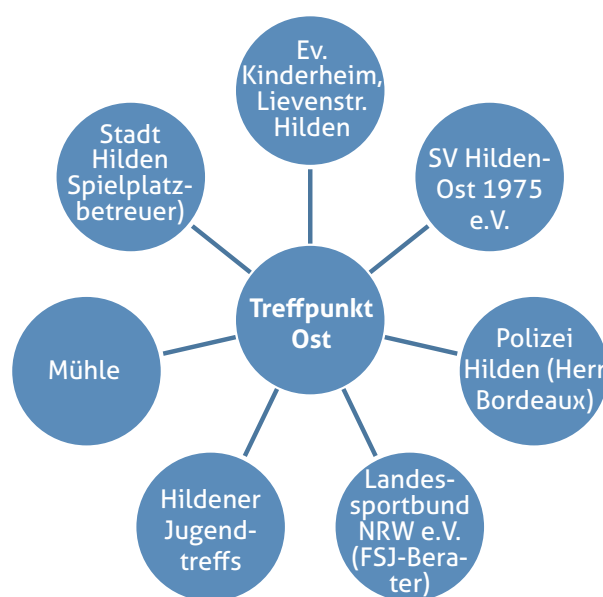
Zusammenarbeit mit Schule

In Planung

Kooperationen im außerschulischen Bereich

Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e.V.

Netzwerk, Teams und Gremien



AG78

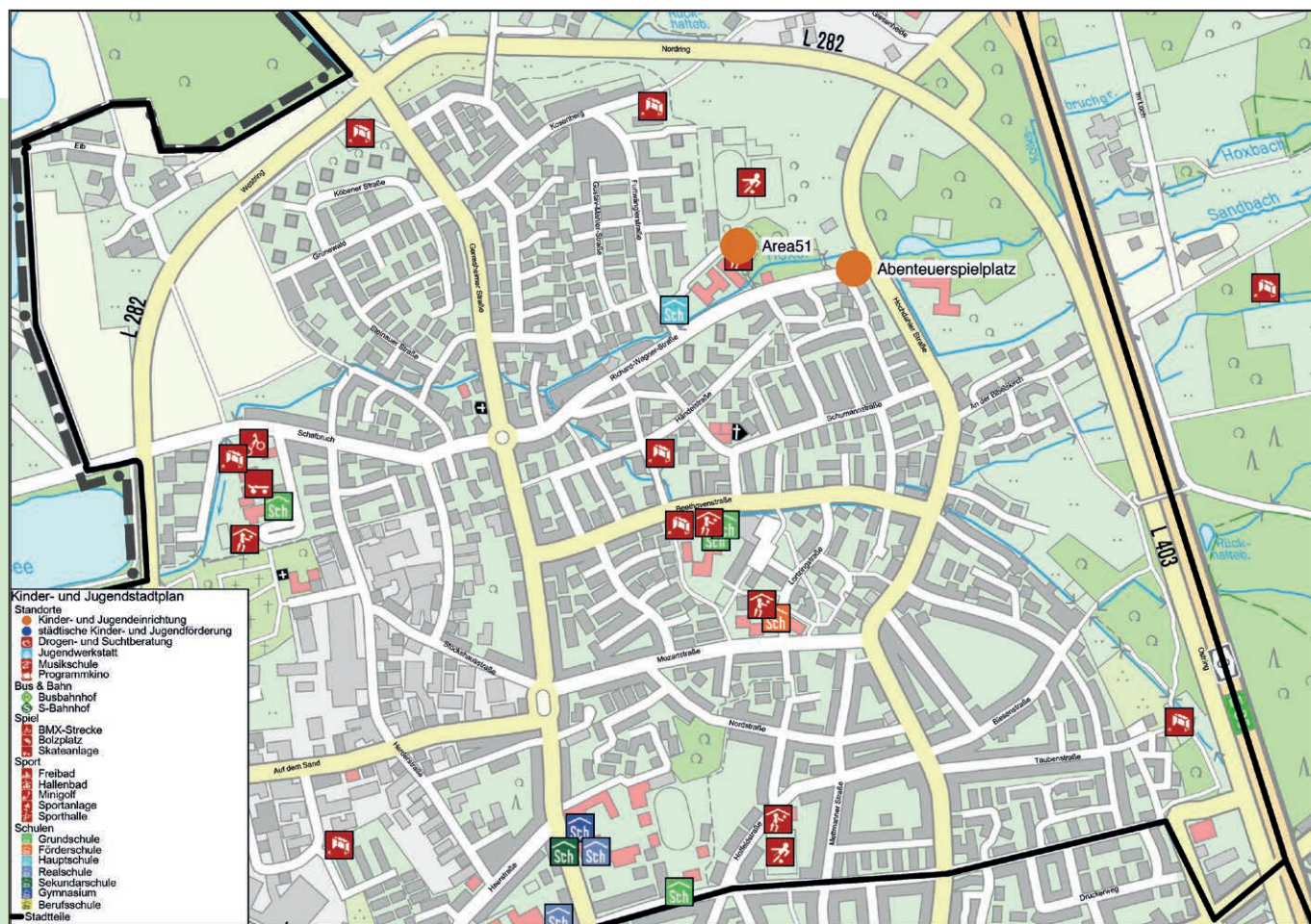
Austausch über OKJA, offen, 4x jährlich, Kolleginnen und Kollegen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (ca. 20 Pers.), Stadtgebiet

AK-Ost

Austausch mit den u.a. für die Jugendarbeit zuständigen Personen aus dem Stadtgebiet Ost. Treffen 4x jährlich unter der Leitung von Hans Delcuve.

Maßgebliche Veränderungen ab 2015

Schlüsselübergabe an die SPE Mühle. Der freie Träger übernimmt ab 01.07.2015 den Treffpunkt Ost, der SV Ost ist Kooperationspartner im Stadtteil.



Hilden Nord

Bestands- und Bedarfsanalyse für den Stadtteil

Der Hildener Norden verändert sein Gesicht. Die Theodor-Heuss-Hauptschule befindet sich in der Auflösung. Auf einer Teilfläche des Schulgebäudes und Schulgeländes soll in naher Zukunft eine sechsstufige Kindertagesstätte entstehen. Dies verändert auch die Arbeit des benachbarten Jugend- und Kulturzentrums Area 51. Im letzten Kinder- und Jugendförderplan war die Zusammenarbeit mit der Hauptschule ein Bestandteil, im aktuellen Kinder- und Jugendförderplan spielt sie noch eine marginale Rolle.

In der Diskussion um jugendgerechte Plätze und Lokalitäten (vergleiche Hilden Mitte) tritt das Area 51 jedoch deutlich zum Vorschein – als erste Adresse für Konzerte, Kabarett und Kleinkunst und als Kreativzentrum für junge Talente, Singer und Songwriter, Bands und überhaupt alles rund um die Bühnenshow. Jugendliche und junge Erwachsene finden hier einen Ort mit vielen (sub-)kulturellen Facetten, können eigene Aufnahmen machen, sich als Band ausprobieren, nutzen den Veranstaltungsraum zum Tanzen. Das Area 51 ist anerkannt und beliebt.

Ein weiteres anerkanntes und beliebtes Schwerpunkt im Hildener Norden ist der Abenteuerspielplatz. Auch er mit einem besonderen Profil, das ihn deutlich von anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen unterscheidet – eben ein Spielplatz zum Buden bauen, draußen sein, Tiere pflegen und erleben und umweltpädagogischen Zielsetzungen für Kinder bis 14 Jahre.

Ab dem jungen Erwachsenenalter bietet der Proberaum e.V. als selbstverwalteter, gemeinnütziger Verein über 25 Musikgruppen die Möglichkeit, Proberäume unter idealen Bedingungen zu nutzen und sich in der Musikwelt (regional und überregional) zu etablieren.

Area 51, Abenteuerspielplatz und der Proberaum e.V. sind direkt vernetzt untereinander.

Die Arbeit mit der Zielgruppe im offenen Bereich führte in Vergangenheit immer wieder zur „Übergabe“ von Besucherinnen und Besuchern vom Abenteuerspielplatz ins Area 51.

Ebenso verhält es sich mit startenden Musikern, die dem Area 51 entwachsen und an den Proberaum überführt werden.

Zur generellen Vernetzung und Kooperation ist zu benennen, dass im Hildener Norden ein Stadtteilforum der Jugendhilfe hinzugekommen ist, das von zwei Kolleginnen des ASD organisiert wird.

Kooperationen im Schulbereich sollen ab 2015 in Form von Bildungspartnerschaften zwischen dem Abenteuerspielplatz und der Elbseeschule, der Adolf-Kolping-Schule und der Adolf-Reichwein-Schule entwickelt werden. Das Area 51 bildet aufgrund seines anders gesetzten, kulturellen Schwerpunktes und der Orientierung an der älteren Zielgruppe keine Bildungspartnerschaft im Stadtteil. Es bietet aber für meist weiterführende Schulen Raum für Stufenfeiern oder Schulfeten an.

Maßnahmenplanung Hilden Nord

Hilden Nord 2015-2020

Ausbau der kulturpädagogischen Arbeit im Area 51

(Weiter-)entwicklung der Bildungspartnerschaft zwischen dem Abenteuerspielplatz und der Elbseeschule, der Adolf-Kolping-Schule und der Adolf-Reichwein-Schule

Ausbau des Angebotes im Area 51 für Schulfeten und Stufenfeiern in Zusammenarbeit mit Stufen- oder SV-Sprechern von weiterführenden Schulen



Abenteuerspielplatz

Name der Einrichtung (Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)	Abenteuerspielplatz Richard Wagner Str. 101 40724 Hilden Tel.: 02103 93 71 30 Fax: 02103 93 71 32 Abenteuerspielplatz@Fzg-Hilden.de asp-hilden@web.de
Träger der Einrichtung (Anschrift, Telefon, Fax, Email)	Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. Gerresheimer Str. 20b 40721 Hilden Tel.: 02103 98 79 30 Fax.: 02103 98 79 31
Kommunale Betriebskostenzuschüsse	241.539,16 €
Leitungskraft und/oder Kontaktpersonen (Aufgabenbereiche, Durchwahl, E-Mail)	Leitung: Detlef Berning Stellv. Leitung: Carola Seidel-Meier Verantwortlich Tierbereich: Susanne Westerhoff Verantwortlich Baubereich: Carsten Emig Verantwortlich Elternarbeit: Carola Seidel-Meier Gemeinsame Büronummer: 937130 Gemeinsame E-Mail: Abenteuerspielplatz@Fzg-Hilden.de asp-hilden@web.de



Außenstellen im Haus (Ansprechpartner, E-Mail, Telefon, Fax)	keine
Erreichbarkeit im ÖPNV	Bus 03 - Haltestelle Verwaltungsinstitut Bus 741 - Haltestelle Verwaltungsinstitut Bus 781 - Haltestelle Furtwänglerstr. Bus 782 - Haltestelle Richard-Wagner-Str.
Hauptamtliche Mitarbeiter/innen (Anzahl und Wochenstunden)	Sozialpädagoge: 39 Wstd. Erzieherin: 24 Wstd. Diplompädagogin als Erzieherin: 15 Wstd. Erzieher: 19,5 Wstd. Erzieherin: 19,5 Wstd.
Nebenamtliche Mitarbeiter/innen (Anzahl und Wochenstunden)	Keine Honorarkräfte; jedoch einige ehrenamtliche ÜbungsleiterInnen
Größe der Einrichtung (Raumanzahl + Quadratmeter)	Sieben Räume plus Küche und Toiletten; 343 m²
Besondere Ausstattungsmerkmale (Computerausstattung, Veranstaltungsräume etc.)	Großer Spielraum; Werkraum, Büro, multifunktionaler Medienraum, Kicker, Tischtennis, Spiele; Medien- und Computerausstattung
Außengelände (in Quadratmetern)	ca. 20.000 m²
Internetauftritt	www.asp-hilden.de www.Fzg-Hilden.de/Abenteuerspielplatz

Profil und besondere Schwerpunkte

Der Abenteuerspielplatz ist ein pädagogisch betreuter Spielplatz der offenen, inklusiven und integrativen Arbeit. Kinder zwischen sechs und vierzehn Jahren dürfen die Einrichtung ohne Begleitung ihrer Eltern besuchen. Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Ihrer Eltern sind herzlich willkommen.

Erlebnispädagogisch orientierte Offene Kinder- und Jugendarbeit:

Abenteuerspielplätze bieten einen besonderen Schwerpunkt an Möglichkeiten für kindliches Lernen. Durch gemeinsame erlebnispädagogische Aktivitäten in der Natur, beim Budenbau, der Tierpflege und den vielfältigen Angeboten zu elementaren Bereichen kindlicher Entwicklung erweitern Kinder ihr Wissen und ihre Fähigkeiten. Sie lernen, ihre Grenzen realistisch einzuschätzen, und lernen, miteinander gewaltfrei und wertschätzend umzugehen.

Umwelterziehung:

Auf dem naturnah gestalteten Gelände des Abenteuerspielplatzes können in vielen Teilbereichen (Bach, Wald, Erde) umweltbezogene pädagogische Angebote und Spielmöglichkeiten entwickelt werden, die Kindern ein unmittelbares Verstehen von ökologischen Zusammenhängen ermöglichen. Bildung wird direkt und unmittelbar ermöglicht!

Geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit:

Seit mehreren Jahren führen die PädagogInnen des Abenteuerspielplatzes regelmäßige geschlechtsspezifische Angebote für Jungen und Mädchen durch. Für jede Geschlechtergruppe findet einmal monatlich ein vorbereitetes Angebot mit spezifischen Inhalten zum Abbau von Rollenklischees, hemmenden Verhaltensmustern und Aufbau alternativer Verhaltens- und Denkschemata statt.

Wöchentliche Öffnungszeiten (OT)

Vormittags:

Montag	Schulen/Kitas
Dienstag	Förderschule
Mittwoch	Schulen/Kitas/Förderschule
Donnerstag	Schulen/Kitas/Förderschule
Freitag	Schulen/Kitas
Samstag	Gruppen
Sonntag	Gruppen

Nachmittags:

Montag	Förderschule 14:00 - 19:00 Uhr (Sommer) 13:00 - 18:00 Uhr (Winter)
Dienstag	14:00 - 19:00 Uhr (Sommer) 13:00 - 18:00 Uhr (Winter)
Mittwoch	14:00 - 19:00 Uhr (Sommer) 13:00 - 18:00 Uhr (Winter)
Donnerstag	14:00 - 19:00 Uhr (Sommer) 13:00 - 18:00 Uhr (Winter)
Freitag	14:00 - 19:00 Uhr (Sommer) 13:00 - 18:00 Uhr (Winter)
Samstag	13:00 - 16:00 Uhr (Sommer) Gruppen
Sonntag	Gruppen

Feste Angebote und besondere zusätzliche Veranstaltungen im Jahr

Montag:	Pferdegruppe
Dienstag:	Turnhallenangebot (Ball-/ Bewegungsspiele) nach Bedarf
Mittwoch:	Kochangebot
Donnerstag:	Reiten für alle/Kochangebot
Freitag:	Kochangebot
Samstag:	Spiele, Tierbereich, Lagerfeuer, Kochen

Offener Spielbereich, Baubereich und Tierbereich sind in der Woche täglich geöffnet. Der Tierbereich bleibt mittwochs geschlossen.
2 x monatlich geschlechtsspezifische Angebote für Jungen und Mädchen

Einmal wöchentlich Mittwoch: „Elterntreff für junge Eltern“ in den Räumlichkeiten des Abenteuerspielplatzes.

Besondere Veranstaltungen

Übernachtungsaktionen (2-3 x jährlich)
Trödelmarkt (2 x jährlich)
Abenteuersommer (2 Sommerferienwochen)
Ferienprogramme in allen Ferienzeiten !
Schafschur (1x jährlich)
Aktion zum Weltkindertag (1x jährlich)

Zusammenarbeit mit Schule

Seit dem Jahr 2008 existiert eine Kooperation mit der Ferdinand-Lieven-Förderschule und seit 2013/14 mit der Paul Maar Förderschule (Dependence Hilden).

Nach einer gemeinsamen Einarbeitungs- und Schulungsphase besuchen zwei AG der F-L-S und zwei Gruppen der PMS einmal wöchentlich den Abenteuerspielplatz und nutzen sämtliche Möglichkeiten der Einrichtung.

Kooperationen außerschulisch

Jeden 2. und 4. Freitag nutzt der Integrative Kindertreff der Freizeitgemeinschaft die Räumlichkeiten und das Gelände des Abenteuerspielplatzes. Behinderte und nichtbehinderte Kinder spielen, basteln und kochen miteinander.

Jeden 3. Freitag im Monat besucht eine Gruppe des Autismus-Therapie-Zentrums „Rhein-Wupper“ den Abenteuerspielplatz im Rahmen ihrer Sozialtrainings.

Mehrmals jährlich (unregelmäßig) wird „Begleiteter Umgang“ vom SKFM in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände des Abenteuerspielplatzes angeboten.

Mehrmals wöchentlich Besuche von Hildener Kindertagesstätten und Schulen, die die Einrichtung unregelmäßig besuchen und die Möglichkeiten des Abenteuerspielplatzes nutzen.

Netzwerk, Teams und Gremien



Intern:

Einrichtungsteam

Planung und Koordination von Wochenangeboten, Personaleinsatz, pädagogischen Fragen, Kindesentwicklungen und Besprechung zu organisatorischen Fragen, Austausch, Informationen und Diskussionen zu Abenteuerspielplätze betreffenden Themen, geschlossen, wöchentlich; zwei bis drei Stunden, ca. 5-7 Personen (HA/ FÖJ)

Themenspezifische Besprechungen, z.B.

Tierteam

alle 3 Wochen; Organisation und Austausch aller Mitarbeiter des Tierbereiches einschl. Ehrenamtler Mädchen-/Jungenarbeitsteam
Monatlich und nach Bedarf

Extern/Gremien

AG78

Austausch über OKJA, offen, 4x jährlich, Kolleginnen und Kollegen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (ca. 20 Pers.), Stadtgebiet, Detlef Berning

OKJA

Entwicklung von Qualitätskriterien / Thema „Bildungspartnerschaften“, etc., offen, 4x jährlich, Kolleginnen und Kollegen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (ca. 10 Pers.), Stadtgebiet, Detlef Berning

Sozialraumteam Nord

3x jährlich, Austausch der Einrichtungen des Hildener Nordens über dortige Themen und Anliegen (ab Mitte 2014)

Qualitätszirkel/ Steuerungsgespräche mit der Jugendförderung Hilden: 3-4 jährlich, geschlossen, Detlef Berning

ABA-Regionaltreffen Düsseldorf: geschlossen

Maßgebliche Veränderungen ab 2015

Ausbau der Vernetzung im Stadtteil durch regelmäßige Teilnahme am Sozialraumteam Nord: 3x jährlich, Austausch verschiedener Einrichtungen des Hildener Nordens über dortige Themen und Anliegen. Weitere Kooperationen im Rahmen von Bildungspartnerschaften voraussichtlich mit der OGS der Adolf-Kolping-Schule, der OGS der Adolf-Reichwein-Schule und der OGS Am Elbsee.



Jugend- und Kulturzentrum Area51

Name der Einrichtung (Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)	Area 51 Furtwänglerstr. 2b 40724 Hilden Tel.: 02103 908 96 10 (Büro) 02103 908 96 12 (Offene Türe) Fax: 02103 908 96 20
Träger der Einrichtung (Anschrift, Telefon, Fax, Email)	Stadt Hilden – Jugendförderung Schwanenstraße 17 40721 Hilden
Kommunale Betriebskostenzuschüsse	Nicht bekannt
Leitungskraft und/oder Kontaktpersonen (Aufgabenbereiche, Durchwahl, E-Mail)	Offener Bereich, Konzerte, Vermietungen und Raumvergabe: Diana Pohler (pohler@jugendzeit-hilden.de) Offener Bereich, Proberäume und Musik: Uli Galden (galden@jugendzeit-hilden.de) Offener Bereich und Konzerte (Jugendberatung): Carsten Strohschein (strohschein@jugendzeit-hilden.de) Gemeinsame Büronummer: 02103 908 96 10 Mail: contact@area51-hilden.de Ansprechpartnerin für den Ganzttag HGH: Nicole Heim (heim@jugendzeit-hilden.de) Tel.: 02103 908 96 15



Außenstellen im Haus (Ansprechpartner, E-Mail, Telefon, Fax)	Jugendberatung jueck Carsten Strohschein Tel.: 02103 908 96 16
Erreichbarkeit im ÖPNV	Bus 03 oder 781, Haltestelle Furtwängler Str. Bus 782, Haltestelle Richard-Wagner-Str.
Hauptamtliche Mitarbeiter/innen (Anzahl und Wochenstunden)	1 Hauptamtlicher Mitarbeiter: 12,5 Wst. 1 Hauptamtliche Mitarbeiterin: 39 Wst. 1 Hauptamtlicher Mitarbeiter: 20 Wst.
Nebenamtliche Mitarbeiter/innen (Anzahl und Wochenstunden)	5 nebenamtliche Fachkräfte mit insgesamt 49 WStd (max.)
Größe der Einrichtung (Raumanzahl + Quadratmeter)	9 + Büro(s) (max.3) + Lager + Werkstatt Ca. 800 m ²
Besondere Ausstattungsmerkmale (Computerausstattung, Veranstaltungsräume etc.)	Veranstaltungsraum mit kompletter Veranstaltungstechnik, Proberäume, Studio (semi-professionell), großer Lagerbereich, Werkstatt, Kühllager, Industrieküche
Außengelände (in Quadratmetern)	Boulebahn (auf Schulgelände)
Internetauftritt	www.area51-hilden.de

Profil und besondere Schwerpunkte

Das städtische Kinder- Jugend- und Kulturzentrum Area51 ist im Jahr 2000 in unmittelbarer Nachbarschaft zur Hildener Theodor-Heuss-Hauptschule erbaut worden. Der Abenteuerspielplatz und der Sportverein Hilden Nord befinden sich in direkter Nachbarschaft. Das Area51 hat den inhaltlichen Schwerpunkt Kultur. Ein großer Veranstaltungsraum wird multifunktional genutzt. Die Einrichtung zeichnet sich durch eine besondere Dichte an Angeboten und Nutzerstrukturen aus: mittags Mensa, nachmittags OT, Vermietungen, regelmäßige Konzerte, Proberäume, etc. Vielfalt steht im Vordergrund! Dies gilt auch für die Zielgruppen, die sich von der Jugendeinrichtung im Norden angesprochen fühlen: Sowohl Jugendliche der THS nutzen das Haus, als auch Jugendliche aus dem gesamten Stadtgebiet.

Zur Grundausstattung der Offenen Türe gehören ein Billardtisch, ein Kicker und eine große Spiele-sammlung. Während der regulären Öffnungszeiten können die Jugendlichen den Veranstaltungsraum nutzen (sofern dieser nicht belegt ist). Zudem finden diverse Workshops statt, die jederzeit besucht werden können. Seit vielen Jahren etabliert sind Capoeira und Rap. Im hinteren Hausbereich stehen ausgestattete Proberäume und ein kleines semi-professionelles Aufnahmestudio zur Produktion eigener Musik zur Verfügung.

Zusätzlich bietet das Area Raum für Stufenfeiern oder Schulfeten an. In Verbindung mit dem Kulturamt fungiert das Area als ein Spielort in Hilden für Theaterprojekte und Konzerten.

Das Außengelände rund ums Area 51 ist geeignet, dort regelmäßig Ferienmaßnahmen durchzuführen. Dieses geschieht in Verbindung mit dem Jugendzeltplatz sowie Teilen des Außengeländes der Theodor-Heuss-Schule. Auch jährlich wiederkehrende Open-Air-Konzerte werden teilweise über 2 Tage durchgeführt. Die Besucher nutzen die Turnhalle oder den Jugendzeltplatz zum Übernachten. Die Mischung aus offenem Bereich und Ange-

botsstruktur im kulturpädagogischen Schwerpunkt führt zu einem großen Bekanntheitsgrad und guten Nutzung des Hauses über das Stadtgebiet hinaus.

Kulturelle Jugendarbeit

Das Area51 wurde bewusst mit dem Schwerpunkt Kultur errichtet und in seiner gesamten Einrichtung darauf abgestimmt: es existiert ein multifunktionaler Veranstaltungsraum, Proberäume, Garderobe, eine Werkstatt für Instrumentenbau und –reparatur, etc. Es finden regelmäßig Kulturveranstaltungen (hauptsächlich Konzerte) statt. Aufgrund seiner Professionalität, gekoppelt mit familiärer Atmosphäre ist das Haus bei Künstlern und Künstlerinnen sehr beliebt. Und auch der Nachwuchs wird gefördert: Jugendliche können Proberäume mieten, den Veranstaltungsraum für Tänze und Proben nutzen, regelmäßig stattfindende Workshops und Projekte, teils über Jahre etabliert, fördern Talente zutage und verwandeln junge Menschen in aktive Kulturmacher.

Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Montags trifft sich von 16-20 Uhr eine türkische Folklore-Tanzgruppe im Area 51. Der Tanzlehrer wird über das Amt für Soziales und Integration mitfinanziert. Der Rest wird über Elternbeiträge abgedeckt. Das Training ist unterteilt in zwei Altersgruppen: 6-11J. und 12-17J. Während die Kinder und Jugendlichen tanzen, treffen sich die türkischen Mütter (und Kleinkinder) im Café-Bereich. Eine Projekt-Dokumentation und Fortschreibung ist beim Amt für Soziales und Integration (Hr. Wobisch) einzusehen.

Wöchentliche Öffnungszeiten (OT)

Montag	13:00 - 14:00 Uhr 15:00 - 20:00 Uhr
Dienstag	13:00 - 14:00 Uhr 15:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	13:00 - 14:00 Uhr 15:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag	13:00 - 14:00 Uhr 15:00 - 20:00 Uhr
Freitag	13:00 - 14:00 Uhr 17:00 - 21:00 Uhr
Samstag	
Sonntag	

Feste Angebote und besondere zusätzliche Veranstaltungen im Jahr

Montag – Freitag: Mensa
Montag: Kreativwerkstatt
Dienstag: Kochangebote
Mittwoch Capoeira, 14tägig Filmangebot
Donnerstag: PS 4 auf Großleinwand
Rap-Lyrics: Ca. einmal wöchentlich zu wechselnden Zeiten

Regelmäßig Konzerte (1-2x im Monat)
Bandcontest Kreis Mettmann (November)
Abenteuersommer (die ersten beiden Sommerferienwochen)
Ferienprogramm, etc.

Zusammenarbeit mit Schule

- Theodor Heuss Hauptschule
- Mensabetrieb der Schule findet in den Räumlichkeiten statt, parallel dazu Öffnung für alle Schüler/innen (OT)
 - Nutzung des Veranstaltungsraumes für Theaterprojekte

Abschlussfeier der 10. Klassen

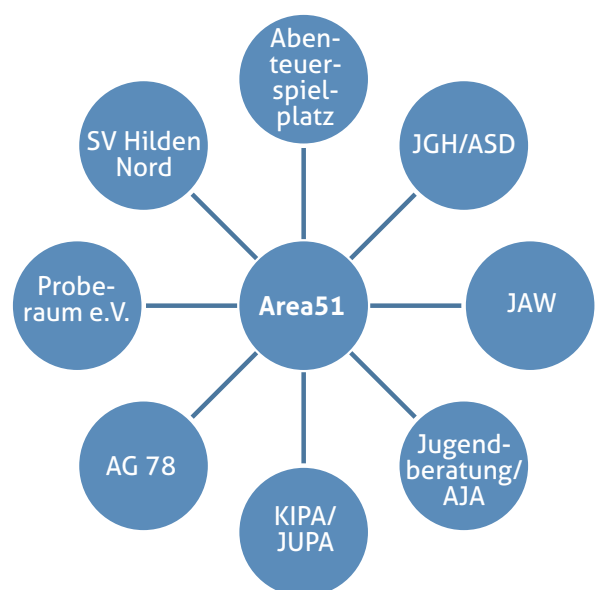
Kooperationen im außerschulischen Bereich

Jugendtreff am Weidenweg (JAW)
Gemeinsame Planung und Durchführung von Ferienmaßnahmen (jährlich). Regelmäßige Treffen (mind. 2x im Monat) der Hauptamtler und Hauptamtlerinnen mit einem Vorlauf von mehreren Monaten für Themensuche und Organisation

Proberaum e.V.
Gemeinsame Planung und Durchführung von Konzertveranstaltungen (mehrere jährlich). Orga-Treffen nach Bedarf.

Kulturamt Kreis Mettmann / KJG St. Konrad
1x jährlich Ausrichtung des Bandcontests des Kreises.
Die Veranstaltung findet seit Jahren im Area 51 statt und wird personell von der KJG und Area-Mitarbeitern ausgestattet, kann aber auch in eine andere Kreisstadt wechseln, wenn dort Bedarf angemeldet wird.

Netzwerk, Teams und Gremien



Hausteam

Besprechung zu organisatorischen Fragen, geschlossen, bei Bedarf (mind. 4x im Jahr), Kolleginnen und Kollegen (HA & NA), die in der Einrichtung arbeiten (ca.10 Pers.), im Haus, Diana Pohler (908 96 10)

Großes Team

Besprechung zu organisatorischen Fragen im Kinder- und im Jugendbereich der städtischen Jugendförderung, Angebotsabgleich, Schaffung von Transparenz, geschlossen, monatlich, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der städtischen Jugendförderung (ca.20), Hilden, Catharina Giesler (24 65 32, Andrea Nowak 24 65 35)

AG78

Austausch über OKJA, offen, 4x jährlich, Kolleginnen und Kollegen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (ca. 20 Pers.), Stadtgebiet, Stefanie Walder (02103 24 65 38)

Qualitätszirkel OKJA

Maßgebliche Veränderungen ab 2015

Das Area plant für die nächsten Jahre den Ausbau des kulturpädagogischen Arbeit, hier vor allem dem Veranstaltungsschwerpunkt. Es wird daher für unterschiedlichste (Sub-) kulturen Veranstaltungen geben, die intensiv beworben werden.

Zugleich wird das Angebot, für Schulen einen Feierraum zur Verfügung zu stellen erweitert.



Hilden West

Der marginalen Infrastruktur im Hildener Westen stehen 240 Kinder- und Jugendeinwohner im Alter von 10 bis einschließlich 18 Jahren gegenüber (Stand 31.12.2013), der Stadtteil ist überwiegend von Industriebebauung geprägt. Hilden West hat eine gute Anbindung in andere Stadtteile, zumal die Stadtmitte ist schnell erreicht. Nachdem die Jugendhilfeeinrichtungen der Graf-Recke-Stiftung sich zugunsten einer Erweiterung der Seniorenarbeit stark verkleinert haben und auch die Paul-Maar-Schule (Förderschule des Kreises) ihren Standort nach Monheim verlegt hat, sind die Jugendzahlen und damit die Bedarfe im Stadtteil noch weiter zurückgegangen. Im Vergleich zum letzten Kinder- und Jugendförderplan wurde eine tragfähige Lösung für die Kinder- und Jugendarbeit im Hildener Osten gefunden (vgl. Kapitel IV). Der Hildener Westen muss weiterhin von der Aufsuchenden Jugendarbeit betreut werden.

Zu den Angeboten für Kinder und Jugendliche im Stadtteil zählen die Skateranlage und die BMX-Bahn.



VI Qualitätsentwicklung

In Hilden ist die qualitative Komponente der Jugendhilfe ausgeprägt. Amtsintern gibt es mit dem Strategiezirkel, Leitbild, Jahresprogrammen, Balanced Scorecard, Geschäftsbericht und regelmäßigen Sachgebietsleiterrunden sowie Fachbereichsteams eine Reihe von Instrumenten, um zum einen das eigene Tun zu reflektieren, zu steuern und untereinander in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen, zum anderen Ausschüsse und Gremien über das eigene Tun differenziert in Kenntnis zu setzen.

Mit dem Bildungsnetzwerk und der dazugehörigen Bildungskoordination haben in 2009 die Bildungsmodule Einzug in die Bildungslandschaft vor Ort erhalten. Vernetzung und die Organisation kommunikativer Prozesse zur Weiterentwicklung der verschiedenen Bereiche für gelungene Bildungsbiografien sind an der Tagesordnung. Auch eine der beiden Kolleginnen des Teams Jugendhilfeplanung/Bildungskoordination ist in zahlreiche Qualitätsentwicklungsprozesse eingebunden.

Im Sinne des §79a dem Anspruch des Gesetzgebers gerecht zu werden, bedeutet in Hilden nicht, ganz von vorne zu beginnen. Vielmehr muss

es nun darum gehen, die eigenen Ansätze und Umsetzungen für Qualitätsentwicklung deutlich zu machen und einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Zusammengefasst gibt es zwei Verpflichtungen nach §79a:

1. Qualitätskriterien sollen erarbeitet und definiert werden
2. Verfahren der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung sollen entworfen und praktiziert werden

Dabei sind 2 Themen verpflichtend einzubeziehen: Die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt. Orientierung sollen die fachlichen Empfehlungen der Landesjugendämter geben (möglichst keine inhaltliche Verselbstständigung).

Freie Träger sind entsprechend dem Gebot der partnerschaftlichen Zusammenarbeit (Trägerautonomie, §4 SGBVIII) kooperativ in den Qualitätsentwicklungsprozess einzubeziehen.



1. Qualitätsentwicklung in der offenen Arbeit

Der Paragraph 79a wurde zum Anlass für die Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur Qualität in den Jugendfreizeiteinrichtungen genommen. Mit diesem Ziel vor Augen setzten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Qualitätszirkels Offener Kinder- und Jugendarbeit intensiv und unter diversen Gesichtspunkten mit den fachlichen Standards ihrer pädagogischen Arbeit und die hierfür notwendigen strukturellen Voraussetzungen auseinander.

Im Ergebnis konnte die Qualität der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Hilden erstmalig in Form von Qualitätskriterien schriftlich fixiert werden. Die Trägervertreter der Kinder- und Jugendeinrichtungen verpflichteten sich per Unterschrift zur Berücksichtigung und Einhaltung der gemeinsam entwickelten Qualitätskriterien für jeweils eine Legislaturperiode.

Hierbei wurde unter verpflichtenden Kriterien (MUSS), nicht erklärungs- und zustimmungspflichtigen, aber dokumentationspflichtigen Kriterien (KANN) und bei Nichterfüllung erklärungs- und zustimmungspflichtigen Kriterien (SOLL) unterschieden.

Die Kriterien haben dabei für die Einrichtungen gesamt ihre Gültigkeit. Das bedeutet, sobald Aus-

nahmen oder Abweichungen möglich sind, kann nur ein Soll oder Kann gesetzt werden.

Die festgelegten Qualitätskriterien sind Voraussetzung für die finanzielle Förderung (kommunale Förderung und Landesförderung) der Hildener Kinder- und Jugendeinrichtungen. Sie werden für eine Legislaturperiode im Kinder- und Jugendförderplan festgeschrieben

Qualitätskriterien der Jugendfreizeiteinrichtungen 2015-2020		Muss Kann Soll
1. Offene Tür		
Gender Mainstreaming: Immer eine männliche Und weibliche Kraft als Ansprechpartner während der Öffnungszeiten		S
Erweitertes Führungszeugnis als Voraussetzung für Tätigkeiten in der OT. Dies schließt alle Beschäftigungsverhältnisse und alle Formen von Praktikum ein.		M
Fachlich qualifiziertes Personal vor Ort (abgeschlossene pädagogische Ausbildung)		M
Interkulturelle Besetzung der OT		K
Verlässliche Öffnungszeiten		M
Die Öffnungszeiten spiegeln die vorherrschenden Bedarfe wieder und werden im Rahmen des KJFP-Verfahrens untereinander abgestimmt.		M
Änderungen der Öffnungszeiten werden kommuniziert		M
2. Zusammenarbeit mit Schule		
Die Zusammenarbeit mit Grundschulen (auch OGS) und weiterführenden Schulen ist über einen zwischen Schulverwaltung, öffentlicher Jugendhilfe und Freien Trägern abgestimmten Verteiler auf formale Füße zu stellen – Grundvoraussetzung ist die Bereitschaft der jeweiligen Schule zur Kooperation.		S
Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit wird über gemeinsam mit Schulverwaltung/JHP/JF entwickelte Kooperationsverträge mit den Schulen geregelt.		M
Für die Kooperationen werden in von BIKO/JHP organisierten Vernetzungstreffen Mindestkriterien definiert und vereinbart		M
Es gibt einen regelhaften Austausch zwischen den involvierten Akteuren der Kinder- und Jugendförderung im GS-Bereich, der zunächst von der BIKO/JHP organisiert und moderiert wird		M
Es gibt einen regelhaften Austausch zwischen den involvierten Akteuren der Kinder- und Jugendförderung im WFS-Bereich, der zunächst von der BIKO/JHP organisiert und moderiert wird		M
Es gibt einen regelhaften erweiterten Austausch zwischen den involvierten Akteuren der Kinder- und Jugendförderung und den Erzieherinnen im Ganztags der GS, der zunächst von der BIKO/JHP organisiert und moderiert wird		M
3. Kooperationen im außerschulischen Bereich		
Jugendzentren und Aufsuchende Jugendarbeit kooperieren		M
Jugendzentren und weitere Partner im Jugendhilfesystem kooperieren anlassbezogen		M

Qualitätskriterien der Jugendfreizeiteinrichtungen 2015-2020	Muss Kann Soll
---	----------------------

4. Netzwerk / Teams & Gremien

Stadtteilorientierung - Sozialräumliche Vernetzung durch regelmäßige Teilnahme an Treffen, sofern ein Gremium installiert ist.	M
Inhaltliche Treffen zu den Schwerpunktthemen	S
Hausteams	M
QZ als regelhafter Austausch der Jugendzentren	M
Überregionale Treffen	K
„AG78“	S

5. Qualitätsentwicklung und -Sicherung

Mithilfe bei der Umsetzung von Planungsempfehlungen nach dem KJFP	M
Mit JHP / JF abgestimmtes Konzept der Einrichtung ist Grundlage für das tägliche Handeln	M
Das Konzept wird alle 5 Jahre (parallel zum KJFP) überprüft, ggf. angepasst und die Veränderungen mit JHP / JF kommuniziert und abgestimmt	M
Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung / Bildungskoordination der Stadt – Beteiligung an entsprechenden Gremien und Arbeitskreisen	M
Regelmäßige bilaterale Gespräche zur Reflexion, Abstimmung und Qualitätsentwicklung auf Leitungsebene zwischen kommunaler und freier Jugendhilfe (mind. 1x/Jahr)	M
Jährliche Berichterstattung über die erbrachten Leistungen	M
Fort- und Weiterentwicklung der Mitarbeiter (Besuch von Fachveranstaltungen & Fortbildungen)	M

6. Sicherung der Rechte Kinder / Jugendliche in Einrichtungen (§79a)

Jede Einrichtung verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Rechte von Kindern und Jugendlichen in den eigenen Räumen sicherzustellen	M
Im Qualitätszirkel OKJA findet in regelmäßigen Abständen eine Reflexion zum Thema statt	M
Kindern und Jugendliche haben die Möglichkeit, Anregungen, Wünsche und Kritik anonym loszuwerden. Wie die Voraussetzung hierfür geschaffen wird, ist der Einrichtung überlassen (Postkasten vor Ort, soziales Netzwerk (facebook), etc.)	M
Die Wünsche von Kindern und Jugendlichen werden bei der Programmgestaltung berücksichtigt	S
Die Grundstruktur der Jugendzentren ist aktivierend gestaltet: Möglichkeiten, sich selbst zu organisieren sind vorhanden, Räume werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.	S

Qualitätskriterien der Jugendfreizeiteinrichtungen 2015-2020		Muss Kann Soll
7. Schutz vor Gewalt (§79a)		
Jede Einrichtung verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Schutz vor Gewalt in den eigenen Räumen sicherzustellen		M
Im Qualitätszirkel OKJA findet in regelmäßigen Abständen eine Reflexion zum Thema statt		M
Durch geeignete pädagogische Angebote und anlassbezogene Gespräche wird ein selbstverantwortlicher, reflektierter Umgang der Kinder und Jugendlichen mit neuen Medien im Alltag gefördert.		S
Durch geeignete pädagogische Angebote und anlassbezogene Gespräche wird die Sozialkompetenz von Kindern und Jugendlichen im Alltag gefördert		S
8. Besondere Schwerpunkte		
Jede Einrichtung bedient mindestens 2 besondere Schwerpunkte (vgl. 3. AG-KJHG §10)		M
Die Schwerpunkte der Einrichtungen werden über den KJFP fortlaufend aufeinander abgestimmt, so dass ein möglichst breites Feld unterschiedlicher Schwerpunkte bedient werden kann		M
9. Projekte & Angebote		
Zu den ausgewiesenen Schwerpunkten der Einrichtung werden mindestens 2 pädagogische Angebote pro Jahr durchgeführt		M

Die Qualitätskriterien werden in einem dialogischen Prozess im Rahmen der Jugendhilfeplanung für jeden weiteren Kinder- und Jugendförderplan geprüft, gegebenenfalls angepasst und für jeweils eine Legislaturperiode fortgeschrieben. Sie dienen außerdem der Weiterentwicklung des Kontraktmanagements (siehe unten).

Da sich die Qualitätsentwicklung nach den neuen gesetzlichen Maßgaben auf alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe erstrecken soll, werden auch im Rahmen der allgemeinen Förderung nach §§11-14 SGBVIII weitere Handlungsfelder hinzukommen.

2. Standards zur Qualitätssicherung

Der Kinder- und Jugendförderung wird es auch in Zukunft um effizientes und effektives Arbeiten zum größtmöglichen Wohl ihrer Zielgruppen, aber auch um eine möglichst breite Zufriedenheit ihrer involvierten Fachkräfte gehen. Ein großer, bereits kommunizierter Entwicklungsschritt für die offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet, ist die Vereinbarung und Festschreibung von Standards zur Qualitätssicherung. Hierzu zählen:

Kontrakte, Leistungs- und Zielvereinbarungen

In Verhandlung mit der öffentlichen Jugendhilfe wird ein verbindlicher Kontrakt für die einzelnen Leistungsbereiche zwischen freien Trägern und dem Amt für Jugend, Schule und Sport geschlossen. Dieser wird zukünftig ausnahmelos nach allgemeinen Standards formuliert.

Die zugehörigen Leistungsblätter greifen die Rahmenbedingungen guter Kinder- und Jugendförderung auf und orientieren sich am Kriterienkatalog für die offene Arbeit sowie den gesetzlichen Vorgaben. Sie sollen eher allgemein gehalten sein.

Ein konkret gehaltener Teil in Form einer im Rahmen der Jugendhilfeplanung getroffenen Vereinbarung (Öffnungszeiten, MA-Zusammensetzung, Altersgruppe, Besondere Schwerpunkte, Ferienmaßnahmen, Bildungspartnerschaften etc.) wird Thema jährlicher Qualitätsdialoge. Hierzu gehört auch die Aufstellung von Jahreszielen. Eine Abstimmung der Ziele untereinander erfolgt über die Chefrunde.

Berichtswesen

Jährlich wird ein Berichtswesen nach vorgegebenen Muster erstellt; dieses Berichtswesen wird als gebündelter Geschäftsbericht im Jugendhilfeausschuss erscheinen. Auch wenn in diesem gebündelten Bericht nicht alle im Berichtswesen abgefragten Punkte erscheinen werden, sollen diese dennoch erfasst werden, um die Kontinuität der relevanten Bereiche sicher zu stellen.

Perspektivisch soll auf Basis der Erfahrungen mit dem Geschäftsbericht für das Fachamt ebenfalls ein aufeinander abgestimmter Geschäftsbericht der freien Träger entstehen, der sich einheitlich präsentiert und nicht nur als zusammenfassende Klammer.

Dies wird von den Trägervertretungen sehr befürwortet.

Qualitätsdialoge

Alle Einrichtungen führen regelmäßige Qualitätsdialoge mit der Sachgebietsleitung Jugendförderung (mind. 2x/Jahr), teilweise unter Hinzuziehung der Fachkraft Jugendhilfeplanung durch.

Kooperationen und Vernetzung

Der Qualitätszirkel offener Kinder- und Jugendarbeit wird beibehalten und tagt mindestens 3x im Jahr. Die Chefrunde findet mindestens 1x im Jahr statt.

Das Austauschgremium „AG78“ bleibt bestehen. Wo möglich, sind Stadtteilteams zu besuchen.

Konzept

Jede Jugendeinrichtung sollte nach einem vorliegenden Konzept arbeiten. Ein solches ist, sofern noch nicht vorhanden, zu entwickeln.

Insgesamt geht es bei der Entwicklung sämtlicher Verfahren um die Befähigung zur ganzheitlichen, strategisch sinnvollen Ausrichtung der Kinder- und Jugendförderung. Diese muss in die Lage versetzt werden, sich den heutigen gesellschaftlichen Herausforderungen und ihrer Konsequenz für die Kinder- und Jugendhilfe zu stellen.



Maßnahmenplanung Qualitätsentwicklung

Wer?	Freie Träger
Was?	Neuaufgabe aller Kontrakte in modifizierter Form. Differenzierung nach Kontrakten, Leistungs- und Zielvereinbarungen
Wann?	ab 01.07.2015

Qualitätsentwicklung 2015-2020

Entwicklung eines Geschäftsberichtes der freien Träger

Weiterentwicklung und Konkretisierung des Kriterienkataloges zur Qualität in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Einrichtung weiterer Qualitätszirkel zu den Handlungsfeldern im Wirkungsbereich der allgemeinen Förderung von Kindern und Jugendlichen



VII Zusammenfassung: Maßnahmenplanung 2015-2020

Nachfolgend werden die Planungsempfehlungen der einzelnen Kapitel in einer Übersicht zusammengefasst. Hierbei wird unterschieden ob es sich um Maßnahmen handelt über die beschlossen wird, oder um Maßnahmen, die im Realisierungs-

zeitraum 2015-2020 sukzessive umgesetzt werden sollen. Letztere bilden die Qualitätsentwicklung der nächsten Jahre in den Handlungsfeldern ab.

1. Maßnahmen, die mit Beschlussfassung in 2015 wirksam werden

Kontrakte und Leistungen freier Träger

Wer?	Kinder- und Jugendclub St. Konrad
Was?	Neuer Kontrakt mit der katholischen Kirche über Sach- und Personalkosten für 1,5 Stellen zum Betrieb eines Jugendzentrums
Ab wann?	01.07.2015
Kontraktsumme	93.150,- €
Damit einhergehende Erweiterung des Leistungsspektrums	Erweiterung der Öffnungszeiten Angebote auch am Wochenende (mind. 1x/Monat) Lokale Sommerferienfreizeit (Abenteuersommer) Ausgestaltung der Bildungspartnerschaft mit der Astrid-Lindgren-Schule Alter der künftigen Zielgruppe der OT: 10+

Wer?	Kinder- und Jugendtreff SonderBar
Was?	Kontrakt mit der evangelischen Kirche für den Jugendtreff „Sonderbar“. Finanzielle Unterstützung beim Betrieb eines Jugendzentrums und bei der Ausgestaltung von Bildungspartnerschaften
Ab wann?	01.07.2015
Kontraktsumme	15.000,- €
Damit einhergehende Erweiterung des Leistungsspektrums	<u>Aufbau der Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament</u> <u>Ausbau der Öffnungszeiten von zwei Tagen auf drei Tage in der Woche (Dienstag, Donnerstag, Freitag)</u> <u>Öffnung am Wochenende (1x/Monat)</u> <u>Ausdehnung der OT auf mindestens 3 Stunden am Stück</u> <u>Fixierung des Alters der Zielgruppe für den Offenen Treff auf 14+</u> <u>(das Kindercafé bleibt hiervon unberührt)</u>

Wer?	SPE Mühle
Was?	Neuer Kontrakt mit der SPE Mühle über den Betrieb zweier Jugendzentren(Treffpunkt Ost und Jugendclub Mühle). Inhaltliche Anpassungen sind vorzunehmen
Ab wann?	01.07.2015
Kontraktsumme	unverändert
Damit einhergehende Erweiterung des Leistungsspektrums	Die Öffnungszeiten des Treffpunkt Ost werden beibehalten. Die Altersgruppe verschiebt sich auf 10+ Ein mobiles Angebot wird installiert (Einbeziehung der Schutzhütte) Gründung einer Bildungspartnerschaft mit der Grundschule Kals-tert und Walder Str. Ein pädagogisches Konzept für die Arbeit im Treffpunkt Ost wird hinterlegt

Wer?	SV Ost
Was?	Neuer Kontrakt über die Zahlung eines Betriebskostenzuschusses
Ab wann?	01.07.2015
Kontraktsumme	3.600 €
Damit einhergehende Erweiterung des Leistungsspektrums	Kooperationsvereinbarung über die zu erbringenden Leistungen in Bezug auf den neuen Träger SPE Mühle

Richtlinien der Jugendverbände

Wer?	Jugendverbände
Was?	Neue Förderrichtlinien treten in Kraft
Ab wann?	01.01.2015
Kontraktsumme	wird je nach Antragsvolumen angepasst
Damit einhergehende Erweiterung des Leistungsspektrums	Vereinbarungen zum Kinderschutz Besuch der Netzwerktreffen (siehe Richtlinien)

Qualitätsentwicklung

Wer?	Freie Träger
Was?	Neuaufgabe aller Kontrakte in modifizierter Form. Differenzierung nach Kontrakten, Leistungs- und Zielvereinbarungen
Ab wann?	01.07.2015

2. Maßnahmenplanung 2015-2020

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Kapitel IV.1)

Ausbau des internen Netzwerkes Kinderschutz im Amt für Jugend, Schule und Sport

Weiterentwicklung des Netzwerkes Prävention unter Einbeziehung der relevanten freien Träger

Gründung einer strukturierten Zusammenarbeit mit dem „KK Vorbeugung“

Gewaltprävention: Gezielte Weiterführung von gewaltpräventiven Maßnahmen ab Klasse 5

Suchtprävention: Präventionsangebote ab Klasse 6 der Hildener Schulen

Starke Kinder: Begleitung und Unterstützung der Planung und Durchführung eines jährlichen Projektes, in Zusammenarbeit der Träger in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Bildungspartnerschaften)

Installation von Angeboten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für Eltern und Lehrpersonal an den weiterführenden Schulen

Umsetzung des Alkoholpräventionskonzeptes

Jugendverbände und Jugendgruppen 2015-2020 (IV.2)

Ein jährliches Treffen der Jugendverbände wird bis auf weiteres von der kommunalen Jugendförderung ausgerichtet

Durchführung einer Kinderschutzschulung

Durchführung einer Schulung zu erweiterten Führungszeugnissen

Erörterung der Richtlinien in Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden in 2015

Jugendliche Selbstverwaltung: Die städtische Jugendförderung bietet engagierten Jugendgruppen und Initiativen mit Interesse an der Gründung eines Vereins, um eigenständige Jugendtreffs zu etablieren oder Jugendveranstaltungen durchzuführen eine umfängliche Beratung zu Realisierungsmöglichkeiten und Umsetzungsverfahren an.

Jugendsozialarbeit (IV.3)

Spezifische Maßnahmen zur Verhinderung von Mobbingstrukturen an Schulen

Weiterführung der geschlechtsspezifischen Beratung für Mädchen und junge Frauen

Installation des Projektes ZAG. Hierzu wird Jugendberufshilfe mit der Jugendförderung ein Netzwerk initiieren, welches die Zielgruppe nach dem Schulabgang begleitet. Gleichzeitig wird im Übergang Schule in den Beruf versucht, individuelle „Bildungsbrüche“ früh zu erkennen und mögliche Alternativen anzubieten

Mitwirkung an der Neustrukturierung des Übergangs Schule in den Beruf

Reaktivierung der lokalen Gremienstruktur in Abstimmung zwischen GJWH, Jugendförderung und Bildungskoordination

Gründung einer interkommunalen Bildungsgesellschaft für den Südkreis (Bildung hoch 3)

Mobilere Ausrichtung der Jugendberatung

Offene Kinder- und Jugendarbeit, zentrale Handlungsfelder (IV.4)

Planerische Auseinandersetzung mit der qualitativen Weiterentwicklung der Spielflächen in Hilden

Modifikation der Ferienmaßnahmen für die Zielgruppe 6+

Gemeinsame Bewerbung der Ferienangebote

Entwicklung von Ferienangeboten für die Zielgruppe 14+

Aufnahme des Bestandes an Jugendreisen in Hilden, Initiierung des Dialoges mit den in diesem Bereich tätigen Organisationen

Erarbeitung von kreativen Lösungsansätzen, wie die Arbeit der Parlamente in den Schulalltag eingebunden werden kann, und trotzdem eine schulübergreifende Struktur der Parlamente erhalten bleibt

Weiterführung von AG Angeboten mit unterschiedlichen Schulen

Beibehaltung des Kinderkinofestes

Durchführung von Workshops zum Thema Film zu aktuellen Themen

Offene Kinder- und Jugendarbeit – Kinder- und Jugendzentren (V.1)

Erweiterung bzw. Anpassung der Öffnungszeiten in den Kinder- und Jugendzentren nach individueller Absprache mit den Trägern

Das Alter der Zielgruppe der „Offenen Türe“ ändert sich einheitlich auf 10+

Regelmäßige Durchführung des Qualitätszirkels Offener Kinder- und Jugendarbeit (mindestens 3 mal im Jahr)

Regelmäßige Durchführung der Chefrunde (mindestens 1 mal im Jahr)

Gemeinsame Bewerbung der Angebote der Jugendhäuser

Entwicklung einer Rahmenvereinbarung zur Kooperation zwischen den Kinder- und Jugendzentren und den städtischen Grundschulen im Sozialraum

Entwicklung von Bildungspartnerschaften zwischen den Grundschulen und den Kinder- und Jugendzentren im Sozialraum

Starke Kinder: Planung und Durchführung eines jährlichen Projektes, in Zusammenarbeit der Träger in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Bildungspartnerschaften GS)

Weiterentwicklung der Angebote des Pädagogischen Zentrums – weitere Umsetzung der Konzeption

Einführung eines offenen Treffs im Pädagogischen Zentrum während der Schulzeit und unmittelbar danach

Vorstellung der Jugendhilfe auf Fortbildungstagen und Lehrerkonferenzen aller Hildener Schulen

Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen (V.2 bis V.5)

Hilden Süd (V.2)

Erneuerung bzw. Vertiefung der Kooperation zwischen den beiden Jugendtreffs im Stadtteil mit den neuen Fachkräften

Weiterentwicklung der Vernetzung im Stadtteil

Hilden Mitte (V.3)

Einrichtung eines Treffpunktes für Schülerinnen und Schüler im Holterhöfchen

Offensive 15+: Entwicklung von Ausgahmöglichkeiten mit Willkommensstruktur in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung und dem Jugendparlament

Weiterentwicklung der Vernetzung im Jugendhilfebereich im Stadtteil

Hilden Ost (V.4)

Pädagogische Weiterentwicklung des Angebotes im Hildener Osten

Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen der Mühle und der Aufsuchenden Jugendarbeit

Hilden Nord (V.5)

Ausbau der kulturpädagogischen Arbeit im Area 51

(Weiter-)entwicklung der Bildungspartnerschaft zwischen dem Abenteuerspielplatz und der Elbseeschule, der Adolf-Kolping-Schule und der Adolf-Reichwein-Schule

Ausbau des Angebotes im Area51 für Schulfeten und Stufenfeiern in Zusammenarbeit mit Stufen- oder SV-Sprechern von weiterführenden Schulen

Qualitätsentwicklung (VI)

Entwicklung eines Geschäftsberichtes der freien Träger

Weiterentwicklung und Konkretisierung des Kriterienkataloges zur Qualität in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Einrichtung weiterer Qualitätszirkel zu den Handlungsfeldern im Wirkungsbereich der allgemeinen Förderung von Kindern und Jugendlichen



VIII Ressourcen und Finanzplanung 2015 - 2020

Die Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit sind durch den Wechsel von der Kameralistik zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement neu geordnet worden. An die Stelle von Haushaltsstellen sind 2005 Produkte, Kostenstellen, Kostenträger und Kostenarten eingeführt worden, die jeweils für 4 Jahre im Voraus geplant werden. Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Hilden beruht auf mehreren Säulen:

Die **erste Säule** ist das Produkt 060107 (Förderung der Kinder- und Jugendarbeit). In diesem Bereich sind alle Betriebskosten für die Häuser der freien Träger enthalten wie Abenteuerspielplatz, Jugendclub Mühle, St. Konrad und St. Jacobus aber auch die Mittel für die Gemeinnützige Jugendwerkstatt und die Zuschüsse für die Jugendverbände.

Die **zweite Säule** besteht aus dem Produkt 060201 (Förderung von Kindern und Jugendlichen), in dem alle Leistungen kommunaler Art enthalten sind.

Die **dritte Säule** besteht aus dem Produkt 070201 (Maßnahmen zur Gesundheitsförderung). Aus diesem Bereich werden die Betriebskosten für die Suchthilfe der SPE Mühle e.V. bestritten.

Die Darstellung der Soll-Situation im Anschluss an die Darstellung der gegenwärtigen Ressourcen gibt einen aktuellen Überblick über die zu erwartenden Veränderungen im dargestellten Produkthaushalt der nächsten 4 Jahre.

Darstellung der Ist- Situation

In der folgenden Darstellung sind die bisherigen Summen auf der Basis der Produkte und Kostenträgern ausgewiesen. Als Grundlage ist der vorläufige **Haushaltsabschluss 2013** gewählt.

Produkt 060107: Förderung der Kinder- und Jugendarbeit		
Produkt 060107	• Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden • Freizeitgemeinschaft Abenteuerspielplatz • S.P.E. Mühle e.V. Jugendclub inkl. des Anteils der Schulsozialarbeit • Kinder- und Jugendtreff St. Konrad • Kids Corner St. Jacobus¹⁴ • Treffpunkt Ost des SV Ost • Kinderschutzbund • Jugendverbände • Ring politischer Jugend	
Förderung der Kinder- und Jugendarbeit		
Ordentliche Erträge		13.647 €
Ordentliche Aufwendungen		881.378 €
Gesamtsumme		867.704 €

Produkt 060201: Förderung von Kindern und Jugendlichen Gesamtberechnung des Produkts 060201		
Produkt 060201	• Area51, Jugendtreff am Weidenweg • Pädagogisches Zentrum • Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz • Kinderparlament und Jugendparlament • Jugendberatung/Schulsozialarbeit/ • Aufsuchende Jugendarbeit • Ferienmaßnahmen • Spielmobil • Konzerte; Kinder- und Jugendkulturveranstaltungen • Medienprojekte • Sonstige Kleinprojekte	
Förderung von Kindern und Jugendlichen		
Ordentliche Erträge		363.685 €
Ordentliche Aufwendungen		1.315.236 €
Gesamtsumme		951.551 €

14 Die Mittel für St. Jacobus wurden nach der Schließung von Kids Corner dem Kinder- und Jugendtreff St. Konrad übertragen mit der Maßgabe, die Leistung mit einer Ferienmaßnahme im Sommer, einer erweiterten Öffnungszeiten zu hinterlegen. Dieses ginge einher mit der möglichen Erweiterung der Stellenanteile für eine weitere Fachkraft in Teilzeit.

Produkt 070201: Gesundheitsförderung	
Produkt 070201 Maßnahmen der Gesundheits- förderung	• Suchthilfe der SPE Mühle e.V.
Ordentliche Erträge	730 €
Ordentliche Aufwendungen	138.090 €
Gesamtsumme	137.360 €

Darstellung der Soll-Situation

Wie bereits dargestellt, umfasst der Bereich der allgemeinen Förderung in der Kinder- und Jugendhilfe (§§11-14 SGBVIII) eine große Bandbreite unterschiedlichster Aufgaben und Schwerpunkte. Um die gelebte Vielfalt und die flexible Herangehensweise an neue Herausforderungen innerhalb der Kinder- und Jugendförderung auch für die nächsten 5 Jahre bis 2020 sicherzustellen, muss der dargestellte Status Quo (Ist-Situation) insgesamt erhalten bleiben.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die finanziellen Verschiebungen ab 2015:

Träger	Mögliche Abweichung ab 2015	Kommentar
Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden	Planung für 2015: 0 € Planung ab 2016: 130.000 €	Durch die Gründung eines neuen Trägers und der gemeinschaftlichen Finanzierung durch die Städte Langendfeld, Monheim und Hilden ist eine Reduktion des Ansatzes geplant.
Freizeitgemeinschaft, Betrieb des Abenteuer-spielplatzes	Planung ab 2015: 247.990 €	Planung enthält nicht die mögliche Steigerung im Rahmen der kontraktierten Indexanpassung durch steigende Lebenshaltungskosten.
SPE Mühle Jugendclub mit 2 Standorten (Treffpunkt Ost und Mühle) und Schulsozialarbeit	Planung ab 2015: 202.216 €	Planung enthält nicht eine mögliche Steigerung im Rahmen der kontraktierten Indexanpassung durch steigende Lebenshaltungskosten.
Bezuschussung Landesmittel für den Kinder- und Jugendtreff St. Konrad	Planung bis 2014: 13.000 € 6.500 € freiwilliger städtischer Zuschuss	Nach der Auflösung des Kindertreffs „Kids Corner“ werden die Mittel dem Kinder- und Jugendtreff St. Konrad zugeschlagen. Dieser modifiziert sein Portfolio mit erweiterten Öffnungszeiten, Ferienmaßnahmen sowie der Einstellung einer 2. Fachkraft, um eine paritätische Besetzung zu gewährleisten.

Träger	Mögliche Abweichung ab 2015	Kommentar
Kinder- und Jugendtreff St. Konrad	Planung 2015 ff.: 93.150,- €	Nach Schließung des Kindertreffs „Kids Corner“ mit 0,5 Stellen für die pädagogische Arbeit, werden ab 2015 regelhaft 1,5 Stellen (bisher 1 Stelle) für den Kinder- und Jugendtreff St. Konrad kontraktiert, damit die pädagogische Arbeit an diesem Standort weiter qualifiziert werden kann.
SV Ost	Planung 2015: 7.900 € Planung 2016: 3.600 € technischer Betriebskostenzuschuss	Der SV Ost wird als Träger von der SPE Mühle in 2015 abgelöst. Der Vertrag des SV Ost endet zum 30.06.2015
Evangelische Kirchengemeinde in Hilden	Planung ab 2015: 15.000 €	Die evangelische Kirche erhält für die Erweiterung des Angebotes der Jugendeinrichtung „Sonderbar“ erstmalig diesen Zuschuss. Die Refinanzierung erfolgt aus der Reduktion der Mittel für den BKZ SV Ost über 8.600 € sowie 6.400 € aus der Reduktion der Gegenfinanzierung der Landesmittel für die kommunalen Jugendeinrichtungen. Diese beträgt 51.000 € und wird um 6.400 € auf 44.600 reduziert.

Zusätzlich werden Träger und Verbände mit folgenden Budgets jährlich unterstützt:

Kinderschutzbund: 4.000,- €, Jugendverbände: 4.500,- €, Ring Politischer Jugend: 4.000,- €

Ausblick der finanziellen Planungen 2015 auf 2016

Die in der Tabelle beschriebenen finanziellen Verschiebungen bei den Trägern haben Auswirkungen auf die Summen der Produkte 060107 „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ und 060201 „Förderung von Kindern und Jugendlichen“.

Produkt 060107: Förderung der Kinder- und Jugendarbeit – Kalkulation	
Produkt 060107	• Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden • Freizeitgemeinschaft Abenteuerspielplatz • S.P.E. Mühle e.V. Jugendclub inkl. des Anteils der Schulsozialarbeit und Treffpunkt Ost • Kinder- und Jugendtreff St. Konrad • Ev. Kirchengemeinde Hilden „Sonderbar“
Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	

15 Ab 2015 werden zu den geplanten 13.822 € Landesmittel zusätzlich 6.400 € Landesmittel aus dem Produkt 060201 „Förderung von Kindern und Jugendlichen“ in das Produkt 060107 „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ eingestellt.

16 2015 werden keine Mittel für die GJWH in den Haushalt eingestellt, ab 2016 sind 130.000 € jährlich geplant.

Haushaltsjahr	2015	2016
Ordentliche Erträge	20.222 € ¹⁵	20.222 €
Ordentliche Aufwendungen	593.650 € ¹⁶	723.650 € (ohne mögliche Indexanpassung)
Gesamtsumme	573.428 €	703.428 €

Produkt 060201: Förderung von Kindern und Jugendlichen – Kalkulation

Produkt 060201	• Area51, Jugendtreff am Weidenweg • Pädagogisches Zentrum • Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz • Kinderparlament und Jugendparlament • Jugendberatung/Schulsozialarbeit/ • Aufsuchende Jugendarbeit • Ferienmaßnahmen • Spielmobil • Konzerte; Kinder- und Jugendkulturveranstaltungen • Medienprojekte • Sonstige Kleinprojekte	
Förderung von Kindern und Jugendlichen		
Haushaltsjahr	2015	2016
Ordentliche Erträge	178.182 €	178.182 €
Ordentliche Aufwendungen	1.158.820 €	1.160.173
Gesamtsumme	974.238	981.991 €
Bemerkungen	Ab 2014 wurden sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen geringer, da die Bildung- und Teilhabecoaches nicht mehr in diesem Produkt gebucht werden.	

Produkt 070201: Gesundheitsförderung – Kalkulation

Produkt 070201 Maßnahmen der Gesundheits- förderung	• Suchthilfe der SPE Mühle e.V.	
Haushaltsjahr	2015	2016
Ordentliche Erträge	851 €	851 €
Ordentliche Aufwendungen	137.672 €	137.627 €
Gesamtsumme	136.821 €	136.821 € (ohne mögliche Indexanpassung)

Innerhalb der Produkte 060201 „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“, sowie 060107 „Förderung von Kindern und Jugendlichen“ kommt es zu finanziellen Verschiebungen.

Ein Vergleich der ordentlichen Aufwendungen und Erträge dieser beiden Produkte im Jahresabschluss 2013 mit der Kalkulation der ordentlichen Aufwendungen und Erträge ab 2016 (2015 ist ein Übergangsjahr) ergibt einen Differenzbetrag von 133.836,- €. Dieser Betrag ist auf die Einsparungen bei der GJWH zurückzuführen. Durch die neue Aufstellung einer „Bildungsgesellschaft“ der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim werden auch die Kosten auf mehreren Schultern verteilt (vgl. Kapitel 3, „Übergang Schule – Beruf“).

führen im Ergebnis zu einer kostenneutralen Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit, wie sie in diesem Kinder- und Jugendförderplan beschrieben wurde. Dies, obwohl damit eine qualitative Steigerung in den einzelnen Bereichen und Handlungsfeldern verbunden ist.

Die strukturellen Veränderungen

- Schließung des Jueck und Kid's Corner
- Kontrakt mit der evangelischen Kirche über die anteilige finanzielle Unterstützung des Kinder- und Jugendtreffs SonderBar
- Pädagogische Qualifizierung des Kinder- und Jugendtreffs Ost, Übernahme der Trägerschaft durch die SPE Mühle
- Erweiterung des Kontraktes für den Kinder- und Jugendtreff St. Konrad auf 1,5 Stellen

IX Fazit

Der dritte Kinder- und Jugendförderplan hat die Weichen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit gestellt. Die Handlungsfelder und Angebote der allgemeinen Förderung legen in einem fortwährenden Prozess ihr Image ab, lediglich für marginalisierte Gruppen interessant und ansprechbar zu sein.

Vor dem Hintergrund heutiger bildungspolitischer Entwicklungen (Ausweitung der Schulzeit, Inklusion, individuelle Bildung) ist die Perspektive auf eine Jugendhilfe, die lediglich von außen wirkt, nicht mehr zeitgemäß.

Vielmehr ist die Kinder- und Jugendförderung als starker Partner zu etablieren: Im Stadtteil, an Schulen, da sie vielfältige Angebote und Kompetenzen für ALLE Kinder und Jugendlichen hat. Hiervon profitieren nicht nur Heranwachsende, auch Kooperationspartner können sich in multiprofessionellen Zusammenhängen viel Handlungssicherheit holen und vielfältige Zugänge zu Kindern und Jugendlichen gewinnen.

Vor diesem Hintergrund kommt der Weiterentwicklung von Kooperationen – zumal im Kontext Schule – auch in den nächsten Jahren eine besondere Bedeutung zu.

Die in dem vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan veranschaulichten finanziellen Mittel für die Kinder- und Jugendförderung werden in ihren Strukturen mit Verabschiedung dieses Planes durch den Jugendhilfeausschuss im Februar 2015, unter Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Situation, für die nächste Planungsperiode 2015-2020 festgeschrieben.

Ein Anschlussplan wird ab 2020 erstellt und schreibt den vorliegenden Plan fort.

Anhang - Schülerbefragung 2013

Hildener Jugendbefragung 2013

Deine Meinung zählt!

Wir wollen das Freizeitangebot für Jugendliche in Hilden so gestalten, wie du und deine FreundInnen es euch wünscht und braucht. Mit diesem Fragebogen wollen wir herausfinden, welche Angebote in Hilden von Jugendlichen genutzt werden, aber auch welche Angebote ihr vermisst.

Sollte es an einer Stelle des Fragebogens Unklarheiten geben, stehen dir Lehrer oder die „BetreuerInnen“ der Aktion vor Ort für Rückfragen zur Verfügung.

Übrigens: Deine Beteiligung an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig. Mit Abgabe des Fragebogens willigst du ein, dass wir deine Daten für die Auswertung verwenden dürfen. Erhebung und Auswertung des Fragebogens erfolgen in anonymisierter Form!

1) Dein Alter:

_____ Jahre

2) Dein Geschlecht:

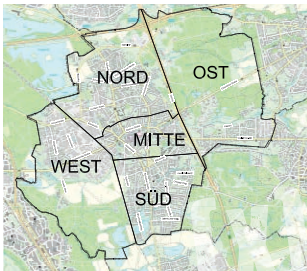
☐ 1 Junge
☐ 2 Mädchen

3) Deine Schule:

☐ 1 Theodor-Heuss-Schule
☐ 2 Ferdinand-Lieven-Schule
☐ 3 Bettine-von-Arnim-Gesamtschule
☐ 4 Wilhelmine-Friedner-Realschule
☐ 5 Theresenschule
☐ 6 Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium
☐ 7 Helmholtz-Gymnasium
☐ 8 Wilhelm-Fabry-Realschule (Holterhöfchen)
☐ 9 Sekundarschule
☐ 10 Paul-Maar-Schule

4) Dein Wohnviertel:

☐ 1 Nord
☐ 2 Süd
☐ 3 Ost
☐ 4 West
☐ 5 Mitte
☐ 6 Ich wohne nicht in Hilden



- 5) Dein Migrationshintergrund:**
- ☐ 1 Kein Migrationshintergrund
☐ 2 Türkisch
☐ 3 Russisch
☐ 4 Marokkanisch
☐ 5 Polnisch
☐ 6 Italienisch
☐ 7 Spanisch
☐ 8 Kroatisch
☐ 9 Serbisch
☐ 10 Albanisch
☐ 11 Griechisch
☐ 12 Andere

- 6) Deine „Wohngemeinschaft“:**
- ☐ 1 Mit meinen Eltern
☐ 2 Hauptsächlich mit meiner Mutter
☐ 3 Hauptsächlich mit meinem Vater
☐ 4 Mit meinen Pflegeeltern
☐ 5 Anderes Wohnen:



Was machst du in deiner Freizeit?

	1 oft	2 gelegentlich	3 nie
7) Lesen	☐	☐	☐
8) Mit Freunden treffen	☐	☐	☐
9) Zu Hause chillen	☐	☐	☐
10) Draußen chillen	☐	☐	☐
11) Ins Jugendzentrum gehen	☐	☐	☐
12) Um Tiere kümmern (Pferd, Hund, ...)	☐	☐	☐
13) Sport machen	☐	☐	☐
14) Ins Café gehen	☐	☐	☐
15) In die Kneipe gehen	☐	☐	☐
16) Facebook	☐	☐	☐
17) Im Internet surfen / chatten	☐	☐	☐
18) Computerspiele / Konsolenspiele	☐	☐	☐
19) Fernsehen	☐	☐	☐
20) Ins Kino gehen	☐	☐	☐
21) Shoppen gehen	☐	☐	☐
22) Kreativ sein (malen, basteln, schreiben)	☐	☐	☐
23) Musik machen	☐	☐	☐
24) Sonstiges	☐	☐	☐

- 25) Wo verbringst du deine Freizeit am liebsten? (1 Antwort)**
- ☐ 1 Im eigenen Stadtteil
☐ 2 In anderen Stadtteilen
☐ 3 In der Stadtmitte
☐ 4 In Hilden insgesamt
☐ 5 In Haan
☐ 6 In Langenfeld
☐ 7 In Erkrath/Hochdahl
☐ 8 In Benrath
☐ 9 In Düsseldorf
☐ 10 In Köln
☐ 11 Andere:

- 26) Wie beurteilst du die in Hilden vorhandenen Freizeitmöglichkeiten?**
- ☐ 1 gut
☐ 2 mäßig
☐ 3 schlecht

Die folgenden Einrichtungen / Orte sind Treffpunkte von Jugendlichen in Hilden (und Umgebung). Wie oft suchst du sie auf?

	1 regelmäßig	2 ab und zu	3 nie	4 kenne ich nicht
27) Jugendtreff am Weidenweg (JAW)	☐	☐	☐	☐
28) Kinder- und Jugendtreff St. Konrad	☐	☐	☐	☐
29) Jugendtreff Area51	☐	☐	☐	☐
30) Kinder- und Jugendtreff Mühle	☐	☐	☐	☐
31) Kinder- und Jugendtreff SV Hilden Ost	☐	☐	☐	☐
32) Jugendtreff „Sonderbar“ (Eisengasse)	☐	☐	☐	☐
33) Abenteuerspielplatz	☐	☐	☐	☐
34) Irish Pub	☐	☐	☐	☐
35) Black Pub (Schützenstraße)	☐	☐	☐	☐
36) Shisha Bar	☐	☐	☐	☐
37) Disco am Kronengarten (Die Hütte)	☐	☐	☐	☐

	1 regelmäßig	2 ab und zu	3 nie	4 kenne ich nicht
38) Discothek Getaway	☐	☐	☐	☐
39) Bolzplatz	☐	☐	☐	☐
40) Fußballplatz	☐	☐	☐	☐
41) Sportstätten	☐	☐	☐	☐
42) Trampolino	☐	☐	☐	☐
43) Spielmobil	☐	☐	☐	☐
44) „Matschberge“ im Hildener Süden	☐	☐	☐	☐
45) Sonstige Spielplätze	☐	☐	☐	☐
46) Stadtpark	☐	☐	☐	☐
47) Schutzhütte Kalstert	☐	☐	☐	☐
48) Kartbahn im Hildener Westen	☐	☐	☐	☐
49) Teichgelände Holterhöfchen	☐	☐	☐	☐
50) Skateranlage im Holterhöfchen	☐	☐	☐	☐
51) Sonstige Öffentliche Plätze	☐	☐	☐	☐
52) Spielhallen	☐	☐	☐	☐
53) Stadtbücherei	☐	☐	☐	☐

54) Was vermisst du in Hilden?

55) Wenn du deine freie Zeit gerne auf Spielplätzen / öffentlichen Plätzen verbringst, was sind die Gründe dafür? (mehrere Antworten möglich)

- ☐ 1 Erwachsenenfreie Zone!
☐ 2 Ich bin gerne an der frischen Luft
☐ 3 Es ist billiger
☐ 4 Ich will ungestört rauchen / trinken
☐ 5 Meine Clique will nirgendwo anders hin
☐ 6 Die Leute, die sich dort aufhalten interessieren mich
☐ 7 Sehen und gesehen werden
☐ 8 Es gibt keine gute Alternative
☐ 9 Ich muss von zu Hause weg!
☐ 10 Sonstige Gründe:

56) Welcher Geldbetrag steht dir durchschnittlich pro Monat für deine Freizeit zur Verfügung?

_____ Euro

Ab wie viel Uhr hast du Zeit für Freizeit?

	ab	1 morgens	2 14:00	3 15:00	4 16:00	5 17:00	6 später
57) montags		☐	☐	☐	☐	☐	☐
58) dienstags		☐	☐	☐	☐	☐	☐
59) mittwochs		☐	☐	☐	☐	☐	☐
60) donnerstags		☐	☐	☐	☐	☐	☐
61) freitags		☐	☐	☐	☐	☐	☐
62) samstags		☐	☐	☐	☐	☐	☐
63) sonntags		☐	☐	☐	☐	☐	☐

64) Wann mußt du UNTER DER WOCHE ungefähr zu Hause sein?

_____ Uhrzeit

65) Wann mußt du AM WOCHENENDE normalerweise zu Hause sein?

_____ Uhrzeit

66) Welchen Vereinen, Gruppen, Organisationen oder ähnlichem gehörst du zurzeit an?

67) In welchen Mediennetzwerken bist du aktiv (facebook, twitter, Pheed, Tumblr, Flickr, usw.)?

68) Würdest du gerne mitbestimmen und mitgestalten, was um dich herum passiert?

- ☐ 1 ja
☐ 2 nein

69) Wenn ja, welche Art von Mitarbeit ist dir wichtig? (mehrere Antworten möglich)

- ☐ 1 Schule: Erscheinungsbild mitgestalten
☐ 2 Schule: Freistunde, Pausen, etc. mitgestalten
☐ 3 Schule: Unterrichtsablauf mitgestalten
☐ 4 Politisches Engagement
☐ 5 Freie Meinungsäußerung über Medien organisieren
☐ 6 Freizeit organisieren (Partys, Konzerte, Ausflüge etc.)
☐ 7 Räume selbstbestimmt nutzen (Jugendzentrum, etc.)



70) Gehst du in Jugendzentren?

- ☐ 1 täglich
☐ 2 an mehreren Tagen in der Woche
☐ 3 mehrmals im Monat
☐ 4 selten
☐ 5 nie

71) Wenn du Jugendzentren NIE oder SELTEN besuchst - aus welchen Gründen gehst du nicht hin? (mehrere Antworten möglich)

- ☐ 1 Jugendzentren interessieren mich nicht
☐ 2 Das nächste Jugendzentrum ist schwer erreichbar
☐ 3 Ich darf nicht ins Jugendzentrum
☐ 4 Ich weiß niemanden, der mit mir dahin geht
☐ 5 Die Leute im Jugendzentrum gefallen mir nicht
☐ 6 Das Angebot gefällt mir nicht
☐ 7 Ich kenne keins
☐ 8 Sonstige Gründe:

72) Wenn du Jugendzentren besuchst, aus welchen Gründen gehst du hin? (mehrere Antworten möglich)

- ☐ 1 Aus Gewohnheit
☐ 2 Geschützter Raum
☐ 3 Mir fällt nichts Besseres ein
☐ 4 Weil es Spaß macht
☐ 5 Ich will mit Partner/in zusammen sein
☐ 6 Mein(e) beste Freundin / bester Freund geht gerne dorthin
☐ 7 Ich will dort Bekannte treffen
☐ 8 Meine Clique geht auch dahin
☐ 9 Ich bin allein unterwegs und möchte jemanden kennenlernen
☐ 10 Um zu spielen
☐ 11 Um Musik zu machen
☐ 12 Um Sport zu machen
☐ 13 Um etwas Kreatives zu machen
☐ 14 Um über Probleme zu sprechen
☐ 15 Um an einem bestimmten Gruppenangebot teilzunehmen
☐ 16 Wegen bestimmter Veranstaltungen (Konzerte, Turniere, etc.)
☐ 17 Sonstige Gründe:

73) Würdest du gerne Mitbestimmen und Mitarbeiten bei dem, was in einem Jugendzentrum passiert?

- ☐ 1 ja
☐ 2 gelegentlich
☐ 3 nein

74) Wenn ja, wie würde deine Mitarbeit aussehen?

75) Wo sollte der Jugendtreff liegen?

- ☐ 1 In meinem Stadtteil
☐ 2 Zentral in der Stadtmitte
☐ 3 Ist mir egal
☐ 4 Gerne weiter weg

76) Zu welcher Zeit IN DER WOCHE sollte ein Jugendzentrum geöffnet sein?

(1 Antwort)

- ☐ 1 Während der Schulzeit (Für Freistunden, Mittagessen, Brückentage, etc.)
☐ 2 14:00 bis 20:00
☐ 3 15:00 bis 21:00
☐ 4 16:00 bis 22:00

77) Zu welcher Zeit AM WOCHENENDE sollte ein Jugendzentrum mindestens geöffnet sein? (1 Antwort)

- ☐ 1 Vormittags
☐ 2 Nachmittags
☐ 3 Abends
☐ 4 Nachts

78) Wenn du dich entscheiden müsstest: Sollte ein Jugendzentrum besser am Wochenende oder Wochentags geöffnet sein?

- ☐ 1 Lieber am Wochenende
☐ 2 Lieber Wochentags
☐ 3 Ist mir egal

79) Auf welchem Wege möchtest du über Veranstaltungen für Jugendliche erfahren? (mehrere Antworten möglich)

- ☐ 1 Gar nicht
☐ 2 Flyer
☐ 3 Plakate
☐ 4 Internet (facebook, etc.)
☐ 5 Zeitung
☐ 6 Schule
☐ 7 Handy App
☐ 8 Programmhefte (coolibri, you & me)
☐ 9 Über meine Freunde
☐ 10 Sonstige Wege

Wem würdest du dich anvertrauen, wenn du mal Rat oder Unterstützung brauchst?

	1 Ja	2 Nein	3 Vielleicht
80) Mutter	☐	☐	☐
81) Vater	☐	☐	☐
82) Familie	☐	☐	☐
83) Bester Freund / Beste Freundin	☐	☐	☐
84) Clique	☐	☐	☐
85) Virtuelle Freunde im Chat	☐	☐	☐
86) Trainer / Trainerin im Verein	☐	☐	☐
87) Mitarbeiter im Jugendzentrum	☐	☐	☐
88) Mitarbeiter von Beratungsstelle oder Einrichtung	☐	☐	☐
89) Mit einem bestimmten Lehrer / Lehrerin	☐	☐	☐
90) Schulsozialarbeiter	☐	☐	☐
91) Pfarrer / Imam	☐	☐	☐



92) Welche Probleme kennst du von dir? (Du kannst mehrere Antworten ankreuzen)

- ☐ 1 Stress mit (bester) Freundin/ (bestem) Freund
☐ 2 Stress mit Partnerin/Partner
☐ 3 Stress mit Eltern
☐ 4 Liebeskummer
☐ 5 Mobbing
☐ 6 Suchtprobleme (auch Alkohol und Zigaretten)
☐ 7 Prüfungsangst
☐ 8 Zukunftsangst
☐ 9 Psychische Probleme
☐ 10 Erfahrung mit Rassismus
☐ 11 Ausgrenzung / Dabei sein wollen
☐ 12 Arbeitslosigkeit von Vater / Mutter
☐ 13 Krankheit von Vater / Mutter
☐ 14 Eigene Krankheit
☐ 15 Trennung / Scheidung der Eltern
☐ 16 Sonstige familiäre Probleme
☐ 17 Anderes:

93) Was möchtest du direkt nach deiner Schulzeit machen? (1 Antwort)

- ☐ 1 Keine Ahnung
☐ 2 Eine Ausbildung machen
☐ 3 Studieren
☐ 4 Berufskolleg
☐ 5 Schule wechseln, um Abitur zu machen
☐ 6 Arbeiten, um erstmal Geld zu verdienen
☐ 7 Ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr
☐ 8 Einige Zeit im Ausland verbringen
☐ 9 Etwas anderes, nämlich:

94) Welchen Beruf möchtest du am liebsten einmal haben?

95) Fühst du dich bei der Berufsvorbereitung gut unterstützt?

- ☐ 1 Ja
☐ 2 Nein
☐ 3 Es geht

96) Neben dem Unterricht: Welche Themen wünschst du dir an einer „coolen“ Schule?

- ☐ 1 Kunst (Ausstellungen, Museen, Malen, Zeichnen, etc.)
☐ 2 Kultur (Schauspielerei, Poetry Slam, Rappen, etc.)
☐ 3 Sport und Bewegung
☐ 4 Umwelt schützen und unterstützen
☐ 5 Ernährung, Gesundheit, Kochen
☐ 6 Medienangebote (Schülerzeitung, Campus-Radio, etc.)
☐ 7 Schülerberatung
☐ 8 Berufsorientierung (Unterstützung bei Berufswahl, Bewerbungstraining, etc.)
☐ 9 Freizeitraum während der Schulzeit (Café, Spiele, Kicker, Billard)
☐ 10 Freizeitraum im Nachmittags- und Abendbereich (Café, Kicker, Spiele, Billard)
☐ 11 Selbst etwas herstellen (Töpfern, Musikinstrumente, Bogenbau, usw.)
☐ 12 Nachhilfe oder Hausaufgabenhilfe
☐ 13 Anlaufstelle für Eltern (Beratung und finanzielle Unterstützung)
☐ 14 Selbstorganisation (JUPA, Partys organisieren, Schülerfirma, etc.)
☐ 15 Musikprojekte (Band, Chor, Orchester, usw.)
☐ 16 Reisen (Klassenfahrten, Schüleraustausch etc.)
☐ 17 Sonstige Ideen

97) Denkst du über deine Zukunft nach?

- ☐ 1 oft
☐ 2 ab und zu
☐ 3 nie

**Hildener
Jugendbefragung 2013**
Deine Meinung zählt!

Fotos:
mic_angel@photocase.com
christianne@pexels.de
pikunow@stockphoto.com
kubetpp@photocase.com

Vielen Dank für deine Mithilfe!

Über die Ergebnisse der Hildener Jugendbefragung 2013 werden wir dich nach der Auswertung im Herbst informieren.

Dein Team Jugendarbeit der Stadt Hilden

Kontakt:
stefanie.walder@hilden.de,
Telefon: 02103 - 72-507



Gestaltung: deus werbung

Fotonachweise:

Seite 1, 109: iStockphoto.com

Seite 4, 136: iStockphoto.com

Seite 11: Andreas Deus

Seite 23, 138: christiaaane / pixelio.de

Seite 43: myself / pixelio.de

Seite 65: Ulrich Grasberger / pixelio.de

Seite 75, 137: nici_piept

Seite 81, 97: mya / photocase.com

Seite 129: Andreas Deus

Seite 138: kallejipp / photocase.com

Restliche Fotos: Jugendförderung Hilden



Hilden

Stadt Hilden
Amt für Jugend, Schule und Sport
Jugendhilfeplanung/Jugendförderung
Am Rathaus 1
40721 Hilden
www.hilden.de